

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Paravicini Bagliani*, Agostino (Hrsg.), *Adam, le premier homme* (Micrologus Library, 45), Florenz 2012, Sismel, XIV u. 396 S. / Abb., € 75,00.

Adam, der erste Mensch und *Pars pro Toto* für die Menschheit – keineswegs nur Gegenstand exegetischer oder theologisch-spekulativer Bemühungen. Welche thematische Breite die Reflexion über Adam in Mittelalter und Früher Neuzeit erreichen konnte, demonstriert der vorliegende Sammelband des in Lausanne tätigen italienischen Historikers Agostino Paravicini Bagliani. Sämtliche Beiträge sind den verschiedenen Aspekten der Geschichte Adams und der Reflexion darüber in Mittelalter und Früher Neuzeit gewidmet, womit eine inhaltliche Klammer gegeben ist, die die Kohärenz der Beiträge gewährleistet. So widmet sich jeder Aufsatz nur einem spezifischen Teilaspekt, in ihrer Gesamtheit behandeln sie das Thema aber erschöpfend.

Der Herausgeber verzichtet in seiner Einleitung darauf, gewissermaßen auf einer Metaebene das zu Behandelnde vorwegzunehmen, sondern deutet die Fragestellungen in kurzen Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge an. Auf diese Weise neugierig gemacht, begibt sich der Leser an die Lektüre des ersten Beitrags von Peter Dronke, der anhand lyrischer und dramatischer Texte des 5. bis 12. Jahrhunderts die Kreativität mittelalterlicher Autoren in der Interpretation der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies aufzeigt. Teilweise weit entfernt von Bibel und Apokryphen werden hier neue Erzähldetails ebenso sichtbar wie Mitgefühl und Mitleid mit den ersten Menschen. Barbara Faes geht in der Geschichte Adams einen Schritt zurück und beleuchtet Deutungen des tiefen Schlafes Adams, während dessen Gott aus seiner Rippe Eva erschuf, wie der zweite Schöpfungsbericht erzählt. Ein Gang durch die Geschichte der Deutung dieses Moments von Philo von Alexandrien und Tertullian bis zu Bonaventura und Thomas von Aquin zeigt, wie Adam in diesem Kontext immer mehr zu einem vollkommenen Menschen oder auch zum Prototyp des Propheten stilisiert wurde. Das Paar Adam und Eva bekam in der allegorischen Deutung schließlich grundlegende anthropologische und ekklesiologische Relevanz, indem es mit den Paaren „Gott – Seele“ und „Christus – Kirche“ parallelisiert wurde.

Indem Adam den Tieren und Pflanzen der Schöpfung Namen gibt, übt er eine Form von Macht aus, der sich die Beiträge von Joëlle Ducos und Pierre-Olivier Dittmar widmen. Ducos beleuchtet dabei die Spekulationen über Adams Ursprache, die – wenig verwunderlich – in französischen Bibeladaptionen des 13. und 14. Jahrhunderts in Verbindung mit der französischen Sprache gebracht wurde, wie auch die Rolle der Ursprache als Wurzel der Etymologie. Dittmar dagegen geht von Bezeichnungen und ihren Konnotationen aus und untersucht die Reflexionen über die Errichtung einer Weltordnung, in der z. B. die Schlange von vornherein als böse konnotiert ist. Die auf diese Weise postulierten Hierarchien in der Tier- und Pflanzenwelt finden sich noch im 17. Jahrhundert.

Barbara Baert und Marina Montesano untersuchen in ihren Beiträgen die Beziehungen zwischen Adam und dem Kreuzestod Jesu Christi. Die Verbindung zwischen dem „ersten“ und dem „neuen“ Adam stellt dabei Adams Sohn Seth her, der, schon außerhalb des Paradieses gezeugt, die Rolle Abels einnimmt und eben jenen Baum auf Adams

Grab pflanzt, aus dem der Legende nach später das Holz für das Kreuz Jesu genommen wurde (Baert). So ist auch erklärt, wie Adams Schädel in vielen Kreuzigungsdarstellungen unter das Kreuz kommt – ein auf die Evangeliendeutung von Origenes und anderen zurückgehendes Motiv. Demzufolge hatte Adam seinen Bestattungsort in einem prophetischen Akt selbst gewählt, weil eben auf Golgotha die Erlösung – und damit die Tilgung seiner und Evas Schuld – stattfinden sollte (Montesano).

Der Beitrag von Carmela Baffioni ergänzt die von allen anderen Autoren eingenommene christliche Perspektive um die Sichtweise muslimischer Autoren des 9. Jahrhunderts, steht damit bedauerlicherweise aber auch etwas isoliert im Gefüge des Bandes. In diesen Deutungen wird Adam ebenfalls als Prototyp der Menschheit gesehen, der freilich unter dem Einfluss eines teuflischen Gegenspielers Gottes steht. Indem er aber die Vergebung Gottes erfährt, wird er ebenfalls zum Prototyp des neuen Menschen und spannt in seiner Person den heilsgeschichtlichen Raum zwischen Paradies und Hölle auf.

Die physisch-leibliche Dimension Adams wird in zwei weiteren Aufsätzen fassbar. Ersterer untersucht dabei die Reflexionen auf die physischen Wandlungen nach dem Sündenfall in Texten des 12. Jahrhunderts, in denen sich die Annahme zeigt, der Sündenfall habe bei Adam und Eva sozusagen „Marker“ hinterlassen, die jedoch bei Adam aufgrund seiner solideren Konstitution schwächer ausgefallen seien als bei Eva: Er trägt lediglich den Adamsapfel davon, sie jedoch Menstruation und Schmerzen bei der Geburt (Laurence Moulinier-Brogi). Bei all dem ist der jeweilige Kleidungsstatus Adams bzw. sein Bewusstsein darüber zugleich ein Indiz für seinen Stand gegenüber Gott: Unbekleidet als Unschuldiger, nackt als Schuldiger, bekleidet als Vertriebener und Erlösungsbedürftiger (Gil Bartholeyns).

Das Verhältnis zwischen Adam und Gott vor dem Sündenfall war im 13. Jahrhundert Gegenstand der theologischen Diskussion: Entsprach es der eschatologischen *visio beatifica*, konnte also der *status innocentiae* dem *status gloriae* gleichgesetzt werden? Diesen Fragen widmet sich Christian Trottmann, der dabei insbesondere die Auseinandersetzung Bonaventuras mit Hugo von Sankt Viktor vor dem Hintergrund der Verurteilungen von 1241 untersucht. Während Hugo eine teilweise unmittelbare Schau Gottes im Paradies annahm, lehnte Bonaventura dies aufgrund eines differenzierteren Verständnisses der Schau Gottes ab.

Die Bedeutung graphischer Andeutungen über Adam als Präfiguration Jesu Christi analysiert der Beitrag von Alessandro Scafi. Er vermag zu zeigen, dass das Konzept der unter anderem in Hrabanus Maurus' „De laudibus sanctae crucis“ vorgenommenen kreuzförmigen Verteilung der Buchstaben des Namens „Adam“ auch der Zeichnung von Kopf, Händen und Füßen Christi auf der Ebstorfer Weltkarte zugrunde liegt. Alter und neuer Adam rahmen gewissermaßen gemeinsam die heilsgeschichtlich gezeichnete Welt.

Weniger Adam als die Tätigkeit des Schöpfens steht im Fokus der Untersuchung von Christiane Kruse, die sich der Parallelisierung von Gott und Künstler anhand mittelalterlicher Schöpfungsdarstellungen widmet. Der Künstler erscheint so als „visueller Exeget“, Gott als Künstler und der Künstler als Schöpfer – all diese Deutungen haben ihr Fundament in der Theologie des Mittelalters.

War Adam auch der erste Wissenschaftler oder gar der erste Magier? Dieser Frage, deren mittelalterliche Diskussion Jean-Patrice Boudet analysiert, widmete sich im 15. Jahrhundert etwa Jean Gerson, der Adam wohl als ersten Wissenschaftler, nicht aber als Magier akzeptieren konnte – ganz anders als die der hebräischen oder der her-

metischen Tradition folgenden Texte, in denen Adam nach der Vertreibung aus dem Paradies ein Zauberbuch erhält.

Die letzten drei Texte des Bandes schlagen den Bogen vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit. So befasst sich Lise Wajemann mit dem Verhältnis von Aktivität und Passivität Adams beim Sündenfall: Scheinbar empfängt er lediglich die Frucht des Baumes von Eva, doch wird von den Theologen des 16. Jahrhunderts gerade seine Aktivität im Annehmen und Essen als konstitutiv für die Ursünde gedeutet. Eine besondere Bereicherung erfährt dieser Beitrag durch die Heranziehung von Bildquellen.

Auf Adam und Eva als Objekte (recht erfolgreicher) anatomischer Darstellungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich damit am Schnittpunkt zwischen Anatomie, Theologie und Erotik befinden, geht Dominique Brancher ein. Da Adam und Eva einerseits als „bekannt“ gelten durften, andererseits auch als Idealtypen von Mann und Frau, konnte das Interesse des Betrachters über das aus theologischer oder erotischer Literatur Bekannte hinaus auf die Anatomie als Erforschung der Schöpfung Gottes gelenkt werden.

Dass schließlich auch der Mensch zum Schöpfer werden könne, behauptete die Alchemie mit ihren Rezepten zur Herstellung eines Homunculus aus männlichem Sperma, Blut und Pferdedung. Die literarische und wissenschaftliche Verarbeitung dieses Themas wird im abschließenden Beitrag von Massimo Rizzardini untersucht: Der Mensch stellt nicht als Künstler unter Beweis, dass er Ebenbild Gottes ist, sondern stellt sich auf eine Stufe mit dem Schöpfer, indem er selbst ein Lebewesen im Laboratorium erschafft.

Adam erweist sich in all diesen Aspekten als ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des mittelalterlichen Weltverständnisses, in dem Diesseits und Jenseits nicht strikt getrennt waren. Sämtliche Beiträge des Bandes sind sehr quellennah erarbeitet, im besten Sinn des Wortes quellengesättigt und mit Sorgfalt geschrieben. Die behandelten Bildquellen sind in einem Tafelteil am Ende des Buches zusammengefasst. Auch dem Verlag kann man für die schöne Gestaltung eines weitestgehend fehlerfreien Buches ein Kompliment machen. Am Ende der Lektüre bleibt der Eindruck, dass *multum* und *multa* einander keineswegs ausschließen müssen, sondern gerade hier eine äußerst fruchtbare Verbindung eingegangen sind: Der Leser wird wahrlich bereichert.

Bernward Schmidt, Aachen

*Stollberg-Rilinger*, Barbara / *André Krischer* (Hrsg.), Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 44), Berlin 2010, Duncker & Humblot, 580 S. / Abb., € 89,90.

Der von Barbara Stollberg-Rilinger und André Krischer herausgegebene Sammelband geht der Frage nach, ob und, wenn ja, wie in Gerichtsverfahren, in der Verwaltung und im Bereich der Politik Entscheidungen durch die Verfahren selbst legitimiert werden können. Im Rückgriff auf das Buch „Legitimation durch Verfahren“ von Niklas Luhmann hat sich der Band dabei zum Ziel gesetzt, den Verfahrens begriff konsequent zu historisieren. Denn erst in der Moderne können Verfahren, etwa indem sie spezifische Verfahrensrollen bereitstellen und sich als autonomes Geschehen etablieren, auf eine spezifische Weise aus sich selbst heraus Legitimität erzeugen. In der nicht funktional ausdifferenzierten Gesellschaft der Vormoderne, in der z. B. der Status der Person Rollendifferenzierungen überlagerte, ist mit solchen Verfahren kaum zu rechnen – was nicht heißen muss, dass sie nicht Legitimität erzeugen konnten, nur fragt sich, auf welche Weise? Die Einleitung unterstreicht, dass „[d]er Wert der Luhmann-

schen Theorie für Historiker der Vormoderne [darin liegt], dass sie die historische Besonderheit des modernen autonomen Verfahrens überhaupt erst wahrnehmbar und präzise beschreibbar macht“ (13). Für die Vormoderne ergeben sich vor allem zwei Fragen: „Wie entstanden Verfahren, die eine strukturelle Autonomie besaßen [...] und eine Chance auf Anerkennung ihrer Ergebnisse durch die Beteiligten hatten, auch wenn sie weder deren Interessen noch deren Vorstellungen von Gerechtigkeit, Wahrheit oder Vernünftigkeit entsprachen? Beziehungsweise: Warum entstanden solche Verfahren gerade nicht, was stand ihnen entgegen?“ (ebd.)

Der Band ist in die Bereiche „Theorie des Verfahrens“, „Gerichtsverfahren“, „Verwaltung und Verfahren“ und „Verhandlung und Verfahren“ unterteilt, wobei jeder Abschnitt mit einem Kommentar abgeschlossen wird.

Der Mitherausgeber André Krischer eröffnet mit „Das Problem des Entscheidens in systematischer und historischer Perspektive“ den Theorieteil. In einem ersten Teil entfaltet er Luhmanns Konzept für das Gerichtswesen und leuchtet Übertragungsmöglichkeiten des Ansatzes für die Vormoderne aus. Im zweiten Teil des Aufsatzes schließt er die Lücken, die „Legitimation durch Verfahren“ bezüglich des Verwaltungshandels lässt, durch Rückgriff auf neuere soziologische Ansätze.

„Kryptorezeption“ ist der Begriff, mit dem Fabian Wittreck die Rezeption von Luhmann Buch in der Rechtswissenschaft klassifiziert. Einer wirklichen Einbindung in die Debatten der wissenschaftlichen Jurisprudenz stehe etwa entgegen, dass sich das Buch kaum mit üblichen Vorstellungen von Gerechtigkeit in Verbindung bringen lasse. Und für das Bundesverfassungsgericht ist staatliches Handeln schon dann legitimiert, wenn die Ernennung eines Amtsträgers in einer Art Kette lückenlos auf den Willen des Volkes zurückgeführt werden kann. Andererseits lasse sich die neue Tendenz zu mehr Bürgerbeteiligung etwa in Verwaltungsverfahren gut mit Luhmanns Ansatz in Verbindung bringen (daher „Kryptorezeption“).

Ausgehend von den drei bekannten Legitimitätstypen bei Max Weber diskutiert André Brodocz die Konzeption von Legitimität bei John Rawls und Jürgen Habermas. „In der legalen Herrschaft finden alle Entscheidungen Gehorsam, solange sie aus Verfahren hervorgehen, die von den Bürgern als gerecht anerkannt werden“ (94), so das Paradigma dieser Ansätze. Die Frage ist dann, welche Verfahren das sind. Rawls und Habermas entwickeln dazu Theorien, die – dies ist vielleicht der größte Unterschied zu Luhmann – darauf basieren, dass Menschen quasi ‚im Innersten‘ von der Richtigkeit von Verfahren und ihren Ergebnissen überzeugt sein müssen. Auf Defizite dieser Konzeption verweisend, reichert Brodocz sie mit dem Begriff der „Erfahrung“ an: Letztlich seien es doch partikuläre Erfahrungen, aufgrund derer der Einzelne in einem Abwägungsprozess den sicherlich auch in Demokratien defizitären Verfahren höhere Legitimität zubilligt als denjenigen anderer Systeme.

André Kieserling streicht in einem ersten Teil die Besonderheiten von „Legitimation durch Verfahren“ heraus. Das Anliegen des Buches sei es, die „Eigenleistung“ des „modernen Prozeduralismus“ zur Legitimation von Verfahren herauszustellen, der damit an die Stelle einer „legitimierenden Kultur [des] politischen Systems von oben her“ tritt (109). Kieserling betont zwei für das Verständnis des Ansatzes zentrale Abgrenzungen: erstens die Abgrenzung der Form des ‚Lernens‘ im Verfahren von einem wie auch immer gearteten psychologisch fundierten Lernen und zweitens die Abgrenzung der ‚Interaktion‘ im Gerichtssaal von anderen, etwa der Geselligkeit verpflichteten Interaktionsformen. Im zweiten Teil bringt Kieserling Simmels „soziale Formen“ (Tausch, Kooperation, Konflikt) mit Luhmanns Verfahrenstheorie in Kontakt und kann damit die Unterschiede zwischen Gerichtsverfahren und politischen Verfahren besser konturieren.

Sabine Ullmann eröffnet den zweiten Teil des Bandes mit einer Untersuchung von Territorialkonflikten des 16. Jahrhunderts. Sie konzentriert sich dabei auf jene 30 Prozent der Fälle, die vom Reichshofrat im Kommissionsverfahren an Beauftragte zur Entscheidung übergeben wurden. Die „Reichweite der Rollenakzeptanz sowie der hohe Grad der Selbststeuerung des Verfahrens“ (135) stehen dabei im Mittelpunkt ihrer Analyse. So übten die Parteien schon bei der Auswahl der *iudici delegati* großen Einfluss aus, und auch die übrige Gestaltung des Verfahrens lag weitgehend in ihren Händen. Spannend sind Ullmanns Ausführungen zur kommunikativen Funktion der Norm ‚gute Nachbarschaft‘ und der Verwendung von mündlichen und schriftlichen Äußerungen im ‚Prozess‘, der insgesamt wohl zwischen stark schiedsgerichtlich orientiertem Verfahren und politischer Verhandlung anzusiedeln ist. Der quellengesättigte Text zeigt sehr schön, wie der von Luhmann für die Moderne entwickelte Ansatz, versteht man ihn zu historisieren, die Funktionalität von zunächst dysfunktional anmutenden Verfahrensschritten aufzudecken vermag.

Maria von Loewenich geht dem Verfahren am Reichskammergericht vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts nach, wobei sie sich sehr eng an dem zwar nicht verabschiedeten, aber dennoch wirkmächtigen Konzept der Ordnung des Reichskammergerichts von 1613 orientiert. Trotz vieler interessanter Einzelbeobachtungen macht sie die Legitimation doch recht traditionell stark von der Autorität des Gerichts und der Qualität seiner Entscheidungen abhängig und weniger von kommunikativen Geschehnissen, wie Ullmann es tut.

Im Zentrum der von Christian Wieland angestellten Überlegungen steht die Bayerische Gerichtsordnung von 1520, die der Autor im Wesentlichen nachzeichnet und mit dem Ansatz Luhmanns in Kontakt bringt. Abgeklopft werden die in dieser Ordnung aufscheinenden Vorstellungen von Rollenübernahme, Quellen der Legitimität und Autonomie des Verfahrens.

„An den Hochverratsverfahren des 18. Jahrhunderts kann man also den Prozess der Ausdifferenzierung von Recht und Gesellschaft gewissermaßen in der Praxis beobachten“ (241), so André Krischer in seinem umfangreichen Beitrag zu englischen Fällen des 16. und 17. Jahrhunderts. Die sehr differenzierte Analyse der komplexen Prozesse besteht durch die gelungene Historisierung des dem Sammelband zu Grunde liegenden Ansatzes. So kann er zum einen zeigen, wie die Angeklagten schon im Eröffnungsritual durch verschiedene Maßnahmen dazu gebracht werden sollten, in eine verfahrenseigene Rolle zu schlüpfen. Zum anderen war das öffentliche Bekenntnis der Schuld auf dem Schafott – ähnlich wie auf dem Kontinent – zentral für die Legitimität des Verfahrens. Es ging also, anders als im Verfahren der Moderne, gerade darum, den Verurteilten zur ‚wahrhaften‘ und öffentlich demonstrierten Reue zu bewegen. Die religiösen und politischen Seiten des Verfahrens, also seine Nichtausdifferenziertheit, werden gerade aufgrund der Kommunikationsweisen sehr deutlich erkennbar – aber eben erst vor der Folie einer modernen Verfahrenstheorie. Abschließend blickt Krischer noch kurz auf das englische Gerichtswesen des 18. Jahrhunderts, in dem der inneren Einstellung des Angeklagten nur noch marginale Bedeutung zukam und auch das Publikum eine andere ‚Rolle‘ spielte.

Die ‚Selbstreferenzialität‘ des modernen Verfahrens bildet einen von mehreren Schwerpunkten im Beitrag von Thomas-Michael Seibert. Er stellt heraus, dass diese zur Etablierung eigener Zeitdimensionen und Sinnkonturen im Verfahren führt, auf das sich die Teilnehmer zunehmend verpflichten. Leider nur kurz (aber dafür überzeugend) geht er auf Einwände gegen „Legitimation durch Verfahren“ im Rahmen des Zi-

vilprozesses ein, bei dem die Parteien in der Regel nur selten im Gericht anwesend sind (261).

Eine aufschlussreiche Historisierung der Art der Legitimation von Entscheidungen in administrativen Verfahren der Wasserbaubehörde des Kirchenstaates um 1600 nimmt Birgit Emich vor. Um Verwaltungsakten zur Akzeptanz zu verhelfen und sie überhaupt durchsetzbar zu machen, durfte das Verfahren in dieser Zeit gar nicht autonom gebaut sein, wie Emich überzeugend darlegt. So waren die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten performativen Akte oft weniger auf die Legitimation der Einzelentscheidung als auf die des ‚Gesamtsystems‘ des vormodernen Fürstenstaates gerichtet.

Gestützt nicht zuletzt auf eine Arbeit von Michael Sikora zum ‚Sinn des Verfahrens‘, der bereits wichtige Anregungen für eine Nutzung der Luhmannschen Theorie in der Vormoderne zu entnehmen sind, geht Daniel Schläppi dem Wahlverfahren in der Schweiz des 17. und frühen 18. Jahrhunderts nach. Im Vorfeld der Wahlen machten die Kandidaten den Wählern unterschiedliche Zuwendungen, um sie für sich zu gewinnen. Mit Bestechung hatte das nur wenig zu tun, sahen sich die Beteiligten doch weniger als Bürger im modernen Sinne, sondern als Mitglieder einer Korporation; der Austausch von Geschenken gehörte hier zum kommunikativen Inventar. Ähnlich wie bei den Entscheidungen der römischen Wasserbaubehörde führte auch hier – trotz des gänzlich anderen Kontextes – das Fehlen moderner Formen der Ausdifferenzierung letztlich dazu, dass im jeweiligen Verfahren nicht die Einzelentscheidung, sondern das Gesamtsystem vormoderner Herrschaft legitimiert wurde.

Daniel Flückiger untersucht die administrative Entscheidungsfindung bei Straßenbauprojekten im Kanton Bern im 18. und 19. Jahrhundert. Unterschiedliche Arten der Partizipation weisen nicht zuletzt auf je zeitspezifische Formen der Legitimation hin. Dass auf lokale Größen und verschiedene Machtverhältnisse generell Rücksicht genommen werden musste, versteht sich dabei fast von selbst.

„[S]owohl ein königlicher Hoftag als auch eine bäuerliche Dorfversammlung [haben gemein, dass sie] in Bereichen tätig wurden, die heute funktional in die Systeme Recht, Verwaltung und Politik ausdifferenziert sind“ (363), so Stefan Brakensiek in seinem Beitrag über Visitationen und Supplikationen vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Konsequenterweise entwickelten im Fürstenstaat weder die Vorsteher bäuerlicher Gemeinden noch die Mitglieder kommunaler Magistrate „ein eindeutig systemadäquates Rollenverständnis als staatliche Amtsträger, sondern blieben [...] den Verhaltensanforderungen ihrer ständischen Herkunftsgruppen verpflichtet“ (364). Der Staatsbildungsprozess ist vor diesem Hintergrund über weite Strecken zunächst als „Verdichtung von Interaktionen zwischen zentralen Behörden einerseits und Korporationen, Haushaltsvorständen und Individuen andererseits“ (371) und weniger als sukzessive Ausbildung einer Verwaltung modernen Typs schon im 18. Jahrhundert zu deuten.

„Stellt der Luhmannsche Verfahrens begriff die richtigen Fragen an die Quellen der Frühen Neuzeit?“, so die im Kommentar von André Hohenstein gestellte Frage. Die Antwort fällt skeptisch aus, ist doch nach seinem Dafürhalten eine zu „technizistische Verengung“ dem Ansatz eigen (386); Machtrelationen und die genuin agonale Struktur des Verfahrens seien auf jeden Fall stärker zu gewichten. Meines Erachtens zeigen die Beiträge jedoch überdeutlich, wie zentral Kommunikationsweisen für die Herstellung von Akzeptanz waren.

Der vierte Abschnitt des Bandes unter dem Titel „Verhandlung und Verfahren“ wird nicht von ungefähr durch den Aufsatz von Steffen Patzold eröffnet, obwohl die Ehescheidungsabsichten Lothars II. (855–869) nach heutigem Verständnis eine gerichtli-

che Auseinandersetzung erwarten ließen. Im 9. Jahrhundert war dies aber ganz und gar nicht der Fall. Mehr als zehn Jahre lang versuchte der König vergeblich, die Ehe mit seiner zweiten Frau Teutberga annullieren zu lassen, um damit seinen aus erster Ehe hervorgegangenen einzigen Sohn zu legitimieren. Das Panorama, das der Autor ausbreitet, ist beeindruckend und in seiner klaren Struktur ein Lesegewinn, zumal die schillernde Argumentation der Beteiligten und die unterschiedlichen Kontexte, in denen über den Ehescheidungswunsch Lothars verhandelt wurde, m. E. deutlich machen, was es bedeutet, wenn solche Fragen in einer Gesellschaft ohne ausdifferenziertes Rechtssystem verhandelt werden. In der Bewertung, ob der Luhmann'sche Ansatz auf die Verhältnisse des 9. Jahrhunderts übertragbar ist, hätte dies m. E. eine wesentlich stärkere Berücksichtigung finden müssen.

Der Kongress von Nijmegen 1676–1679 sah vermeintlich Ludwig XIV. als europäischen Friedensstifter. Matthias Köhler lotet aus, welche Effekte sich in den Verhandlungen bei der unterschiedlichen Gewichtung von Darstellung und Herstellung einstellten. „Insgesamt“, so sein Fazit, „privilegierte die Darstellung der Herstellung der Entscheidung“ die Interpretation der Ergebnisse gegenüber den tatsächlich erzielten Resultaten, „mit nicht unerheblichen Folgen für ihre (De-)Legitimation“ (435).

Martin Heckel stellt in seinem Beitrag zur Konfessionsspaltung im 16. Jahrhundert heraus, dass es trotz der Vereinbarung von Augsburg von 1555 bis zum Westfälischen Frieden keine Verfahren gab, die eine Gleichbehandlung der Glaubensrichtungen gewährleisten hätten, da man sich nicht auf eine gemeinsame Interpretation der Normen einigen konnte. Als Lösung diente die sogenannte *itio in partes*, also ein Verfahren, bei dem die beiden Gruppierungen auch getrennt abstimmen konnten.

Andreas Kalipke kann mit seiner Untersuchung zur Behandlung konfessioneller Streitigkeiten durch das Corpus Evangelicorum, dem Zusammenschluss protestantischer Stände, direkt daran anknüpfen. Seiner Ansicht nach band das in diesem Gremium entwickelte Verfahren alle Beteiligten in eine Verfahrensgeschichte ein, die zu einer Akzeptanz der Entscheidungen führen konnte. Allerdings unterstreicht er auch die Spezifik vormoderner Verfahren, indem er auf die Besonderheiten des (ja vorbereiteten) Umfrageverfahrens abstellt. Sehr eng bezieht er bei seiner überzeugenden Lesart des Verfahrens Darstellung und Herstellung von Entscheidung aufeinander, denn wie entschieden wird, bestimmt auch, was entschieden wird (513). So erweist sich denn „Machtausübung im Rahmen von Verfahren als sehr voraussetzungsreicher [...] Vorgang“ (512).

In einem kurzen Kommentar verweist Andreas Würzler erneut auf die Unterschiede zwischen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie den ‚Verhandlungen‘. Untersuchungsausschüsse von Parlamenten in den USA, England und Deutschland sind Gegenstand der Analyse von Scheffer, Albrecht, Michaeler, Schrank und Wundrak. Eine verfahrensgemäße Rollenübernahme insbesondere der Prominenten unter den Vorgeladenen konterkariert jedoch die „eindeutige Identifikation mit Verfahrensrollen und schafft Raum für Rollenspiele“ (542). Auch scheint – worauf leider wenig eingegangen wird – der Vorgeladene zugleich Zeuge und möglicher ‚Beklagter‘ zu sein. Vielleicht ist es kein Zufall, dass Ambivalenzen bei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die irgendwo zwischen Recht und Politik, zwischen Verfahren und Verhandeln angesiedelt sind, deutlich zu Tage treten und ein wirkliches Verfahren kaum zustande kommt. Meines Erachtens muss deshalb offenbleiben, ob sich die interessanten Ergebnisse auch auf ein ordentliches modernes Gerichtsverfahren übertragen lassen, wie die Schlussfolgerung der Autoren nahelegt.

In seinem umfangreichen Abschlusskommentar formuliert Wolfgang Reinhard deutlich sein Nichteinverständnis mit dem vorgeschlagenen Zugriff. Ein Einwand sei herausgegriffen: So moniert er die Nichtberücksichtigung von Delegitimation (z. B. von Herrschaft) durch Verfahren, denn „die höchste Aufgabe der Geschichtswissenschaft [bestehe] in Delegitimation“, so sein Credo. Aber besitzen nicht die mit dem Ansatz erzielten Ergebnisse erhebliches delegitimierendes Potenzial, wenn sie ein ums andere Mal die Alterität der vormodernen Gesellschaft unterstreichen? Wird damit nicht eine gegenwärtig boomende Historiografie, die ‚den Westen‘ oder ‚die Moderne‘ mit einer jahrhundertelangen Entwicklungsgeschichte versehen will (und en passant legitimiert), in Frage gestellt, und werden damit nicht wohlfeile Ein- und Ausgrenzungsnarrative gegenüber bestimmten Religionen und Staaten geschwächt?

Der Sammelband zeichnet sich dadurch aus, dass er ein klares theoretisches Konzept zur Diskussion stellt – und dass dies in fast allen Beiträgen aufgegriffen wird. Es ist vielleicht kein Zufall, dass dort, wo in intensiver Auseinandersetzung mit der Theorie eine Historisierung unternommen und dann die Quellen neu gelesen wurden, die interessantesten Ergebnisse erzielt wurden.

Franz-Josef Arlinghaus, Bielefeld

Das Bistum Konstanz, Bd. 6: Das reichsunmittelbare Prämonstratenserstift Marchtal, bearb. v. Wilfried *Schöntag* (Germania Sacra. Dritte Folge, Bd. 5: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz, 6), Berlin / Boston 2012, de Gruyter, XVI u. 770 S. / Karten, € 149,95.

Die an der Akademie der Wissenschaften in Göttingen angesiedelte „Germania Sacra“ legte in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Erforschung der Prämonstratenserstifte im Alten Reich. Inzwischen ist die Beschreibung der Bistümer in das Zentrum der Forschungsaktivitäten der „Germania Sacra“ getreten, doch der Anstoß zu einer konzentrierten Beschäftigung mit den Prämonstratensern wirkt weiter fort. Die Geschichte der Prämonstratenser, deren Habitus an der Grenzlinie zwischen den Lebensformen von Mönchen und Stiftsklerikern zu situieren ist, bietet ein besonders wichtiges Forschungsfeld, denn die Mitglieder dieses Ordens standen in einem Spannungsfeld zwischen spirituellem Leben und ihrer Tätigkeit als Seelsorger in der Welt.

Wilfried Schöntag legt nun den Band zum Prämonstratenserstift Marchtal vor. Deses Vorläuferinstitution war ein weltliches Kanonikerstift, das im Jahr 1171 in ein Prämonstratenserstift umgewandelt wurde. Dieses liegt an der Donau im nördlichen Oberschwaben und gehörte zur Zirkarie Schwaben. Schöntag demonstriert in seiner Untersuchung, wie Marchtal in vielfältiger Weise in die ‚Welt‘ einbezogen war: In den Gründungsjahren bestimmte der Wille der Stifterfamilie das Leben im Stift. Seine Lage an der Grenze zwischen Württemberg und Vorderösterreich führte in erster Linie im 15. Jahrhundert dazu, dass das Prämonstratenserstift in territoriale Konflikte einbezogen wurde. Die Nähe zu den Städten Ulm und Biberach war vor allem in der Reformation problematisch. Die Verbindungen zur Spitze des Reichs entwickelten sich für Marchtal hingegen positiv, denn im Jahr 1518 erreichte das Stift die Reichsunmittelbarkeit. Die Verbindung des Prämonstratenserstifts zur ‚Welt‘ zeigte sich auch in der Ausübung der Landesherrschaft, zumal die Äbte insbesondere in der Frühen Neuzeit das Stiftsterritorium wirtschaftlich äußerst gewinnbringend führten. Die Stiftsherren waren den Vorgaben ihres Ordens gemäß stark in der Seelsorge und in der Bildungsarbeit in den Pfarreien engagiert. Zudem gelang es dem Konvent, Marchtal als Wallfahrtsort zu etablieren: So wurde der Kult des spätantiken Märtyrers Tiberius, dessen



Reliquien das Stift 1625 erworben hatte, zumindest im regionalen Umfeld erfolgreich propagiert. Zugleich nahmen Äbte und Stiftsherren vielfach die Strömungen der barocken Volksfrömmigkeit auf, was sich in Wunderglauben und Hexenjagd im 17. und 18. Jahrhundert widerspiegelte. Das Prämonstratenserstift Marchtal wurde im Gefolge der Säkularisierung im Jahr 1803 aufgelöst.

Die Zahl der Belege für das mönchische Leben im Stift ist dagegen sehr viel geringer, was aber auch ein Quellenproblem darstellen mag. So ist über das spirituelle Leben in Marchtal kaum etwas bekannt. Hinweise auf eine besonders gepflegte Gelehrsamkeit innerhalb des Stifts fehlen ebenfalls; so konnten bislang nur wenige Handschriften mit Marchtal in Verbindung gebracht werden. Eine größere Bibliothek wurde erst in der Barockzeit aufgebaut, doch stand die Marchtaler Büchersammlung immer im Schatten der Bibliotheken anderer oberschwäbischer Prämonstratenserstifte. Ab dem späten 17. Jahrhundert ist freilich für zwanzig Jahre eine Druckerei im Stift nachweisbar. Eher wenige Konventsmitglieder verließen das Stift für ein Studium, vor allem im 18. Jahrhundert war die Ausbildung vor Ort häufiger als ein Universitätsstudium. Die Aktivität der stiftischen Geschichtsschreibung blieb trotz vielversprechender Anfänge im 13. Jahrhundert gering.

Der Band von Wilfried Schöntag zum Prämonstratenserstift Marchtal folgt dem bewährten Bearbeitungsschema der „Germania Sacra“ und bietet somit eine handbuchartige Einführung in die Stiftsgeschichte. Die Studie ist zuverlässig und umfassend, was sich nicht zuletzt am Umfang des Textteils des Bandes zeigt, der 720 Seiten aufweist. Die Forschungsleistung Schöntags ist umso höher einzuschätzen, als er nur auf rudimentäre Vorarbeiten der älteren Forschung zurückgreifen konnte. Der Verfasser musste überdies die Marchtaler Geschichte aus dem nach der Auflösung des Stifts verstreuten Archivgut erarbeiten; vielfach kann er bislang unbeachtetes Material präsentieren. Ein umfängliches Orts- und Personenregister erschließt den Band, aber auch die detaillierte Gliederung und die übersichtliche Präsentation erlauben einen schnellen Zugriff. Ein weiterer Vorteil dieses Bearbeitungsschemas der „Germania Sacra“ ist schließlich, dass Themen wie die Säkularisierung aus unterschiedlichen Blickwinkeln dargestellt werden, so zum Beispiel aus wirtschaftshistorischer, prosopographischer oder bildungsgeschichtlicher Perspektive.

Ein Forschungsüberblick ist für die Bände dieser Reihe gleichwohl nicht vorgesehen, allerdings weist Schöntag an mehreren Stellen auf Desiderate hin: Zukünftige Forschungen könnten der Bibliothek (86–87) oder dem Namen Marchtal (89–90) gelten, ebenso der wirtschaftlichen Situation des Stifts (157) oder dem Verhältnis Marchtals zu den Konstanzer Bischöfen (256); außerdem bedarf die Liste der Professoren des Hausstudiums bzw. des Gymnasiums (414–415) noch der Ergänzung. Schöntags Handbuch versteht sich somit nicht nur als Bilanz und Fortführung der älteren Forschung, sondern es soll zudem Impulse für neue Studien geben. Diese können nun auf einer zuverlässigen Grundlage aufbauen.

Andreas Bihrer, Kiel

*Uhrmacher*, Martin, Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, 8), Trier 2011, Porta Alba, VII u. 378 S. / Abb., € 58,00.

Innerhalb der Forschungen zur Stadtgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit spielt die Randgruppenforschung eine große Rolle. Dies lag an der Notwendigkeit für die Städte, praktische Regelungen zu finden, was sich vermehrt in Quellen widerspiegelt. Dabei ist zu Infektionskrankheiten bisher vor allem in Bezug auf wieder-

kehrende Epidemien (Pest) gearbeitet worden. Demgegenüber geht Martin Uhrmacher in seiner 2007 an der Universität Trier bei Franz Irsigler vorgelegten Dissertation auf die Lepra ein, deren Ausbreitung sehr schleichend verläuft. Uhrmachers Arbeit beschäftigt sich mit Lepra und Leprosorien (allen Einrichtungen, die speziell der Unterbringung Leprakranker dienen [104]) im Rheinland.

Nach einer Einleitung und Verortung der Problematik in der historischen Forschung (1–17) wird allgemein auf das Leprosenwesen (18–69) und auf die Lepraschau (70–96) am Beispiel von Köln Melaten eingegangen, bevor die rheinischen Leprosorien (97–181) und das Ende der Leprosorien (181–197) diskutiert werden. Der zweite Teil des Buches enthält einen umfassenden Katalog der rheinischen Leprosenhäuser (203–298) und eine Reihe von Schaubildern (299–303), 30 anschauliche Grafiken und Abbildungen (304–343) sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis (344–378). In der Tasche am Rückenband sind fünf Karten beigegeben, die allesamt die großen kartografischen Fähigkeiten des Autors belegen. Ein Register wird zwar vermisst, aber der alphabetisch geordnete Katalog der Leprosenhäuser macht einen topografischen Zugriff möglich. Bei der Benutzung des Kataloges muss ein Finger immer auf Seite 203 bleiben, da sich dort das standardisierte Erfassungsschema („Steckbrief“) mit den zugehörigen Nummern befindet, und sich die Angaben in den Artikeln auf diese Nummern beziehen.

Zur vordergründig leicht zu beantwortenden Frage, was „Lepra“ eigentlich sei, wird in den Kapiteln zu den Aussätzigen im Alten Testament und zur Terminologie (25 f.) gezeigt, wie schwierig die konkrete Zuordnung aufgrund zeitgenössischer Beschreibungen ist. So stehen zunächst die Arten der Lepra und der Umgang mit ihr in „institutionalisierter“ wie „vagierender“ Form (56–66) im Vordergrund. „Aus heutiger Sicht scheint es schwer nachvollziehbar, daß die Lepra einerseits primär auf moralisches Fehlverhalten, andererseits aber eindeutig auf eine Infektion zurückgeführt wurde; denn gerade aus Furcht vor einer Ansteckung wurden die Aussätzigen seit dem frühen Mittelalter streng von den Gesunden abgesondert.“ (37) Der heute nur schwer nachvollziehbare Widerspruch wurde während des gesamten Mittelalters nicht aufgelöst (47).

Die Lepra wurde von verschiedenen Seiten instrumentalisiert. Das Spektrum reicht dabei von der Institutionalisierung in Leprosien mit teilweise sehr detaillierten Ordnungen bis zur gewalttätigen Verfolgung von Leprosen, was hier am Beispiel eines Pogroms im Jahre 1321 im Süden und Westen Frankreichs gezeigt wird. Dafür wird als Strukturfolie ein von Franz Irsigler für die Hexenverfolgung der Frühneuzeit entwickeltes fünfstufiges Analyseschema erfolgreich nutzbar gemacht (47–56). Da sich der Papst persönlich für die Leprakranken einsetzte, trafen die nachfolgenden Verfolgungswellen überwiegend die Juden (50).

Die körperlichen Missbildungen – die als Folge der geringen Optimaltemperatur für Leprabakterien von 31 Grad Celsius an den äußeren Körperenden beginnen (23 f.) – fanden früh ihren Eingang in die literarische (31–34) und darstellende Kunst (37–45). Sie führten bei den Zeitgenossen zu einer stärkeren Spendenbereitschaft als im Falle anderer Randgruppen (Bettler) – mit der Folge, dass auch die Symptome der Krankheit durch falsche Leprosen (46) instrumentalisiert wurden. So gab ein aufgeflogener Betrüger an, dass er „sich auf die Simulation weiterer Krankheiten verstehe, [er] aber festgestellt habe, daß sich mit keiner anderen Krankheit so viel Geld verdienen ließe wie mit dem vorgetäuschten Aussatz“ (61).

Deshalb kam der Lepraschau (70) eine zentrale Rolle zu, die ihr herausragendes Zentrum im Kölner Leprosorium Melaten hatte. Dieses bekam später Konkurrenz durch die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln, denn die Melatener hatten aus Habgier vermögende Personen mit Verdacht auf Lepra als Aussätzige beurteilt, um diese ins

Leprosorium aufzunehmen und so an deren Besitz zu gelangen (90 f.). Andere Lepra-schauzentren gab es in Dortmund, Elberfeld, Hamm und Trier (92–94). Anhand dieser und weiterer Beispiele entwickelt Uhrmacher einen Idealtypus der rheinischen Leprosorien, deren Merkmale vorgestellt werden: 1) Lage außerhalb der Siedlung, 2) Lage an städtischen Zufahrten und Kreuzungen sowohl der Straßen wie auch der Ufer schiffbarer Flüsse, 3) Lage am fließenden Wasser (Quelle, Bach, Fluss), 4) Umfriedung des Leprosoriums, 5) eigene Kapelle, 6) eigener Friedhof, 7) räumliche Nähe zum Hochgericht, 8) getrennte Wohnstätten für Leprosen und Pflege-/Hilfskräfte (104–112). Die wichtigste Hilfskraft war der Schellenknecht, ein vom Stadtrat eingesetzter und vereidigter Geldsammler mit Hausmeisterfunktion. Es wird dann eine detaillierte Beschreibung der Statuten folgender Leprosorien gegeben: Soester Leprosorium zur Merbecke (121–126), Leprosorium von Stift und Stadt Essen (127–129), Trierer Leprosorien St. Jost (130–149) und Estrich (150–156), Leprosorien in Rees, Marienholz und Castrop (157–169).

Die Einkünfte vor allem aus Schenkungen, Stiftungen und Almosen werden betrachtet und durch eine Zusammenstellung der Bewohnerzahlen vor allem des 16. und 17. Jahrhunderts ergänzt (171–177). Die Arbeit stellt zum Schluss die verschiedenen Forschungsthesen in Bezug auf das Verschwinden der Lepra übersichtlich zusammen, wobei die These vom Rückgang einzig aufgrund verbesserter hygienischer Bedingungen zu Recht abgelehnt wird (185). Bei der Zusammenstellung der Zeiten, zu denen die Leprosorien geschlossen wurden, fällt eine Kernzeit zwischen 1712 und 1719 auf, mit der geschickt zur „Großen Siechenbande“ (188–198) übergeleitet wird. Diese war 1712 aufgefliegen und von den Behörden für 18 Morde und Mordversuche, aber auch eine hohe Zahl anderer Verbrechen mit teilweise sehr harten Strafen verurteilt worden. Die noch bestehenden, aber kaum mehr von echten Leprakranken genutzten Leprosorien bildeten die Stützpunkte der Bande. Mit echten Leprabriefen aus Köln Melaten konnten sich dabei falsche Kranke, wie der Deserteur Hellerjan, in einen quasi amtlichen Krankenstatus zurückziehen. Nach einer Untersuchung wurden acht der neun Bewohner von Melaten als gesund entlassen und die Einrichtung nach über 500-jährigem Bestehen geschlossen.

In der Zusammenfassung wird für die Stadtgeschichtsforschung herausgestellt, dass die Leprosorien, anders als bisher behauptet, durchaus ein gewichtiger Zentralitäts- und Urbanitätsfaktor waren, bei dem Umfang und Ausstattung in eindeutigen Zusammenhang mit der Größe und Bedeutung der Stadt standen (200). Auch die Beobachtung, dass Leprosorien in Nachbarschaft zu Hochgerichtsstätten lagen, sollte in künftigen Forschungen weiter verifiziert werden.

Fazit: Ausgehend von den durch die Quellenbeschreibungen schwer zuzuordnenden Krankheiten wird in der Arbeit detailliert das Leprosenwesen und die Lepraschau vor dem Hintergrund der rheinischen Leprosorien bis zu deren Ende im 18. Jahrhundert betrachtet.

Hier ist ein (nicht nur quellentechnisch) dankbarer Untersuchungsgegenstand auf einer überregionalen Ebene gut lesbar zusammengefasst und bietet für alle künftigen Forschungen zur Lepra im Rheinland, aber auch allgemein einen nutzbringenden Überblick.

Thomas Wozniak, Marburg

*Stein, Robert / Judith Pollmann* (Hrsg.), *Networks, Regions and Nations. Shaping Identities in the Low Countries, 1300–1650* (Studies in Medieval and Reformation Traditions, 149), Leiden / Boston 2010, Brill, VI u. 290 S. / Abb., € 114,40.

Der vorliegende Sammelband basiert auf den Beiträgen zu einer im Mai 2007 abgehaltenen internationalen Tagung in Leiden, auf der die Forschungsergebnisse des von Wim Blockman und Robert Stein geleiteten Forschungsprojektes „Centralisation or Particularism? The Development of National Identities in the Netherlands (1250–1585)“ diskutiert wurden. Der Ausgangspunkt des Bandes ist damit in mehrfacher Hinsicht ein grenzüberschreitender. Die Frage der nationalen und regionalen Identitätsbildung wird aus mediävistischer und frühneuzeitlicher Perspektive von Forschern aus der englischsprachigen und kontinentaleuropäischen Forschungstradition am Beispiel der Niederlande diskutiert. Mediävisten und Frühneuzeithistoriker haben, so erläutert Robert Stein in Anlehnung an ein bekanntes Bonmot von Rees Davies, in jedem Falle eines gemeinsam: Wann immer sie ihre Forschungsergebnisse zur Genese der Nation Zeithistorikern vorstellen, werden sie mit höflichem Desinteresse abgefertigt. Dies sei vor allem auf den Verdacht zurückzuführen, es gehe ihnen letztlich darum, das Narrativ der sich mit historischer Zwangsläufigkeit Schritt für Schritt entfaltenden Nation in modernisierter Form erneut wissenschaftlich zu fixieren. Eben dies sei nicht die Absicht des Projektes. Vielmehr hätten die beteiligten Forscher den Versuch unternommen, die Instabilität und Interdependenz nationaler, regionaler und lokaler Identitätskonstrukte zu untersuchen.

Die Frage, was eine Nation ist und ob der Begriff der „Identität“ als wissenschaftliche Kategorie geeignet ist, wird in einem theoretischen Aufsatz von Peter Hoppenbrouwers, der auf die Thesen Brubackers und Barths Bezug nimmt, gleich im Anschluss an diese Vorbemerkungen diskutiert. Dass er die Fragen Steins aufnimmt und seine theoretischen Ansätze auch in den nun folgenden Aufsätzen aufgenommen werden, ist für diesen durch einen stringenten Aufbau und wissenschaftlichen Austausch geprägten Sammelband bezeichnend.

Der Vielgestaltigkeit und Offenheit spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Raumkonstruktionen, die Hoppenbrouwer anspricht, wird von Robert Stein in seiner Untersuchung zu städtischer Netzwerkbildung in den Niederlanden des 14. und 15. Jahrhunderts exemplarisch nachgegangen. Die Genese von Räumen des kulturellen Austausches zwischen den urbanen Zentren dieser sich bildenden Regionen ließ sich, wie Stein anhand der Schützengilden zeigen kann, wiederholt beobachten. Einmal gebildete Räume ließen sich umformen, substituieren oder neu interpretieren, wobei auch hier keine vorhersagbaren, zwangsläufigen Entwicklungslinien beobachtbar waren. Friesland etwa, so führt Smithuis aus, ließ sich schon im 15. Jahrhundert als eine über die Niederlande hinausreichende uralte Gemeinschaft mit indischen Urvätern, dänischen Tyrannen, karolingischen Befreiern und einem eigenen Nationalheiligen (Magus) definieren. Es ließ sich für die Zeitgenossen aber auch als Interaktionsraum innerhalb einer vielfach verflochtenen politisch-ökonomischen Großlandschaft darstellen. Beide Denk- und Erzählangebote wurden gleichermaßen je nach Bedarf genutzt. Entwickelt wurde dieses Mehrfachangebot keineswegs im Zuge einfacher Top-Down-Mechanismen. Selbst in Brabant, wo dies zu erwarten gewesen wäre, wurden, wie Sjoerd Bijker in seinem Beitrag aufzeigt, auf Druck landschaftlicher Eliten dynastische Erinnerungskonstrukte mit lokalen und regionalen verwoben. Die Geschichte des römisch-trojanischen Helden Brabon ließ sich ohne den brabantischen Raum, der sein Handeln, nach der Logik der Erzählung, mitkonstitutierte, nicht mehr denken. Dynastie und Landschaft bildeten damit in Brabant keine gegensätzlichen, sondern einander ergänzende Angebote der Raumkonstitution.

Wie irreführend das moderne Denken in Dichotomien bei der Untersuchung frühmoderner Vergemeinschaftungsentwürfe sein kann, zeigen auch Aart Noordzijs Ausführungen zu Geldern, in denen deutlich wird, dass die dortigen Eliten den humanistischen Germanenkult eben nicht aufnahmen, um ihre Region an ein sich konstituierendes Reichssystem zu binden, sondern um sie aus einem sich verdichtenden burgundisch-habsburgischen Herrschaftsverband herauszuhalten. Nationale Rhetorik diente hier der Verfestigung regionaler Raumbildung.

Derartige Prozesse wurden damit von Akteuren unterschiedlicher Durchsetzungskraft geprägt, wobei die Intention ihres Handelns und das Ergebnis nicht zwangsläufig in dieselbe Richtung wiesen. Eine geschickte Form der Beeinflussung führt Anne-Laure van Bruaene in ihrer luziden Untersuchung zum habsburgischen „Theatre State“ vor. Die von den Habsburgern bereitgestellte Performanzchance, die Möglichkeit gemeinsam über ein vorgegebenes Motiv Tränen zu vergießen, wird von ihr als ein wichtiges Instrument der Genese von Bindungen erkannt. Weniger subtil sind die Mechanismen, die Steven Gunn zu benennen weiß. Er verweist auf die Bedeutung des Kriegs für die Entstehung klarer Grenzlinien und Zuordnungsmuster. Kriege, so Gunn, forcierten die Genese von Entscheidungsbildungsstrukturen innerhalb eines Herrschaftsraumes, vor allem aber zwangen sie die Akteure, sich für eine der kriegführenden Parteien zu entscheiden. Mehrfachloyalitäten aufrechtzuerhalten fiel schwer, sobald die Waffen sprachen. So wurden Kriege bereits im 15. und 16. Jahrhundert, so David Potter in seinem Beitrag, von Propagandaschlachten begleitet, deren Protagonisten auf den Informationsstand, die Erwartungshaltung und die Positionen ihres potentiellen Publikums Rücksicht zu nehmen hatten. Eigene Handlungen konnten, wenn dies nicht gelang, kontraproduktive Ergebnisse erzielen, wie Peter Arnade am Beispiel von Stadteroberungen ausführt. Was als Demonstration der herrschaftlichen Macht zu strafen und zu zerstören gedacht war, konnte bei den Betroffenen, aber auch bei den Beobachtern zu einer Solidarisierung mit den Leidenden führen, die unschuldig die Taten eines Tyrannen zu ertragen hatten.

Jede der beiden Seiten beschuldigten die jeweils andere des Verrates, während sie selbst sich als Verteidigerin einer im 16. Jahrhundert zunehmend häufiger konstruierten affektiven Einheit verstanden – des Vaterlandes. In den Niederlanden hatte sich das Lob auf das „Gemeine Vaterland“, wie Alastair Duke erläutert, als gemeinsamer brabantisch-holländischer Bezugspunkt entwickelt. In Nachahmung eines aus Frankreich stammenden Diskurses der mit antispanschen Elementen deutscher Provenienz angereichert wurde, suchten und fanden die rivalisierenden Eliten der beiden Provinzen eine Verständigungsgrundlage, um gemeinsames Handeln zu erleichtern. Mit der militärischen Niederlage der südlichen Provinzen erfuhr der Patriadiskurs, so Judith Pollman, eine Funktionsänderung. Bis in die 1570er Jahre diente er dazu, die Anhänger Habsburgs, die sich in allen Provinzen fanden, zu perhorreszieren. Nun galt es, die Erinnerung an diesen Konflikt zu restrukturieren. Aus einem Bürgerkrieg wurde ein Konflikt zwischen Niederländern und espaniolisierten, deformierten niederländischen Landsleuten (wie sie im Süden anzutreffen waren). Konfessionelle Bruchlinien konnten auf der Grundlage eines solch nationalisierten Kriegsnarrativs ausgeblendet werden.

Der Begriff der „Patria“ oder gar der des „Patrioten“ waren damit, wie Robert von Friedeburg abschließend ausführt, ausgesprochen vieldeutige Termini, deren Gehalt permanent neu ausgehandelt wurde. Sie ließen sich aristokratisch und sozial nivellierend, säkular und konfessionell, national und regional deuten. Einmal generierte Modelle waren zumeist instabil und kurzlebig. In ihrer Bedeutung würden sie sich nur aus ihrem komplexen konfessionellen, sozialen und politischen Umfeld erschließen, das in

die Analyse stets miteinzubeziehen sei, wobei die Gesamtperspektive eine europäische sein müsse.

Von Friedeburgs Ausblick ist nichts hinzuzufügen. Er rundet einen exemplarisch gelungenen Sammelband ab, der methodisch stringent am Beispiel der Niederlande die Spezifika des frühmodernen Nationendiskurses multiperspektivisch analysiert und dabei Resultate präsentiert, die für die Epochen übergreifende Nationalismusforschung anschlussfähig sind.

Thomas Lau, Fribourg

*Dillinger*, Johannes, *Magical Treasure Hunting in Europe and North America. A History*, Basingstoke 2012, Palgrave MacMillan, VII u. 255 S., £ 55,00.

Dieses Buch bietet einen Überblick über magische Schatzsuchen vom Mittelalter bis ins 19. und 20. Jahrhundert. Dabei werden in insgesamt acht Kapiteln der Zusammenhang zwischen Schatzsuche und früher Archäologie, der Schatz in den mittelalterlichen Epen, die Haltung der Behörden, die soziale Lage der Schatzsucher vor allem in der Frühen Neuzeit, schließlich noch Schatzsuchen im 19. und 20. Jahrhundert behandelt.

Bei der Verwendung der Begriffe „Magie“ und „Religion“ lehnt sich der Autor stark an Malinowski an: Magie als funktionaler Ersatz für Technik, Unterscheidung zwischen Religion (Schaffung von Institutionen) und Magie (ohne solche Bildungen). Zunächst werden die gesetzlichen Grundlagen vom Römischen Recht über die Rechtsspiegel zu den nationalen Gesetzgebungen geschildert, in denen es darum geht, welche Rechte der Finder, welche der Staat am Schatz hat, was ganz verschieden geregelt wurde. Erstaunlicherweise gab die Obrigkeit sogar manchmal die Erlaubnis zur Schatzsuche an Individuen. Dies war allerdings nur in einem magiefreien Kontext möglich! Ihren realen Grund hatte die frühneuzeitliche Schatzsuche in den Kriegen, in England auch in der Säkularisierung der Klöster unter Heinrich VIII., während der die Mönche den Klosterschatz unter Umständen versteckten.

Dann schildert der Verfasser die berühmten sagenhaften Schatzsuchen (Edda, Beowulf, Nibelungenlied), wobei für die Frühformen die Interferenz mit der Tierwelt (Drachen als Hüter des Schatzes) charakteristisch ist, die dann in den christlichen Formen immer mehr zurückgedrängt wird, während die Suche nach Reliquien stärker in den Vordergrund rückt. Leider geht er auf die germanischen Grabplünderungen, auch Kämpfe zwischen Toten und Lebenden in den Gräbern, wie sie in der nordischen Dichtung überliefert sind, nicht ein. Überhaupt wird das Grab als Schatzort zu sehr ausgeblendet. Dagegen werden Wegkreuze und andere typische Orte für Schätze angesprochen. Interessant ist auch, dass der Schatz oft als belebtes Objekt gesehen wurde, das sich bewegen und sich verstecken konnte. Dahinter dürfte die alte Vorstellung von einer Belebtheit der Elemente stecken, was allerdings hier nicht erwähnt wird.

Das Wichtigste an der Schatzsuche ist dem Verfasser – sicher zu Recht – der dämonische Aspekt. Dämonen treten als Hüter der unterirdischen Schätze auf. Sie verwehren oder ermöglichen den Menschen den Zugang. In diese Rolle können Feen als eher gutartige Wesen, aber auch als Totengeister einrücken, an die sich eine reiche Glaubenswelt anschließt, so dass sogar die Schatzsuche als Hilfe bzw. Erlösung für diese Toten ausgedeutet werden kann. Christliche Heilige figurieren ebenso in der Rolle der helfenden ‚Dämonen‘. Der Verfasser zeigt dann den Unterschied zum Hexereidelikt. Schon Paracelsus lieferte dazu entsprechende Theorien und wies die Identifizierung von Schatzsuche mit Hexerei zurück. Luther sah in der magischen Schatzsuche die Ver-

letzung des ersten Gebots, wie bei Divination, nicht aber Hexerei (137). Allerdings rückt die Konstruktion als Sakrileg etwa in der französischen Gesetzgebung das ‚Deliikt‘ in die Nähe der Hexerei. Dabei fehlt in Dillingers Buch merkwürdigerweise die gerade im frühneuzeitlichen Dorf so häufige Suche nach vermisstem Gut (verloren oder gestohlen), bei der die Geschädigten häufig den Rat von Wahrsagerinnen einholten, die dann als Hexen angeklagt wurden.

Als Hilfsmittel werden Bücher, Zaubersprüche, die Wünschelrute, ja sogar das Blut von Kindern (in Russland) erwähnt. Dillinger schildert auch sehr eindrucksvoll den Ablauf mancher Grabungen, so z. B. in der Westminster Abbey (147 f.).

Die Typologie der Schatzsucher wird ausführlich behandelt. Dillinger erwähnt hier besonders die Fremden (Venetianer bzw. italienische Bergfachleute!). Insgesamt unterscheidet er drei Typen: 1. die „leading figure, moneyed person, bourgeois, organizer“, 2. den „expert magician“ und 3. den „supporter“, der unter Umständen die Arbeit, also das Graben, ausführte. Diese Typologie reicht aber nicht ganz aus, so wenn mit der kuriosen Geschichte der württembergischen Frein die Interferenz mit pietistischen Strömungen gezeigt wird (166 ff.).

Der Sachteil des Buches endet mit einem Überblick über das 19. und 20. Jahrhundert, wofür manches Interessante, aber auch Disparates zusammengetragen wird. Hier entwickelt der Verfasser auch die Typologie von magiefreier und magisch besetzter Schatzsuche.

Leider wird eine theoretische Analyse erst am Schluss geboten und nicht in der Einleitung dargelegt. Dafür zieht Dillinger G. M. Fosters bekannte These vom „limited good“ heran. Da das analysierende Schlusskapitel sich aber auf diese These beschränkt, liegt sicher kein inflationärer Theoriegebrauch vor. Es wäre neben manch anderem sicher auch die Faszination anzusprechen, die von Höhlen ausgeht (hilfreich dazu eine Arbeit von Ernst Benz).

Das Buch quillt über vor Erzählfreude. Eine Unmenge von über ganz Europa – mit Schwerpunkten in Württemberg und England – verstreuten, oft faszinierenden Details wird ausgebreitet. Im Prinzip ist gegen ein solches Lesevergnügen nichts einzuwenden. Aber die Analyse leidet manchmal darunter.

Rainer Walz, Bochum

*Schwerhoff*, Gerd (Hrsg.), Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 83), Köln / Weimar / Wien 2011, Böhlau, VI u. 219 S. / Abb., € 32,90.

„Am Monument Jürgen Habermas“, so stellt Gerd Schwerhoff in seiner Einleitung des hier zu besprechenden Sammelbandes fest, komme „niemand vorbei, der sich mit ‚Öffentlichkeit‘ als einem der zentralen Grundbegriffe der politisch-sozialen Sprache in Deutschland“ beschäftige (3). Es verhalte sich so wie bei anderen für die Historiografie wichtigen Konzepten, die zwischenzeitlich den Stellenwert von Klassikern erlangt hätten: Sie erforderten eine Bezugnahme – ob zustimmend oder in Abgrenzung. Und so verzichtet auch kaum einer der Beiträge des Bandes darauf, seine jeweiligen empirischen Befunde und/oder theoretisch-methodischen Vorschläge mit Habermas' Konzept bzw. mit der Forschungsdiskussion in dessen Gefolge abzugleichen. Dass dieser Abgleich produktiv ist, liegt auf der Hand – bezogen auf das Thema „Frühneuzeitliche Stadt und Öffentlichkeit“ aus zwei Gründen: zum einen, weil der Habermas'sche Öffentlichkeitsbegriff gerade in den Geschichtswissenschaften und ungeachtet der nicht seltenen Kritik an dessen schmaler empirisch-historischer Basis breit rezipiert und da-

bei aus seinem ursprünglich sattelzeitlichen Zeitfenster heraus auch auf die Untersuchung vormoderner Phänomene übertragen wurde; zum zweiten, weil Stadt als „notwendige Relaisstation von Öffentlichkeit“ (1) in Habermas' Überlegungen ebenso randständig ist wie Öffentlichkeit als systematisch erschlossenes Thema in der stadt-historischen Forschung zur Frühen Neuzeit. Letzteres markiert das Desiderat, das auszufüllen die dem Band zugrundeliegende Münsteraner Tagung des Jahres 2009 angetreten war.

Gerd Schwerhoff sieht zwei Aufgaben der Frühnezeitforschung, die getrennt erledigt, aber aufeinander bezogen werden müssten: Erstens seien spezifische Formen und Sphären des Öffentlichen in vormodernen Gesellschaften in ihrem historischen Eigenwert differenziert zu analysieren; zweitens sei die Frage nach der konkreten Genese und raumzeitlichen Verortung der emphatischen Öffentlichkeit der Moderne auszudiskutieren. Schwerhoff beschließt seinen Forschungsüberblick mit neun thesenartig vorgelegten typologischen Bemerkungen zum Profil der frühnezeitlichen städtischen Öffentlichkeit in Nähe und Distanz zum Habermas'schen Idealtypus. Die frühnezeitliche Stadt als Präsenzgesellschaft, als Ansammlung sozial relativ breit zugänglicher Orte und als Geflecht fragmentierter Öffentlichkeiten wird im Idealtypus der repräsentativen Öffentlichkeit nicht ausreichend präzise gespiegelt. Als größte Differenz zwischen frühnezeitlicher städtischer und moderner ‚bürgerlicher‘ Öffentlichkeit macht Schwerhoff den Kommunikations- und Interaktionsstil aus: Vor dem 18. Jahrhundert waren statt Raisonement, Deliberation und Diskurs ritualisierte Verhaltensweisen, Performanz und (Selbst-)Inszenierung mit ihrer Zentralität von Ehre als Eskalationsmoment im Austrag sachlichen Dissenses dominant.

Zur konzeptuellen Diskussion des Bandes trägt Rudolf Schlögl mit seiner kommunikations- und medientheoretischen Perspektive auf die frühnezeitliche Stadt als Ort der „Vergesellschaftung der Anwesenden“ bei, die er als gebunden an eine spezifische Form von politischer Öffentlichkeit begreift und bei der es zwischen Kommunikation und Medien sowie zwischen (kommunikativen) Operationen und deren Beobachtung zu unterscheiden gelte. Schlögl zeichnet gerade keinen direkten Weg von der „integrierten“, traditionellen hin zur bürgerlichen Öffentlichkeit, sondern wendet sich gegen eine Überbetonung des archaischen Charakters der Vergesellschaftung der Anwesenden, deren Fähigkeit zu Komplexität und Differenzierung er unterstreicht. Schlögl wendet sich gegen die analytische Multiplikation von Öffentlichkeiten durch die Unterscheidung von Orten, Trägerschichten und Themen. Damit wie mit seiner Feststellung, dass Schrift und Druck in der frühnezeitlichen Stadt noch lange primär in ihrer Aufbewahrungs- und Verbreitungsfunktion, nicht aber in ihrer „Erfolgsfunktion“ der Steuerung und Formung von Kommunikationsprozessen gebraucht worden seien, steht er durchaus im Widerspruch zu anderen Beiträgerinnen und Beiträgern des Bandes.

So betont Susanne Rau den Netzwerkcharakter urbaner Öffentlichkeit(en). Unter Rückgriff auf stadthistorische und wissenschaftliche Konzepte verweist sie auf die Integration von Städten in überregionale Netzwerken und stellt die überregionale wie innerurbane Koppelung und Überlappung verschiedener Öffentlichkeiten ins Zentrum ihrer Überlegungen. Ihre Betonung sozioökonomischer und kommunikativer Netzwerke und das topografisch-iterative Vorgehen, mit dem sie ihr eigenes Studienobjekt, die Fernhandelsstadt Lyon, analysiert, relativieren die Bedeutung der Schlögl'schen Anwesenheitsgesellschaft. Rau definiert ihre Netzwerke als Konstellationen, die öffentliche Orte miteinander verflechten; Agenten dieser Verflechtung sind Personen, Medien, Waren und Informationen. Die spätmittelalterliche Stadt habe den materiell-baulichen und den intellektuellen Rahmen für die Entwicklung von Öffentlichkeit



abgesteckt – eine komplexe, nicht lineare Entwicklung, der ein archäologischer Zugriff mehr gerecht werde als ein genealogischer.

Die Beiträge des Bandes bieten sensible Topografien von Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit. In seinem Bemühen um Verortung des Phänomens Öffentlichkeit in diesem sehr buchstäblichen Sinne reflektiert der Band die Diskussionen des „spatial turn“. Zum Vorwurf an die Habermas'sche Öffentlichkeitskonzeption, sie argumentiere zu wenig räumlich, positionieren sich die Autorinnen und Autoren des Bandes unterschiedlich. Ihre eigene Analytik verfährt mit den Kategorien „Raum“ und „Ort“ meist ausgesprochen sensibel. Das Anknüpfen an relationale Raumkonzepte durchzieht den Band wie ein roter Faden. Dass Holger Zaunstock den Wissenschaftsstandort Dresden zum entscheidenden Entwicklungslabor des relationalen Raumbegriffs adelt, wird dabei der Breite und Chronologie des Forschungsstandes nicht voll gerecht.

Verdichtungspunkte städtischer Kommunikation und damit Brennpunkte der von Rau so bezeichneten „Netzwerke der Kontrolle“ bildeten Wirtshäuser und Kaffeehäuser, im Band untersucht von Beat Kümin und Gerhard Ammerer. Kümin interessiert sich für Wirtshäuser als Konstituenten politischer Orte; erhellend ist dabei sein Hinweis darauf, dass, der republikanischen Organisation der Eidgenossenschaft mit ihrem Fehlen von Fürstenhöfen als politischen Zentren geschuldet, Gasthäuser und Herbergen durchaus Funktionen der repräsentativen Öffentlichkeit übernehmen konnten. Gerhard Ammerers Fallstudie zu den Salzburger Kaffeehäusern des 17. und 18. Jahrhunderts belegt deren Wahrnehmung als potenzielle Unruheherde in sozialer und politischer Hinsicht durch die Obrigkeiten, relativiert aber zugleich die Tragfähigkeit des Junktims zwischen Kaffeehaus, Kaffeekonsum und rationalem Raisonement. Zeitvertreib am Billardtisch und im Rauchsalon konnte durchaus wenig mit dem Gestaltungsanspruch bürgerlicher Diskutanten zu tun haben. Ähnlich differenziert fällt das Bild aus, das Dagmar Freist vom Zusammenhang zwischen Demokratisierung und Kommerzialisierung von (gedruckter) Information, Verankerung intermedialer Verflechtung im urbanen Alltag und Ansätzen einer agonalen Öffentlichkeit im London des 17. Jahrhunderts zeichnet. André Krischer fragt nach Ritualen als Foren politisch-sozialer Öffentlichkeit und deren Transformation in der frühneuzeitlichen Stadt, während Holger Zaunstock am Hallischen Beispiel für eine städtische Konstellationsforschung wirbt. Patrick Schmidt revidiert das liebgewonnene Bild der Druckmedien- und Raisonement-Abstinenz im innovationsfeindlichen Zunfthandwerk; er tut dies nicht zuletzt unter Hinweis auf Diffusionsprozesse durch Mehrfachmitgliedschaften in traditioneller Korporation und bürgerlicher Assoziation.

In seinen abschließenden Bemerkungen rückt auch Frédéric Barbier Druck und Schriftlichkeit ins Zentrum. Er propagiert eine buch- und mediengeschichtliche Perspektive auf Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit. Die Beiträge des Bandes stürzen nicht das „Monument Habermas“. Doch ihr topografischer Blick auf die Stadt der Frühen Neuzeit setzt der Gefahr einer monolithischen Konzeption von Öffentlichkeit viele Aspekte entgegen, die es in der Stadtgeschichte konzeptionell und empirisch weiter zu verfolgen gilt.

Martin Knoll, Darmstadt

*Koloch*, Sabine, Kommunikation, Macht, Bildung. Frauen im Kulturprozess der Frühen Neuzeit, Berlin 2011, Akademie Verlag, VI u. 478 S. / Abb., € 99,80.

Die erkenntnisleitende Fragestellung der an der Freien Universität Berlin angenommenen Dissertation ist die „Klärung des Wechselverhältnisses zwischen Kommunikation, Frauen und Macht“ (2). Einem interdisziplinären Ansatz verpflichtet, wertet die

Verfasserin insbesondere die sogenannte verhaltensmodellierende Gebrauchsliteratur akribisch aus. Kolochs Werk, das zugleich Gruppenbiographie und Gesellschaftsanalyse für den Zeitraum von 300 Jahren sein soll, basiert auf einer beeindruckend breiten Quellengrundlage (421–441).

Die Verfasserin, die zu einem neuen „Verständnis der Rolle von Frauen und Männern im frühneuzeitlichen Kulturprozess“ (3) des Alten Reichs beitragen möchte, hat ihre Studie in sechs Großbereiche gegliedert. Zunächst analysiert sie das Angebot des Buchmarktes, der Frauen als Konsumentinnen verstärkt in den Blick nahm, und zeigt auf, wie Frauen sich durch Bücher Kenntnisse aneignen konnten. Die Positionen der Zeitgenossen zu dem Anspruch von Frauen, höhere Bildung zu erwerben, arbeitet Koloch zum einen anhand der Postulate von Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaften heraus, zum anderen anhand des Lehr- und Ämterverbots. Dabei beschränkt sie sich auf das kirchliche Lehr- und Ämterverbot; allerdings müsste ihr Resümee von den psychologisierenden Elementen befreit und in den historischen Kontext gestellt werden. War die „Rückkehr zum Urchristentum“ (131) tatsächlich im Bereich des Denkbaren?

Als ‚Befreiungsgeschichte‘ stellt es Koloch im dritten Teil dar, dass Frauen als Verfasserinnen von Anstandsbüchern wirkten. Sie prägt den Begriff „Anstandsautorinnen“, um eine Gruppe von Frauen zu bezeichnen, die ihrer Ansicht nach „die Säkularisierung des Wissens“ förderte (133; Liste der Frauen auf 146 f.). Anliegen der „Anstandsautorinnen“ sei gewesen, „aus ihrer subjektiven Sicht heraus praktische Hilfestellung“ (138) zu geben. Koloch fragt in diesem Zusammenhang nach der Bedeutung des Protestantismus für die Lösung vom kirchlichen Lehrverbot. Sie meint, dass Frauen sich zunächst noch rechtfertigen mussten, wenn sie in pädagogischer Absicht schrieben. Die Verfasserin weist nach, dass vor allem Protestantinnen als Anstandsautorinnen nachweisbar sind und dass insbesondere französische Vorbilder nachgeahmt wurden. Abschließend widmet sich Koloch dem Phänomen der einzigen und von den Eltern früh geförderten Tochter. Zwei biographische Skizzen belegen ihre Thesen.

Im anschließenden vierten Kapitel umreißt die Verfasserin zunächst drei Problemkreise, um „werbepsychologische Kniffe“ für absatzfördernde Text- und Bildstrategien aufzudecken. Da Koloch davon ausgeht, dass Männer Frauen auf „bestimmte Umgangsformen [...] verpflichten“ (213) wollten, geht sie dann der Frage nach den ausschließlich von Männern genutzten Kommunikationsstrategien nach. Koloch meint, dass die fingierte Autorinnenschaft, die Bildung von Pendantwerken und die Zusammenfassung verschiedener Bücher in „Bibliotheken“ der Ausprägung geschlechtsspezifischer Sphären dienten. Ihrer Ansicht nach sollten Leserinnen in der Überzeugung von der gottgewollten und/oder naturgegebenen Bestimmung gestärkt werden. Der dritte Abschnitt ist dem Bereich der Psychologie gewidmet, denn Koloch will die Wirkung von Intertextualität am Beispiel der ersten deutschen frauenadressierten Anstandslehre untersuchen. Detailliert analysiert sie die „Galante Frauenzimmer-Moral“, die von David Faßmann verfasst und von August Martini 1722 verlegt wurde, und kommt zu dem Ergebnis, dass die Leserinnen männliche Autoritäten anerkennen sollten. Koloch schließt einen Exkurs an, in dem sie nach den „Vor- und Nachteilen der geschlechtsspezifischen Bildungsarbeit aus heutiger Sicht“ (267–269) fragt. Sie betont, dass zwischen der Zunahme weiblicher Autorschaft und der Verringerung von frauenverachtenden Äußerungen ein ursächlicher Zusammenhang bestehe.

Im vorletzten Teil analysiert die Verfasserin die kommunikativen Kompetenzen von Frauen, indem sie die Normen der verhaltensmodellierenden Gebrauchsliteratur konturiert. Sie fragt zunächst nach den ursächlichen Einflussfaktoren für Schriften zur

Verbesserung kommunikativer Kompetenzen, um in einem weiteren Schritt auf das Kompliment als besonderer Kommunikationsform zu fokussieren und im Anschluss daran die „Gesprächspiele“ von Harsdörffer im Kontext der zeitgenössischen Gesprächspädagogik neu zu positionieren. Sie weist nach, dass die Beherrschung der Distinktionscodes zu den rangnivellierenden Elementen zählte, weshalb in der aufklärerischen Gesellschaftskritik die Redegewandtheit von den Frauen gefordert und zugleich beschränkt wurde. Nach Kolochs Erkenntnis gehörte insbesondere das ‚weitschweifige‘ Kompliment zu den Distinktionscodes (311), die selbstverständlich auch Frauen kennen und anwenden mussten. Mädchen seien daher im ‚Komplimentieren‘ geradezu unterrichtet worden, denn die angemessene Antwort auf Komplimente habe die moralisch-sittliche Integrität der Frau bewiesen. Abschließend erläutert Koloch die Vorgaben für die von Frauen (nicht) zu wählenden Gesprächsinhalte; Frauen durften sich beispielsweise keinesfalls mit der menschlichen Fortpflanzung befassen (352).

Im Titel der Studie ist angezeigt, dass „Macht“ zu den zentralen Themen gehört; im letzten Teil kommt Koloch dann auch explizit auf Macht im Zusammenhang mit Bildung zu sprechen. Koloch, die nicht auf die Differenzierung von Macht und Herrschaft eingeht, geht davon aus, dass die Bildungsmacht adliger Frauen Moral und Habitus der höfischen Gesellschaft formen konnte. Um ihre These zu stützen, untersucht die Verfasserin Damenstifte, mehrere Damenorden und Akademien sowie die Rolle von Hofmeisterinnen. Koloch kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass den Menschen in der Frühen Neuzeit die Bildungsmacht adliger Frauen „gefühlsmäßig und oft auch intellektuell zugänglich“ (415) gewesen sei. Sie meint, dass die „theoriegeleitete Erforschung der informellen Macht von Frauen in frühneuzeitlichen Gesellschaften [...] noch in den Kinderschuhen“ (419) stecke.

Koloch räumt selbst ein, dass sie das Manuskript im April 2008 abgeschlossen und seither veröffentlichte Literatur nicht mehr berücksichtigt hat (1). Dies erklärt jedoch nur ansatzweise, weshalb sie sich vor allem am Forschungsstand der 1980er und der frühen 1990er Jahre orientiert (5 f.). Denn auch einschlägige Publikationen beispielsweise von Ulrike Weckel – etwa die beiden von dieser mitherausgegebenen Sammelbände (1998, 2000) – hat sie anscheinend nicht zur Kenntnis genommen. Auch ihre „begrifflich-theoretische Selbstverortung“ zu Foucaults Macht-Begriff (7 f.) lässt erkennen, dass Koloch neuere Forschungen wie die von Monika Mommertz und von Michael Maset nicht rezipiert hat. Dies betrifft auch ihre Einschätzung zur (Aus-)Bildung adliger Mädchen (77) und Jungen (274). Die Bedeutung gebildeter Frauen des (Hoch-)Adels für den Hof im weitesten Sinne bleibt m. E. weiterhin ein interessantes Forschungsgebiet. Stilistisch wäre anzumerken, dass die Verfasserin mitunter sehr verschachtelt schreibt. Den Lesefluss hemmen außerdem die zum Teil seitenlangen Zitate, Inhaltsangaben vorgestellter Bücher sowie bibliographische Listen. Bedauerlicherweise werden darüber hinaus in der Inhaltsübersicht (V und VI) nicht alle der zahlreichen – manchmal kaum mehr als vier Sätze umfassenden – Unterkapitel aufgeführt, so dass bei Einzelfragen kein schneller Zugriff möglich ist. Auch wäre ein Personenindex wünschenswert, der ebenfalls das rasche Nachschlagen bestimmter Personen erleichtert hätte.

Zum Genre der Dissertation gehören die Auseinandersetzung mit dem älteren Forschungsstand (140 f., 151, 268, 272 f., 315, 353, 355 f.) sowie die Analyse von bekannten und bislang unbekanntem Quellen. Die Betonung der eigenen Forschungsleistung hätte jedoch etwas zurückhaltender ausfallen dürfen. Dennoch ist die detailreiche Studie trotz aller Kritik zweifelsohne ein Grundlagenwerk für die Frauen- und Geschlechterforschung der Frühen Neuzeit.

Pauline Puppel, Berlin

*Rial Costas*, Benito (Hrsg.), *Print Culture and Peripheries in Early Modern Europe. A Contribution to the History of Printing and the Book Trade in Small European and Spanish Cities* (Library of the Written Word, 24), Leiden / Boston 2013, Brill, XXIV u. 421 S. / Abb., € 105,00.

Benito Rial Costas kennzeichnet den von ihm herausgegebenen Sammelband in der Einleitung als einen historischen Beitrag zur Erforschung der frühneuzeitlichen „book geography of Europe“ (IX). Seine grundlegende These lautet, dass die Entwicklung der Druckpublizistikproduktion und -distribution nicht nur in großen Städten – in der Forschung gerne u. a. als „Kommunikationszentren“ oder „Buchstädte“ bezeichnet – stattfand, sondern auch in kleineren Städten. Diese kleineren urbanen Lebenswelten fasst er mit den Termini „peripheries“ und „small cities“ und charakterisiert sie – zumindest für den gewählten Betrachtungszeitraum des 15. und 16. Jahrhunderts – als eingebunden in personale, lokale und überregionale Netzwerkstrukturen des produzierenden und distribuierenden Buchhandels. Implizit positioniert sich der Sammelband an diversen buchhistoriografischen Schnittstellen, die von der Publizistikherstellung über den verbreitenden Buchhandel bis zur Kommerzialisierungsthese samt Konsumforschung reichen.

Unterteilt ist der Band in drei Abschnitte („Small Cities in Context“ / „Printing and the Book Trade in Small European Cities“ / „Printing and the Book Trade in Small Spanish Cities“), wobei der erste Abschnitt nur aus einem Aufsatz besteht und die beiden anderen neun bzw. sieben Aufsätze bündeln. Begründet wird diese ungewöhnliche Tektonik vom Herausgeber damit, dass dem einzigen Aufsatz des ersten Abschnitts eine einleitende, Hintergründe erklärende und die beiden anderen Abschnitte vorbereitende Funktion zukomme. Der Beitrag von Pablo Sánchez León („European Provincial Towns: Demographic and Institutional Trends in Regional Networks, 1400–1600“) liest sich tatsächlich als Überblick, besonders zu politischen, sozioökonomischen und kulturellen Aspekten der anvisierten Forschungsperspektive. Eine genuin buch- oder publizistikhistorische Perspektive entwickelt der Beitrag allerdings nur bedingt. Das Plädoyer von Pablo Sánchez León lautet: Kleinere Städte sind in ihren komplexen netzwerkartigen Verbindungen darzustellen, um ihre Bedeutung innerhalb von regionalen und nationalen Zusammenhängen erkennen zu können. Wiederholt betont der Autor die Relevanz einer Fokussierung auf „urban networks“, wobei man nicht jeder angeführten These zustimmen mag – viele Forschungsbereiche zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, insbesondere im deutschsprachigen Raum, werden stillschweigend übergangen. Dass der Iberischen Halbinsel der größte Teil des Beitrags vorbehalten ist, mag an der Expertise des spanischen Autors liegen. Dennoch hätte man sich hier mehr Ausgewogenheit gewünscht. Positiv formuliert wird der Leser überwiegend mit der spanischen Forschung zu kleineren „Buchstädten“ konfrontiert, die ansonsten – aufgrund der doppelten Sprachbarriere bei Lesern sowie Autoren – in der europäischen Frühneuzeithistoriografie kaum Spuren hinterlässt.

Die beiden folgenden Abschnitte führen zum eigentlichen Thema des Buches: den Kontexten der Druckpublizistikproduktion und -distribution in kleineren europäischen Städten. Hierbei setzen die Autoren in ihren Fallbeispielen auf Vielfalt, sowohl hinsichtlich der Methodik als auch hinsichtlich der Quellenauswahl. Im Abschnitt „Printing and the Book Trade in Small European Cities“ werden deutsche, englische, französische, italienische, niederländische, ungarische und dänische Fallbeispiele präsentiert, die detailreich Mikroperspektiven eröffnen. Thematisiert werden u. a. sowohl nichtstädtische Zentren des Buchdrucks – wie Klöster – als auch kleinstädtische, teils vernetzte Produktions- und Umschlagorte von gedruckter Publizistik. Dass auch kleinere Städte Druckpublizistik herstellten, dass diese Titel lokal, regional und überregio-

nal durch stationäre und ambulante Händler allmählich vertrieben wurden und dass Druckermeister sich oft nach neuen, noch „unbesetzten“ Arbeitsorten umsehen mussten, wurde bislang in der Forschung als typische Phänomenologie der neuzeitlichen Buchkultur angenommen. Die neun Beiträge dieses Abschnittes stützen diese Forschungsmeinungen und ergänzen sie durch einen europäischen Blick. Im Abschnitt „Printing and the Book Trade in Small Spanish Cities“ wird aus dem europäischen Fokus ein nationaler: Die sieben Beiträge sind spanischen Kleinstädten gewidmet. Die Fallbeispiele reichen von einer andalusischen Offizin in Antequera bis zu wandernden Druckmeistern, zum personellen, technischen und druckmedialen Austausch kleinerer aragonesischer Städte sowie zur zunehmenden Diversifikation der buchhändlerischen Kanäle in Santiago de Compostela. Bei der Lektüre dieses Abschnittes wird deutlich, dass bei aller nuancierten, variantenreichen und teils unterschiedlichen Entwicklung der Druckpublizistikproduktion und -verbreitung in Europa dennoch ähnliche ökonomische, personelle und technische Parameter sowie Dynamiken erkennbar sind. In phänomenologischer Perspektive spiegeln die spanischen Befunde die bereits im vorigen Europa betreffenden Abschnitt präsentierten (und teils aus anderen Mikrostudien bekannten) Ergebnisse. Von besonderem Wert ist es, dass die spanische Forschungsleistung auf dem Gebiet des frühneuzeitlichen Druckwesens und Buchhandels durch die Sprachwahl des Englischen einem deutlich größeren Interessiertenkreis zugänglich gemacht wird.

Einige Mängel seien kurz erwähnt: Bis auf vereinzelte Hinweise ist ein großer Bogen um die Forschungsstudien der deutschsprachigen Publizistik- und Buchhistoriografie gemacht worden. Zudem wird es dem Leser nach der Lektüre der vielen Fallbeispiele überlassen, die zahlreichen Befunde des Sammelbandes gewinnbringend zu bündeln, denn ein strukturierendes Schlusswort oder gar ein eigenes Abschlusskapitel, das die vielen lediglich kursorisch erwähnten Aspekte der kurzen Einleitung zumindest mit den Thesen der Fallbeispiele verbindet, sucht man leider vergebens. Als fundierter Beitrag zu einer historischen Konturierung der Entwicklungslinien des europäischen Druckwesens hingegen überzeugt der Band in seiner auf Kleinstädte und Netzwerkstrukturen ausgerichteten Konzeption. Zu hoffen wäre es, dass sowohl das gewählte Zeitfenster des 15. und 16. Jahrhunderts als auch der regionale Schwerpunkt auf der Iberischen Halbinsel in künftigen Studien erweitert wird. Europäische Kleinstädte werden nämlich zunehmend seit dem 17. Jahrhundert durch die Verstetigung des Nachrichtenflusses aufgrund von intensivierter Postrouthenutzung in Kombination mit den aufkommenden Zeitungsperiodika in ein nicht völlig neues, aber zumindest vielfach beschleunigtes Netzwerkssystem integriert. Diese und einige weitere fruchtbare Anknüpfungspunkte für die Stadt-, Kommunikations-, Publizistik- und Netzwerkhistoriografie bietet der vorliegende Sammelband.

Daniel Bellingradt, Erfurt

*Noflatscher, Heinz / Michael A. Chisholm / Bertrand Schnerb* (Hrsg.), Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender (Innsbrucker Historische Studien, 27), Innsbruck 2011, Studienverlag, 472 S. / Abb., € 59,00.

Das knappe Dutzend Vorträge einer Tagung, die Anfang Oktober 2009 am „The Wirth Institute for Austrian and Central European Studies“ der Universität Alberta in Edmonton stattfand, wurde für den Druck um ganze zehn auf 21 Beiträge ergänzt, das Vier-Sektionen-Konzept auch durch Umgruppierung und Ausdifferenzierung auf fünf Abschnitte erweitert. Ungeachtet eines Hauches Willkür, der sich bei derlei wohl nie vermeiden läßt, ist ein leider registerloses Kompendium zu Maximilian und

seiner Zeit entstanden, das außer den „klassischen“ Themen wie Politik und Memoria auch einige der aktuellen kultur- und genderhistorischen Aspekte anspricht. In einer höchst ambitionierten Einführung auf „Cultural turns am Königshof“ sowie auf „Transfers“ setzend (9–27), stellt Heinz Noflatscher die Beiträge in einen durch eine sechsseitige Bibliographie unterfütterten Forschungskontext.

Der bei weitem umfangreichste, dabei aber im besten Sinne auch konservativste erste Abschnitt „Wahrnehmungen und Politische Kommunikation“ (31–151) ist die ursprüngliche, durch Ergänzung praktischer, namentlich italienischer Herrschaftsexempla (Elena Taddei über die Lehnsbemühungen der Este [95–110]; Lorenzo Tanzini über die angeblich traditionell „reichsnahe“, von kaiserlichen Träumern wie Maximilian aber verkannte Politik von Florenz [131–154]) auf sieben Beiträge ausgeweitete Sektion zu „Perception, projection and pretension“. Deren Ambitionen entsprechen weiterhin vor allem die auf russische und englische Gesandtschaftsberichte der Spätzeit gestützten Beiträge (Michail Bojcov, Robert Wingfield [45–84]), wohingegen die französische Seite durch den zusätzlich von Jean-Marie Chauchies thematisierten Zwiespalt Philipps des Schönen zwischen seinem Vater und König Ludwig XII. als seinen Lehnsheerrn zu ihrem Recht kommt (85–94). Außergewöhnliche „Others“ bespricht auch Altmeisterin Paula Suttner Fichtner, deren „Dialogue of the Fantastic and the Real“ (31–44) man hier aufmerksam lauscht.

Die zweite Abteilung, „Transfers, Übersetzungen, Kontakte“ (155–248), gibt sich als die am wenigsten „konsistente“ Sektion schon dadurch zu erkennen, daß die Überschrift drei Schlagworte für lediglich vier Beiträge benötigt. Dabei sind die Beiträge in ihrer Gegenständlichkeit sicher ebenso aufschlußreich wie alle anderen. Klaus Brandstätter in seinem Aufweis etlicher Aspekte der berühmten maximilianischen Festkultur (155–170) ist wegen der strukturellen Unterschiede der west-, süd- und mitteleuropäischen Höfe überwiegend skeptisch bezüglich eines Kulturtransfers. Demgegenüber exemplifiziert Oliver Auge in Fortschreibung Peter Moraws und seiner Schüler überzeugend, daß „Reichsverdichtung und kulturelle Aneignung an der Peripherie“ (191–222) zwei Seiten einer Medaille sind. Die ab etwa 1470 zunehmend intensivierten politischen Kontakte zwischen nordostdeutschen Fürsten und der habsburgischen Zentralgewalt parallelisiert er mit zahlreichen Aspekten eines auch durch fürstlichen Herrscherdienst vermittelten, (vorerst) süd-nördlichen Kulturtransfers – vom Sprachwechsel zum Hochdeutschen über Zeremoniell, Ahnensuche und Memoria u. a. bis hin zu Juristen- und Künstlerengagement – mit quantitativ und qualitativ erstaunlichen Übernahmen in der Ära Maximilians, von dessen Innsbrucker Grab ggf. die im Norden singulären Memorialstatuen der drei mecklenburgischen Fürsten im Doberaner Münster inspiriert sind. Wenigstens der Beitrag von Sabine Sailer (171–190), welche aufgrund einer Auswertung v. a. der Garderobeninventare binnen weniger Jahre eine Verdrängung italienischer Modeinflüsse auf und durch Bianca Maria Sforza durch indigene Kleidung beklagt („Buntheit wandelte sich zu Schwarz“), so daß der Vorwurf der „Verschwendungssucht“ hier keine Belege findet, hätte ebensogut in das anschließende Kapitel „Gender und Handlungsspielräume“ (251–301) gepaßt. Nur auf diese unglückliche zweite Gemahlin des Habsburgers bezieht sich auch die anspruchsvolle Verheißung, „Handlungsspielräume“ auszuloten, worin Christina Lutter allerdings sehr bedenkenswerte Antworten auf die Frage gibt, „welche Möglichkeiten und Grenzen ‚erfolgreichen‘ Handelns“ die Königin hatte (251–266). Demgegenüber ganz praktisch ausgerichtet ist der Vorgeschmack, den Daniela Unterholzner auf eine größere Untersuchung der Alltagsmahlzeiten im Frauenzimmer gibt (287–304), deren kommunikative Bedeutung einschließlich der Sitzstreitigkeiten unstrittig sein dürfte.

Nicht nur wegen der Frageform verdrängt das vierte Kapitel seinen konventionellen Charakter: „Globale und regionale Integration?“ (305–356). Vielmehr vereint es wie kein anderes gleich vier Beiträge unterschiedlicher fachlicher „Schwergewichte“, unter denen derjenige von Harald Kleinschmidt über eine „Theorie der internationalen Beziehungen“ Maximilians (305–320) sicher am meisten Sprengkraft besitzt. In Reaktion auf einen „Weltbildwandel“ wiesen „Ehrenpforte“ und „Triumphzug“ den bildlich verdichteten Anspruch auf die ozeanischen Inseln zwischen Europa und Asien auf, die laut Vertrag von Tordesillas Spanien gehörten (310). Dies in einen größeren Rahmen gesetzt, aber weiterhin auf propagandistische Belege statt realpolitische Analyse gestützt, schreitet der Verfasser über die These, Maximilian habe „das Römische Kaisertum als dynastisch [! P. H.] begründete Oberherrschaft“ definiert (310), fort zu dessen angeblichem Anspruch auf Weltherrschaft und „rekonstruiert“ daraus eine auf die Proklamation von 1508 abzielende „Theorie internationaler Beziehungen“ (312 ff.). Gerade im diplomatischen Verkehr mit England und Frankreich hat Maximilian aber diese „Theorie“ offenbar verleugnet, so daß das folgende Zitat Zweifel weckt: „Vor der Ostküste Asiens rundete sich Maximilians Begriff der Universalherrschaft ab zur globalen, die Gemengelage von Land und Wasser überspannenden kaiserlichen Weltherrschaft.“ (312) Mit vergleichsweise „kleinerer Münze“ zahlt Georg Schmidt, indem er die Oberherrschaft des Kaisers über die Freien Städte und Reichsstädte im Lichte deren seit den 1980er Jahren erfolgender Rehabilitation quasi umkehrt und die „Freiheit deutscher Stadtrepubliken zu Beginn der Neuzeit“ (321–340) in drei Schritten prononciert zusammenfaßt. Ganz abgesehen von den nicht völlig überraschenden Erkenntnissen der konfliktreichen Relation zwischen den Städten und Maximilian, ist die detaillierte Bestätigung eines im Laufe der Frühen Neuzeit lediglich „vergessenen“ reichsstädtischen Freiheitskonzepts weiterführend, welches der Höhe der italienischen Diskurse entsprach und über die Ära des „zweiten“ Habsburgers hinauswirkte, so daß die weitere verfassungsrechtliche Entwicklung des Reiches wie der Städte „unter dem Blickwinkel der Freiheit neu zu deuten“ sei (335). Manfred Hollegger skizziert die Bestrebungen des Kaisers zu frühmodern-staatlicher Verdichtung seiner Erbländer (341–356), ohne die alte Frage nach Vorbildern oder nach dem dauerhaft erreichten Stand im europäischen Kontext erneut aufzuwerfen. Axel Metz exemplifiziert an württembergischen und bayerischen Fällen die „Instrumentalisierung der Doppelbindung von Räten als Element königlicher Machtausübung“ (357–372), ohne doch die eventuelle Singularität in einem (höchst erwünschten) Gemeinergebnis der Mehrfachloyalität von Dienern etc. aufgehen zu lassen.

Im Zentrum des abschließenden Kapitels „Memoriae“ (373–446) stehen weniger Maximilians Bemühungen um seine literarische *gedechtnus* im „Weißkunig“, „Theuerdank“ u. a., die vielmehr vorher in Heather Madars umfangreichen, auch methodisch außerordentlich befruchtenden Überlegungen über „Maximilian and the Exotic“ (223–250) thematisiert worden sind, und auch nicht die von Joseph F. Patrouch auf wenigen Seiten vorgestellten Medaillenimitationen seiner Nachfahren um 1600 (401–410), sondern seine Grabmalpläne, die der durch seine profunde Untersuchung der „Ehrenpforte“ bekannte Thomas Schauerte in den europäischen Kontext stellt (373–400). Inwieweit in diesen Zusammenhang auch Robert Büchners nicht weniger gediegene Darlegung von „Maximilians übertriebene[r] Wildhege und schonungslose[r] Greifvogelvernichtung“ (411–440) gehört, sei hier nicht gefragt. Vielmehr sei betont, wie stark sich im Vergleich zu den Arbeiten des „Altmeisters“ Hermann Wiesflecker auch die Beurteilung der kaiserlichen Jagdleidenschaft im Laufe der letzten Jahrzehnte verändert hat. Daß der vorliegende Band für diesen natürlichen Gang der Dinge das beste Beispiel ist, sollte der knappen Zusammenfassung von Howard Louthan („Maximilian and His Many Images: Towards an Understanding of a Habsburg Emperor“,

441–446) hinzugefügt und trotz notgedrungen kursorischer Wertung als überzeugtes Kompliment verstanden werden.

Paul-Joachim Heinig, Mainz

*Lehmann, Martin, Die „Cosmographiae Introductio“ Matthias Ringmanns und die Weltkarte Martin Waldseemüllers aus dem Jahre 1507. Ein Meilenstein frühneuzeitlicher Kartographie, München 2010, Meidenbauer, 370 S. / Abb., € 89,90.*

Auf der Weltkarte des Martin Waldseemüller erscheint zum ersten Mal der Name „America“ – eine Eigenschaft, die gerne hervorgehoben wird, als sei damit die Karte als epochemachendes Werk charakterisiert. Doch der Blick auf diesen Namen – der sich wie viele auf der Karte in der Zeit noch im Experimentierstadium befand und dessen spätere Bedeutung kein Zeitgenosse auch nur ansatzweise antizipieren konnte – verstellt leider immer wieder in unglücklicher Weise den Blick auf die eigentliche Bedeutung der Scheideepoche der Geschichte der Cosmo- und Kartographie, in der die Karte und der dazugehörige, im vorliegenden Werk edierte Kommentar entstanden (die „Meilensteine“ in ganz anderem Sinne darstellen). Es handelt sich um eine Epoche, in der man nach wie vor nach der Wiederentdeckung antiken Wissens strebte (und die Geographie des Ptolemaios rezipierte) und sich zugleich des selbst Erreichten bewußt war (und Ptolemaios kritisierte) – eine Epoche, in der dieses eigene geographische Erfahrungswissen geradezu explosionsartig erweitert wurde durch die Erschließung der Seewege nach „Indien“ und in der großer Erfahrungsdruck entsprechend große Bemühungen um Korrektur der Darstellungen der Welt verlangte, die man als nicht mehr zu reichend empfand. Erfreulich ist deshalb der vorliegende Versuch, die Karte und die „Cosmographie“ Ringmanns als Ganze zu würdigen und in den Kontext zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit zu stellen, in den sie gehören. Nicht zuletzt wird dem Leser ausführlich vor Augen geführt, wie sehr sich Karten gleich welcher Epoche und Intention – seien es *mappae mundi* oder „mental maps“ – in ein Kontinuum von „subjektiven“ Scheinrealismen der Botschaft einreihen: wie sehr gerade moderne Karten eben nicht die naturwissenschaftlich unhintergehbare Wirklichkeit zeigen, sondern uns nur verleiten, auf dieser Grundlage die Botschaft zu glauben. Weil die modernen Menschen darüber hinaus fälschlicherweise dazu neigen, den mittelalterlichen Karten „anzusehen“, daß sie die Welt als Scheibe darstellten (und nicht als unvollkommen auf die Fläche projizierte Kugel), legt der Autor ausführlich die kosmologischen Vorstellungen Waldseemüllers und Ringmanns dar und faßt insbesondere die Belege für das mittelalterliche Wissen um die Erdkugel sowie die moderne Konstruktion der mittelalterlichen Weltscheibe zusammen. Noch davor werden in einem „soziokulturellen“ Kapitel die Autoren in Saint-Dié-des-Vosges im von Herzog René II. um 1500 etablierten humanistischen Gelehrtenzirkel verortet. Auseinandersetzungen mit den Innovationen kosmologischer Berechnungen (u. a. der Gradberechnung) folgen ebenso wie ein Blick auf die – in der anschließend erfreulicherweise zweisprachig edierten Begleitschrift Ringmanns nur ganz am Rande und in extrem traditioneller Weise anklingenden – geographischen Vorstellungen der Zeit und der Autoren. Hier fehlt die notwendige Breite der Vergleichskarten und -texte, und auch die Abbildungen der Stammbäume (wie derjenige auf Seite 239) sind angesichts des offenbar hohen Grades an Austausch zwischen Kartenmalern, Geographen und ähnlichen Interessierten müßig. Der Band – dem leider ein Register fehlt – schließt mit dem Faksimile der Kaiser Maximilian I. gewidmeten „*Editio princeps*“ von 1504.

Felicitas Schmieder, Hagen



*Fuchs*, Franz (Hrsg.), *Der frühe Melanchthon und der Humanismus. Akten des gemeinsamen mit dem Melanchthonhaus Bretten am 6./7. November 2009 veranstalteten Symposiums in Bretten (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, 25)*, Wiesbaden 2011, Harrassowitz, 166 S. / Abb., € 39,80.

Seit der zweibändigen Melanchthon-Biographie von Wilhelm Maurer 1967 und 1969 wird mit unterschiedlichen Schwerpunkten oft die Unterscheidung zwischen einem „frühen“ und einem „späten“ Melanchthon übernommen. Während sich u. a. die Konferenz der Universität Halle-Wittenberg vom 13. bis zum 16. Oktober 2010 der bildungsgeschichtlichen Wirkung des „älteren“ Melanchthons widmete, wird in diesem Sammelband der Akzent auf den „jungen“ Humanisten gesetzt.

Da der Band chronologisch gegliedert ist, beschäftigt sich der erste Beitrag logischerweise mit Melanchthons Kindheit und Jugend, allerdings aus historiographischer Perspektive, denn Christine Mundhenk hat sich in ihrem Artikel mit Biographien Melanchthons beschäftigt, die im 16. Jahrhundert von seinen Schülern und Zeitgenossen verfasst wurden (9–34). Besonders berücksichtigt werden die Lebensdarstellungen seines engsten Freundes Joachim Camerarius (1566), die seines Schwiegersohnes Caspar Peucer (1560) und der daraus entstandene und auf Deutsch verfasste „Kurtze Bericht“, die von Veit Örtel (1560 auf Latein, 1561 und 1562 auf Deutsch), der als Melanchthons Nachfolger auf die Griechisch-Professur berufen wurde, die seines ehemaligen Schülers Jakob Heerbrand (1560) und schließlich die des Wittenberger Studenten Johannes Wigand (zwischen 1565 und 1587 entstanden). Alle fünf Biographen kannten Melanchthon persönlich, einige sogar sehr gut aus ihrer gemeinsamen Wittenberger Zeit; in ihren Lebensbeschreibungen sollten sie sich aber auch mit Melanchthons Kindheit und Jugend beschäftigen. Die Frage, die Mundhenk hier untersucht, betrifft die Quellen, aus denen diese Biographen ihre Kenntnisse zogen; Mundhenk rekonstruiert somit das besonders positive, ja sympathische Bild des jungen Melanchthons, über das alle sich einig waren.

Im zweiten Beitrag begibt sich Wilhelm Kühlmann auf die Spur von Melanchthons Erinnerungen an dessen Heidelberger Studienzeit und insbesondere an Rudolph Agricola in den frühen Gedichten, Anekdoten und Reminiszenzen des jungen Melanchthons über seine ehemaligen Lehrer und Mitschüler (35–49). Leider lassen der hochgestochene Schreibstil Kühlmanns und die zusammenhanglosen Ausführungen nicht deutlich erkennen, welche Frage der Autor in diesem Artikel eigentlich verfolgen wollte; dementsprechend gering ist der Erkenntnisgewinn seines Beitrags.

Im Gegensatz dazu bietet der anschließende Beitrag von Günter Frank zu Melanchthons Tübinger Plan einer neuen Aristoteles-Ausgabe eine Erklärung dafür, was der junge Humanist mit der „Wiederherstellung“ der aristotelischen Lehre eigentlich meinte und wie sein Bemühen um „den gereinigten Aristoteles“ zu verstehen ist (51–71). Den verschiedenen Traditionen der Rezeptionsgeschichte des Aristoteles folgend, zeigt Frank, dass Melanchthons Absicht keine weitere griechische oder lateinische Edition der aristotelischen Texte war, sondern dass es ihm darum ging, die Hauptaussagen des Aristoteles nach der Loci-Methode für die Praxis des Lehrens und des Lernens verständlich auszulegen. Das spätere didaktische Bemühen Melanchthons ankündigend, handelte es sich daher bei diesem Projekt nicht um eine zusätzliche philologische Ausgabe, sondern um eine „allgemeinverständliche Aristoteles-Exegese“, die aber mit der neu hinzugefügten Theologie übereinstimmen sollte.

In Sönke Lorenz' Beitrag („Melanchthon als Konventor der Tübinger Realistenbursche“), den er seinem „lieben Freund“ Ulrich Köpf zum 70. Geburtstag widmet, setzt sich Lorenz mit der Lehrtätigkeit Melanchthons auseinander, von der uns nur wenige

Spuren überliefert worden sind (73–94). Die intensive Beschäftigung der Lehrkräfte mit Aristoteles' Werken in ihrer Funktion als Konventoren und die in dieser Zeit zum Ausdruck gebrachte Verachtung Melanchthons für die scholastischen Kommentatoren des lateinischen Aristoteles münden in dieselbe Schlussfolgerung wie die des vorherigen Beitrags, die den jungen Humanisten schon sehr früh als „Vordenker und Wegbereiter“ eines neuen Verständnisses von Aristoteles durch seine Wiederaneignung dessen griechischer Werke darstellt. Mit diesem Beitrag wird erneut die besondere Bedeutung der „Tübinger Zeit“ für Melanchthons spätere Tätigkeiten als Hochschullehrer und Verfasser zahlreicher erfolgreicher Grammatik- und Lehrbücher und Reformers des Schul- und Universitätswesens deutlich, die ihm seinen Titel als *Praeceptor Germaniae* – ja sogar als *Praeceptor Europae* – eingebracht haben.

Mit Melanchthons Ankunft in Wittenberg und seiner Zusammenarbeit mit den dortigen Humanisten beschäftigt sich Johannes Klaus Kipf. Kipf hebt dabei die Kontinuitätslinien zu älteren dort vertretenen humanistischen Prinzipien wie der Tradition der Griechisch-Studien oder der humanistischen Bibelphilosophie hervor, die den Weg zur Entfaltung Luthers reformatorischer Meinung vorbereitet hätten und deshalb den Erfolg der von Wittenberg ausgehenden neuen Bibellehre erklären (95–117).

Auch wenn ihr Thema nur am Rande mit dem Thema des Sammelbandes zu tun hat, liefert die Kunsthistorikerin Ruth Slenczka den – meiner Meinung nach – innovativsten Beitrag des Bandes, indem sie die dominierende Interpretation von Cranachs Luther-Porträts in Frage stellt, die durch Martin Warnkes erst 1984 erschienene Abhandlung zu „Cranachs Luther“ geprägt wurde. Warnke zufolge habe Lukas Cranach d. Ä. zuerst wilde, „kämpferische“ Luther-Porträts gemalt, die aber der kurfürstliche Hof als eine Drohung gegen die bestehende Ordnung interpretiert haben soll und die deshalb zu einer harmloseren Fassung überarbeitet worden seien. Statt den „freiheitlich-revolutionären Geist der Reformation und der Kunst“ zu repräsentieren, seien diese Porträts – laut Warnke – als Zeugnisse für „die Bevormundung der Kunst durch Hofinteresse in der Vormoderne“ anzusehen. Damit will die Verfasserin keineswegs allen Porträts ihren historischen Wert als bildliche Quellen absprechen, sondern lediglich die dominierende, ihrer Meinung nach falsche Interpretation Cranachs Darstellungen von Luther dekonstruieren. Statt jene berühmten Porträts als Zeugnisse für das problematische Verhältnis Cranachs zur Reformation oder zum Hof zu analysieren, stellt sie die Künstler in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung. Durch den Vergleich von Porträts zeitgenössischer Reformatoren, die durch Albrecht Dürer, Lukas Cranach d. Ä. und Hans Holbein d. J. angefertigt wurden, hebt sie die individuellen Merkmale der jeweiligen Künstler, ihren Umgang mit Bildtraditionen und ihre innovative Techniken hervor. Statt Porträts als historische Quellen für Reformation und Hofleben zu analysieren, sieht Slenczka sie als Zeugnisse des Kunst- und Selbstverständnisses der drei berühmtesten Maler der Reformationszeit, und dabei gelingt es ihr, die individuellen stilistischen Merkmale jener Maler hervorzuheben.

Der Band schließt mit einer besonders rührenden Würdigung der Herausgeberin des Pirckheimer-Briefwechsels, Helga Scheible, die am 10. Januar 2011 an den Folgen eines Herzinfarkts viel zu früh verstorben ist.

Trotz der unterschiedlichen Qualität der Beiträge enthalten doch einige neue Erkenntnisse und tragen zur Vervielfältigung der Betrachtungsweisen des „frühen Melanchthon“ bei.

Isabelle Deflers, Freiburg

Johnson, Anna M. / John A. Maxfield (Hrsg.), *The Reformation as Christianization. Essays on Scott Hendrix's Christianization Thesis* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 66), Tübingen 2012, Mohr Siebeck, XII u. 430 S., € 109,00.

In den 1970er Jahren betonten Jean Delumeau und John Bossy, es handele sich bei den verschiedenen Reformen des 16. Jahrhunderts um in Ziel und Wirkung gleichartige Bewegungen der Christianisierung und sozial-religiösen Normierung. Die Schwächen dieses Konzepts sind bekannt, zuletzt fand es nur noch selten Verwendung. Scott Hendrix lenkte mit seiner 2004 erschienenen Monographie „Recultivating the Vineyard“ den Blick erneut auf die Gemeinsamkeiten der Reformen. Diese seien zumindest in ihrem Programm übereinstimmend gewesen. Sie zeichneten sich durch ein Programm der Christianisierung von Ritualen und gesellschaftlichem Handeln aus. Mit dieser These setzt sich der hier zu besprechende Sammelband auseinander. Beiträge von 19 Autorinnen und Autoren, vorwiegend aus der Theologie- und Kirchengeschichte, finden sich in diesem 2012 erschienenen, von Anna M. Johnson und John A. Maxfield herausgegebenen Band, der gleichzeitig „a ‚Festschrift‘ of sorts“ (3) für den 70-jährigen Scott Hendrix sein soll.

Im ersten, allgemein gehaltenen Teil erweitert Robert Bireley seine bekannte These, dass der Wandel in der katholischen Welt der Frühneuzeit vor allem eine Reaktion auf nicht genuin religiöse Veränderungen gewesen sei, auf die Protestanten. Gerald Christianson zeigt in seinem Beitrag anhand des Denkens von Nikolaus von Kues den Übergang von einer konziliaren hin zu einer kurialen Reformauffassung im 15. Jahrhundert. Der Wandel setzte in Anbetracht der Spaltungsgefahren rund um das Konzil von Basel ein. Carter Lindberg untersucht den Aspekt der Christianisierung bei Luthers Verhältnis zur Profitwirtschaft. Nach dem Wegfall der mittelalterlichen heilsökonomischen Funktionen von Armut musste Luther eine neue, sozialethisch grundierte Wohlfahrtspolitik entwickeln. Timothy J. Wengert demonstriert, dass Melanchthon skeptisch gegenüber möglichen gesellschaftlichen Verbesserungen auf christlicher Basis war. Er setzte vielmehr auf die Verkündigung des wahren Glaubens. James Stayer untersucht, wie viele Christianisierungsabsichten im Denken der radikalen Reformatoren vorhanden waren. Das Ergebnis relativiert Hendrix' These eindrücklich. Denn die Programme im Bauernkrieg, bei Thomas Müntzer und den Münsteraner Täufern hätten sogar eine Marginalisierung Christi durch das große Gewicht des Alten Testaments bedeutet.

Im zweiten Teil des Bandes wird der Fokus auf Luthers Agenda gelegt. James M. Estes moniert, Hendrix habe die Rolle der Fürsten in Luthers Reformprogramm nicht gebührend behandelt. Estes zeigt, dass Luther die Fürsten nicht in einer führenden Rolle gegenüber dem Klerus sah. Vielmehr waren es für den Wittenberger Reformator die Kirchenoberen, die in religiösen und doktrinären Fragen entscheiden und überwachen sollten. John A. Maxfield beschäftigt sich in seinem Beitrag mit Luthers Verhältnis zur Idolatrie. Luther habe Bilder, Statuen usw. nicht ignoriert, wie oft behauptet wird, sondern den Kampf gegen Abgötterei im Inneren des Menschen gesehen. Risto Saarinen untersucht die Christianisierung der theologischen Repräsentation des idealen *beneficia*-Empfängers, und Russel Kleckley rekonstruiert Luthers Kritik und „Christianisierungsabsichten“ in Bezug auf die zeitgenössische Naturphilosophie.

Sehr spannend sind die im dritten Teil vorgestellten Überlegungen zu Christianisierungsansätzen bei Geschlechter- und Familienverhältnissen. Elsie Anne McKee untersucht die Luther-Wahrnehmung bei Katharina Schütz Zell, der gebildeten Frau des Straßburger Reformators Matthäus Zell. Mündliche und schriftliche Quellen sowie eine persönliche Begegnung prägten demnach deren Bild und theologische Rezeption Luthers. Merry Wiesner-Hanks erörtert die Christianisierung des Mutterbildes bei Lu-

ther. In einer Zeit der Monstergeburten und des misstrauischen Blicks auf schwangere Frauen habe dieser einen anderen Akzent gesetzt, indem er sich für eine schonende Behandlung von Schwangeren aussprach. Susan Karant-Nunn untersucht das Verhalten des Wittenberger Reformators gegenüber seinen eigenen Kindern. Diese habe er, gemäß den zeitgenössischen Normen, je nach Geschlecht und Alter recht unterschiedlich behandelt. Austra Renis befasst sich mit einem explizit diskurs- und sozialwissenschaftlichen Ansatz mit den Haustafel-Predigten des späten Reformators Aegidius Hunnius. Dabei zeigt sich eine klar lutherische Forderung nach engagierter christlicher Nächstenliebe. Doch mit seinem explizit lutherischen Programm habe sich Hunnius von den andern Konfessionsgruppen auch bewusst abgegrenzt.

Der vierte Teil befasst sich mit der Reform religiöser Praxis. Dabei darf der Leser nicht auf eine moderne sozialwissenschaftliche Praxisauffassung, sondern auf theologische Normvorstellungen gespannt sein. Berndt Hamm verweist auf die normative Zentrierung, sowohl bei den Reformatoren als auch bei den Katholiken. Beide brachen mit der vielfältigen Religiosität des Spätmittelalters. Robert Kolb nimmt sich der von Hendrix gerne als Illustrierung seiner These verwendeten Weinberg-Metapher in Bildern und Predigten an. Er bemerkt, wie andere auch, dass selbst das Wittenberger Weinberg-Epitaph von Lukas Cranach d. J. (1569) keine einheitliche, sondern eine zweigeteilte „Arbeiterschaft“ zeigt. Einerseits die gepflegte, reformatorische und andererseits die verdorbene, päpstliche Seite. Ronald K. Rittgers wiederum geht Christianisierungsansätzen in einer Trostschrift für Kranke und Sterbende von Urbanus Rhegius nach. Und tatsächlich: „he sought to Christianize through consolation“ (322). Denn gerade im letzten Augenblick sollten die alten, abergläubischen Praktiken durch eine neue, „christliche“ innere Haltung ersetzt werden.

Volker Leppin sucht am Beginn des fünften Teils zur Kontroverstheologie nach den spätmittelalterlichen Wurzeln der reformationszeitlichen Konflikte. Er analysiert die schon zuvor vorhandene Polarität, die sich in der Reformationszeit zu katholischer Zentralität und evangelischer Dezentralität bei gleichzeitiger transzendenter Unmittelbarkeit entwickelte. Amy Nelson Burnett untersucht die Rezeption der Kirchenväter im frühen Abendmahlstreit. Sie arbeitet dabei vor allem die Differenzen zwischen den verschiedenen Lagern heraus. Irene Dingel befasst sich abschließend mit der Aktualisierung der Disputation im 16. Jahrhundert. Sie betont, dass Luther, Melancthon und deren Schüler bereits in einer „culture of controversy“ (397) aufgewachsen seien.

Der Band gibt insgesamt ein geteiltes, mitunter in Grundsätzen zustimmendes, vielfach aber deutlich nuancierendes Echo auf Scott Hendrix. Die Kritik bezieht sich hauptsächlich auf zwei Punkte. Erstens wollten die Reformatoren nicht oder nicht zuerst das gesellschaftliche und rituelle Handeln (christlich) optimieren, sondern den wahren Glauben und das Wort Gottes in einer nach dem Sündenfall prinzipiell unverbesserlichen Welt verbreiten. Spätestens dort, also auf der für Hendrix' These so wichtigen Programmebene, endeten die Gemeinsamkeiten. Der zweite Kritikpunkt bezieht sich auf die Selbstsicht der reformerischen Zeitgenossen. James Stayer bringt es auf den Punkt: „Ironically, the one thing they all agreed upon was that they were *not* all authentically Christian“ (103). Es wächst in diesem Band also nicht alles zusammen, was für Scott Hendrix zusammengehört. Unklar bleibt zudem, wer die Definitionsmacht über das „wahre“ Christentum haben soll. Hier besteht die Gefahr einer „question mal posée“. Weitere Forschungen sollten deshalb mit einem kulturanthropologischen Ansatz die (tatsächlichen oder fehlenden) sozial-religiösen Veränderungen und Differenzierungen untersuchen.

Marc Mudrak, Mannheim

*Macha, Jürgen / Anna-Maria Balbach / Sarah Horstkamp* (Hrsg.), *Konfession und Sprache in der Frühen Neuzeit. Interdisziplinäre Perspektiven (Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, 18)*, Münster [u. a.] 2012, Waxmann, 245 S. / Abb., € 37,90.

Sprache als Thema und Methode hat immer wieder Spuren in der historischen Forschung hinterlassen. Doch wie sieht es mit dem Zusammenhang von Sprache und Religion in der Frühen Neuzeit aus? Eine Tagung von Sprachhistorikern und „genuinen“ Historikern hat diese Verbindung in Münster im Februar 2011 ausgelotet. Nun liegt der Tagungsband vor, der die Zugriffe zweier Fachrichtungen (oder dreier, wenn man epigraphisch arbeitende Historiker als völlig eigene Zunft sehen möchte) auf das Thema versammelt. Schade ist nur, dass die Herausgeber Jürgen Macha, Anna-Maria Balbach und Sarah Horstkamp den interdisziplinären Vorsatz nicht schon beim Aufbau des Buches ernster genommen haben. Dort sind die elf Beiträge in Kapiteln nach Disziplinen getrennt. So werden, zumindest auf den ersten Blick, die vielen wechselseitigen Bezüge der Aufsätze nicht offensiv genug herausgestellt.

Fächerübergreifende Tendenzen zeigen sich etwa in den zeitlichen Schwerpunkten. Einige Autoren verschreiben sich der „longue durée“. Anna-Maria Balbach untersucht unter Konfessions- und Geschlechteraspekten die Vornamen auf Augsburgs Grabsteinen der gesamten Frühen Neuzeit. Paul Rössler studiert über fast 300 Jahre die Parallelen von Konfessionsbildung und Sprachwandel in ostoberdeutschen Drucken. In dieser zeitlichen Perspektive werden sonst unbemerkte, langfristige Entwicklungen sichtbar. Darunter fallen die späte und nur teilweise konfessionsspezifische Differenzierung der Namensgebung in Augsburg oder der Umstand, dass sich erst Mitte des 18. Jahrhunderts die ostmitteldeutsche Schreibweise bei den österreichisch-bayerischen Offizinen durchsetzte. Bestimmte Signalwörter seien aber ab dem 17. Jahrhundert wieder bewusst oberdeutsch-katholisch aufgegriffen worden. Diese Langzeit-Zugriffe werden ergänzt durch räumlich und zeitlich begrenzte Tiefenbohrungen. Walter Haas widerlegt anhand einer katholischen und einer reformierten Schrift aus der Schweiz um 1700 die vermeintliche Parallelität sprachlicher und konfessioneller Differenzierung. Haas zeigt, dass trotz der konfessionellen Differenzen die sprachliche Übereinstimmung sehr groß war und die Unterschiede eher in feinen stilistischen Aspekten lagen.

Was also begründet Sprachentwicklungen – regionale Traditionen oder die entstehenden Konfessionen? Dieter Breuer untersucht anhand von konfessionell grundierten Sprachkritiken des 17. und 18. Jahrhunderts den Widerstreit des protestantischen Ostmitteldeutschen mit dem katholischen Oberdeutschen. Einen „dritten Weg“, bei dem Sprache losgelöst worden wäre von solchen automatischen Konfessionszuschreibungen, verfolgten unter anderem Konvertiten wie Grimmelshausen. Doch dieser Weg sei in der Mitte des 18. Jahrhunderts zugunsten des Ostmitteldeutschen als Hochsprachnorm gescheitert.

Sprache war in der Frühen Neuzeit also immer auch Repräsentation der eigenen Haltungen, Strategien oder Zugehörigkeiten. Sprache ist, wie Konfession, ein veränderbares und situatives Konstrukt. Sebastian Scholz betont in seiner Analyse von Grabdenkmal-Inschriften evangelischer Landesherren des 16. Jahrhunderts die propagandistische Inszenierung durch sprachlich-bildhafte Repräsentation. Es wird deutlich, dass sowohl Sprache als auch konfessionelle Zugehörigkeiten Phänomene kultureller Prozesse und Möglichkeiten sind. Diese leuchtet Sarah Horstkamp in Bezug auf Konversionen katholischer Geistlicher zum Protestantismus aus. Sie zeigt, dass sich die Verfasser der Begründungsschreiben für die Seitenwechsel an Textmustern, Vorlagen und den bekannten Diskursen orientierten. Es handelt sich meist nicht um intime Bekennt-

nisse. Ricarda Matheus untersucht die umgekehrte Konversionsrichtung und wertet die Protokolle von Aufnahmebefragungen der römischen Fürsorgeeinrichtung für Konvertiten, dem *Ospizio dei Convertendi*, aus. Die Autorin zeigt, welche Begründungen in der spezifischen Situation der Befragung gängig oder opportun waren – und welche Tabus besser ausgelassen wurden. Dass Sprache auf konfessionelle Wechsel in einem komplexen Aneignungsprozess bestimmter distinktiver Schreibweisen oder Begriffe reagiert, zeigt überzeugend auch Jürgen Macha am Fallbeispiel Donauwörth. Er resümiert, dass es zwar keine „Konfessionalsprachen“ vergleichbar zu „Regionalsprachen“ gegeben habe, sehr wohl aber bestimmte Worte und Wendungen „im Sinne eines gesellschaftlichen Feinsignalements“ (111).

Insgesamt zeigt sich eine große und sehr aktuelle Bandbreite an Quellen, Themen und Fragestellungen. Auch der Komplex „Tod und Totenkultur“, ein gerade boomendes Forschungsfeld der Vormoderne, sticht heraus. Jan Brademann geht der Verbindung von sprachlicher Kommunikation und der Totenmemoria auf ländlichen Friedhöfen nach. Er zeigt, wie Erinnerungen und Interaktionen in Bezug auf Tote seit der Reformation verändert wurden und dies materiellen Niederschlag fand, etwa in Form von Bibelziten auf protestantischen Grabsteinen oder in Form von schriftarmen katholischen Grabeskreuzen. Brademann untersucht deren Bedeutung für die „sprachlich artikulierten Wissensbestände“ (153). Problematisch ist, dass der Autor in der Einführung theoretisch-methodische Überlegungen mit Kategorien verwechselt, etwa verschiedenen Gedächtniskategorien, die den ansonsten sehr guten Beitrag manchmal in Schubladen zu quetschen drohen. Wie schnell sich auch Konvertiten in materielle Darstellungs- und Schriftrationen einfügten, zeigt Christine Steininger in ihrem Beitrag über die Ingolstädter Theologen-Grabdenkmäler. Mechthild Habermann stellt Unterschiede bei ihrem Vergleich einer katholischen mit einer protestantischen Leichenpredigt aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fest. Katholische Predigten waren einfach und panegyrisch aufgebaut und beinhalteten viele lateinische Versatzstücke. Protestantische Texte appellierten eher an den Verstand und zeigten eine größere orthografische Strenge.

Materialität, Praxis, Bedeutungskonstruktion und Repräsentation sind also die Kategorien, mit denen die meisten Autoren auf die deutlich interdependenten und ständig aktualisierten Phänomene Sprache und Konfession zugreifen. Dabei verorten die meisten Beiträge die Entstehung festerer, eher internalisierter Merkmale von Konfessionalität im späten 17. und 18. Jahrhundert. Methodisch fallen vor allem die Sprachwissenschaftler durch den häufigen Einsatz seriell-quantitativer Ansätze auf, bei denen Sprachvarianten, Worte und Begriffe gezählt und in Statistiken abgebildet werden. Vergleiche erfreuen sich zu Recht großer Beliebtheit. Die Gefahr des Vergleichs von a priori angenommenen Konfessionen oder Zugehörigkeiten ist freilich groß und übersieht die Bedeutungsvielfalt, die eine Praktik oder ein Begriff haben konnten. Hier besteht noch Dekonstruktionsbedarf. Die Verwendung von Kartenmaterial wäre in einigen Fällen hilfreich gewesen. Auch ein Glossar für Fachtermini hätte das Verständnis in manchen Fällen erleichtert. Der sehr erfreuliche Gesamteindruck des Tagungsbandes ergibt sich besonders in der interaktiven Zusammenschau, die manche Schwächen in der Summe der Methoden, Fragestellungen und Antworten mehr als aufwiegt.

Marc Mudrak, Mannheim

*Lachenicht*, Susanne, Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. / New York 2010, Campus, 562 S., € 54,00.

Wenn nach historischen Vorbildern für erfolgreiche Migrationsprozesse gesucht wird, ist das Beispiel der Hugenotten schnell zur Hand. Zu den langlebigsten Meistererzählungen der frühneuzeitlichen Sozial-, Wirtschafts- und Migrationsgeschichte gehört die angeblich ebenso erfolgreiche wie reibungslose Integration der während der französischen Religionskriege und vor allem nach dem Edikt von Fontainebleau 1685 exilierten französischen Protestanten in ihre europäischen und nordamerikanischen Aufnahmegesellschaften. Diese sei zugleich mit einem vielfachen Wissens- und Kulturtransfer verbunden gewesen, welcher vor allem Brandenburg-Preußen, aber auch den nordamerikanischen Kolonien zu einem gewaltigen Modernisierungsschub verholfen habe. Die Bayreuther Historikerin Susanne Lachenicht meldet hier vielfältigen Revisionsbedarf an. In ihrer ebenso breit angelegten wie detaillierten Studie zu Integrations- und Desintegrationsprozessen im hugenottischen Refuge zwischen dem späten 16. und späten 18. Jahrhundert vergleicht sie Erwartungen, Realitäten, Selbst- und Fremdbilder der Glaubensflüchtlinge in England, Irland, Brandenburg-Preußen und Nordamerika.

Auf den letzten knapp dreißig Seiten ihres Buches verdeutlicht Lachenicht, dass die geradlinige Erfolgsgeschichte der hugenottischen Integration nicht nur in der Erinnerungskultur und den historiographischen Selbstbeschreibungen der Immigranten selbst vorgezeichnet war, sondern auch kaum zu überschätzenden Einfluss auf die spätere Geschichtsschreibung hatte. Dass die Autorin diese überzeugende Analyse als „Epilog“ charakterisiert, ist schade und auch ein wenig irreführend, denn hier skizziert sie die Genese eben jenes Geschichtsbilds, gegen welches sie in ihrer eigenen Arbeit antritt. Das von ihr gezeichnete Bild ist – wie sollte es auch anders sein – erheblich komplexer, widersprüchlicher und disparater. Schon die strukturellen und juristischen Rahmenbedingungen der Ansiedlung variierten in den einzelnen Aufnahmeländern ganz erheblich – von weitgehender ökonomischer, religiöser und kultureller Autonomie in Brandenburg-Preußen bis zu relativ starkem Assimilationsdruck in England. Den Kern ihrer Untersuchung bildet allerdings weniger eine Gegenüberstellung der äußeren Vorgaben der Siedlungen als vielmehr eine akribische vergleichende Analyse unterschiedlicher Integrationsfaktoren, welche die Autorin in Auseinandersetzung mit der modernen Migrationssoziologie gewinnt. In je einzelnen Teilkapiteln zu England, Irland, Nordamerika und Preußen analysiert Lachenicht Selbst- und Fremdwahrnehmungen, Kirchenpolitik, politische Partizipation, räumliche Siedlungsstruktur, Mischehen, Sprachentwicklung, Bildungswesen, ökonomische Integration sowie Fragen der nationalen oder supranationalen Identitätsbildung. Das wirkt teilweise ein wenig schematisch, dient aber dem übergeordneten Ziel der Differenzierung allzu stark verallgemeinernder Forschungsthesen. In der Tat gelingen Lachenicht zahlreiche (und manchmal sehr kleinteilige) Präzisierungen und Korrekturen gerade in Bezug auf Periodisierungsfragen und lokale Unterschiede in der Integrationspraxis. Die in Anschlag gebrachte Akribie ist dabei ebenso beeindruckend wie etwas enervierend. So stellt sich etwa die Frage, ob eine exakte (und vermutlich vollständige) Aufstellung aller Dubliner Straßen, in denen Hugenotten zwischen 1708 und 1738 Grundbesitz erwarben, einen über lokalhistorisches Interesse hinausgehenden Erkenntnisgewinn verspricht.

Zugleich können sich aus der differenzierten Analyse neue Ansätze zur übergreifenden Thesenbildung ergeben. So kann Lachenicht z. B. zeigen, dass jenseits aller Unterschiede der wirtschaftlichen oder politischen Integration kulturelle und kirchliche Assimilations- bzw. interne Desintegrationsprozesse in allen untersuchten Gesellschaften

ten etwa zur gleichen Zeit einsetzten – nämlich zwischen der dritten und vierten Generation der Migranten. Daneben ergeben sich Phasenverschiebungen in den einzelnen Bereichen der Integration. Während beispielsweise in ökonomischer Hinsicht in den meisten Gesellschaften schon recht früh Vernetzungen, Verflechtungen und Einbindungen in die einheimische Wirtschaft zu verzeichnen waren, bildeten die Kirchenorganisation und vor allem die französische Sprache religiöse und kulturelle Markierungen eines über lange Zeit erstaunlich persistenten Differenzbewusstseins. Dies war zu einem nicht geringen Teil auch auf die Selbstwahrnehmung als kulturell und religiös überlegenes „auserwähltes Volk“ zurückzuführen – eine Binnensicht, die auch die Historiographie der Hugenottenmigration nachhaltig prägte.

Zusammenfassend ergibt sich für Lachenicht ein an Migrationssoziologie und postkolonialer Theorie geschultes Bild vielfach gebrochener, situativ, regional und lokal ausdifferenzierter, hybrider Identitäten. Aus dieser Perspektive kann auch das analytische Modell von Integration und Assimilation einer methodischen Revision unterzogen werden. Was als „assimiliert“ oder „integriert“, als „eigen“ oder „fremd“ gelten kann, lässt sich nur im historisch spezifischen Einzelfall genau beschreiben und kaum einem generalisierenden Modell unterwerfen. Dies mag die Lektüre vergleichender migrationsgeschichtlicher Studien wie der vorliegenden nicht immer erleichtern, weil man sich trotz allem manchmal ein wenig mehr thesenhafte Zuspitzung wünscht, hat aber den Vorzug intellektueller Redlichkeit und analytischer Integrität.

Jan-Friedrich Mißfelder, Konstanz

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1525. Der Reichstag zu Speyer 1526. Der Fürstentag zu Esslingen 1526, bearb. v. Rosemarie Aulinger (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 5/6), München 2011, Oldenbourg, 995 S., € 178,00.

Auf eine ins beginnende 20. Jahrhundert zurückreichende Publikationsgeschichte, auf mehrfache konzeptionelle Änderungen der Editionsgrundsätze, auf den Totalverlust des Manuskripts 1943 und auf vier Bearbeiter kann der hier vorzustellende Doppelband der „Jüngeren Reihe der Deutschen Reichstagsakten“ zurückblicken. Dass nur eine so erfahrene Editorin wie Rosemarie Aulinger auf der Grundlage der (der Überprüfung und Ergänzung bedürftigen) Vorarbeiten von Irmgard Höss in der Lage war, innerhalb von nur drei Jahren den Band zum Druck zu befördern, betont Abteilungsleiter Eike Wolgast in seinem Vorwort zu Recht. Umso dankbarer müssen wir allen Verantwortlichen sein, als der vorliegende Doppelband Schlüsselereignisse der Reichs- und Reformationsgeschichte dokumentiert. Denn nicht nur die sog. Verantwortungsformel des Speyrer Reichstagsabschieds vom August 1526 (in Sachen des Wormser Edikts habe *ein yglicher [...] fur sich also zu leben, zu regiren und zu halten, wie ein yeder solhs gegen Got und ksl. Mt. hofft und vertrauet zu verantwurten*, 881) markiert einen für die Reformationsgeschichte des Reiches zentralen Wendepunkt, sondern auch der sog. Bauernkrieg gehört zu den Bestandteilen der Geschichte des Reiches im Reformationszeitalter, die auch von historisch gebildeten Laien erinnert werden (oder vielleicht besser – und hier schreibt die Rezensentin aus ihren Erfahrungen als langjährige Hochschullehrerin – erinnert wurden).

Der Band folgt, trotz seiner langen Vorgeschichte, den seit 1992 für die „Jüngere Reihe“ der Reichstagsakten geltenden Editionsgrundsätzen. Der grundlegende Wandel der administrativen Schriftlichkeit, der nun dank des Editionsfortschritts der „Jüngeren Reihe“ in den vergangenen Jahren präzise nachvollzogen werden kann (und einer



detaillierten Analyse harrt), erlaubt es, im Fall dieses Doppelbandes von dem Prinzip, nur Reichstagsakten „strictissimu senso“ darzubieten, abzuweichen. Fließen die das Reichstagsgeschehen dokumentierenden Quellen für die Reichstage der 1540er Jahre in einem Umfang, der nur durch strikte editorische Disziplin zu beherrschen ist, so ist die Überlieferungssituation in der Mitte der 1520er Jahre eine völlig andere. Der Verlauf des Augsburger Versammlungstages von 1525/26 ist so z. B. nur in einigen wenigen Berichten zu greifen, und auch die reichsständische Vorbereitung des „berühmten“ Speyrer Reichstags von 1526 wird nur in Quellen kursächsischer Provenienz umfänglicher überliefert. Diese Andersartigkeit der Quellenlage erlaubt es denn auch, sowohl den gescheiterten Speyrer Reichstag des Jahres 1524 als auch den Esslinger Fürstentag des Jahres 1526, entgegen den sonstigen editorischen Grundsätzen, umfänglicher zu dokumentieren. Erstmals enthält der Band auch eine „Zusammenstellung der in den Anmerkungen genannten, bisher nicht edierten Briefe und Aktenstücke“ (40–45).

Der Bandaufbau ist, den Gepflogenheiten der Reihe entsprechend, chronologisch. Eine gewohnt kenntnisreiche Einleitung der Bandbearbeiterin geht der Quellenedition voran (47–101). In vier Kapiteln werden die sehr unterschiedlichen Versammlungstage präsentiert. Kapitel 1 („Das Jahr 1524“) und Kapitel 2 („Das Jahr 1525“) erlauben es, die lange Vorgeschichte des Speyrer Reichstages von 1526 zu rekonstruieren. Denn obwohl Karl V. im Juli 1524 die im Nürnberger Reichstagsabschied in Aussicht genommene *general- und gemain teutzscher nacion versamblung* (105) absagte, die *weg und mittel und ordnung betrachten und furnemen* sollte, *wie und welcher mas und gestaldt es mit dem gotsdienst und andern gaistlichen emptern, ordnungen, gesetzen und gepreuchen* (105) bis zu einem Generalkonzil gehalten werden sollte, machte das Drängen des Reichsregiments und auch die im Frühjahr 1525 *schwebende sorgliche lauff* (159), so die Umschreibung der immer mehr um sich greifenden Aufstandsbewegungen, die Ausschreibung eines Reichstags unabdingbar. Im Mai 1525 entschied sich der Kaiser daher, einen Reichstag nach Augsburg einzuberufen, doch die bereits im Sommer 1525 sich abzeichnende Abwesenheit Karls V. ließ auch diesen Reichstag scheitern. Zwar trafen Mitte November nicht nur Erzherzog Ferdinand und die kaiserlichen Kommissare, sondern auch eine erkleckliche Zahl von Gesandten der geistlichen und weltlichen Kurfürsten und Fürsten in Augsburg ein, doch waren es, wie der Reichstagsabschied vom 9. Januar 1526 festhielt, zu wenige, um sich die *treffenlichen, wichtigen sachen*, die zu *entlichem beschluß* (199) zu beraten waren, vorzunehmen. Noch wurden die Beschlüsse der Anwesenden demnach nicht als verbindlich für die Abwesenden betrachtet, so dass man sich entschloss, den *reichstag zu erlengern und zu erstrecken* (199) und sich am 1. Mai 1526 erneut in Speyer zu versammeln. Mit „Bündnisse[n] und Bündnispläne[n] einzelner Reichsstände“ (237–283) reagierten die Obrigkeiten des Reiches auf diese Situation.

Am 25. Juni 1526 wurde der Reichstag in Speyer eröffnet, dessen Akten im dritten und umfänglichsten Kapitel (284–902) in gewohnter Form (Vorbereitungen, Instruktionen, Protokolle, Hauptverhandlungsakten, Supplikationen, Berichte, Reichsabschied) ediert werden. Die Verhandlungen in Speyer standen von Anbeginn im Vorzeichen des osmanischen Vormarschs auf Ungarn (29. August 1526, Schlacht bei Mohács) und kamen auch am 27. August 1526, als der Abschied verlesen wurde und Erzherzog Ferdinand zum ungarischen Kriegsschauplatz aufbrach, im Zeichen der Zuspitzung der Lage im Königreich Ungarn an ihr Ende. Zuvor jedoch – und entgegen der Maßgabe der Proposition, dass *sovil gemelten glauben und religion belangt, kein neuerung oder determination beschehen solt*, sondern dass dem Wormser Edikt *sovil muglich zu geleben, gemeß zu halten und nachzukomen* (301) sei – stand die Religionsmaterie im Zentrum der Beratungen. Denn es war rasch deutlich geworden, so Rosemarie Aulinger in

ihrer Einleitung, „dass die Beratung über den Landfrieden und über die Beschwerden der Untertanen ohne eine Auseinandersetzung mit dem Wormser Edikt und den kirchlichen Missbräuchen nicht möglich sein würde“ (80). Um dem Dilemma zwischen kaiserlichem Beratungsverbot und Beratungsnotwendigkeit zu entgehen, wurde am 4. August 1526 die eingangs erwähnte Verantwortungsformel des Reichstagsabschieds erstmals als eine Kompromissformel des Kurfürstenrats formuliert, die es ermöglichen sollte, die Religionsfrage zu handhaben, bis der Kaiser die am 6. August 1526 beschlossene reichsständische Gesandtschaft und deren Bitte, das Wormser Edikt aufzuheben und ein Konzil abzuhalten, beschieden hätte. Damit rückten seit Anfang August die Ausgestaltung der Gesandtschaft an den Kaiser sowie die Türkenhilfe immer mehr ins Zentrum der Verhandlungen, die Mitte August, als Ferdinand seine bevorstehende Abreise nach Ungarn ankündigte, zu einem raschen Ende gebracht werden konnten. Zügig verständigte man sich auf die Finanzierung von Reichskammergericht und Reichsregiment, über die Ausgestaltung der Türkenhilfe, und auch die umfänglichen Beratungen über die bäuerlichen Beschwerden fanden zumindest insoweit Eingang in den Abschied, als den Untertanen der Rechtsweg ausdrücklich vorbehalten blieb (882 f.).

Schon eine Woche nach dem Ende des Reichstags erreichte die Nachricht von der Niederlage und dem Tod König Ludwigs von Ungarn das Reich und veranlasste das Reichsregiment, einen Fürstentag nach Esslingen einzuberufen, der am 10. Dezember 1526 eröffnet wurde. Seine Überlieferung ist im vierten Kapitel dokumentiert (903–970). Alle achtzehn zur Teilnahme aufgeforderten Fürsten folgten der Einladung des Reichsregiments. Sie verständigten sich in etwas mehr als einer Woche (Abschied vom 21. Dezember 1526) über die Ausgestaltung der *eilenden* Türkenhilfe und verschoben die Beratungen über die *beharrliche* Türkenhilfe auf einen neuen, am 1. April 1527 in Regensburg abzuhaltenden Reichstag, der bereits zur Vorgeschichte des Speyerer Reichstags von 1529 gehört, dessen Akten im siebten, 1935 erschienenen Reichstagsaktenband ediert vorliegen.

Und so bleibt am Ende nur zu hoffen, dass auch noch die ausstehenden Bände (1530, 1541 und 1543) der „Jüngeren Reihe“ erscheinen können, womit ein altes, aber, wie nicht zuletzt der vorzustellende Band erneut unter Beweis stellt, nicht veraltetes Editionsprojekt nach mehr als einhundert Jahren zu seinem definitiven und erfolgreichen Ende gelangt wäre.

Gabriele Haug-Moritz, Graz

*Grebe, Marc-André, Akten, Archive, Absolutismus? Das Kronarchiv von Simancas im Herrschaftsgefüge der spanischen Habsburger (1540–1598) (Tiempo emulado, 20), Frankfurt a. M. 2012, Vervuert, 755 S. / Abb., € 96,00.*

Die Geschichte des Wissens hat sich in den letzten Jahren in der Historiographie etabliert. Dabei werden traditionelle Felder wie das (natur-)wissenschaftliche und philosophische Wissen genauso untersucht wie die Kommunikationspraktiken der Gelehrtenrepublik oder das praktische Wissen von Landvermessern und Steuerbeamten. Überhaupt spielen in den jüngeren Forschungen zur Wissensgeschichte obrigkeitliche bzw. staatliche Initiativen und Bedürfnisse eine besondere Rolle. Die Forschung blieb bisher allerdings erstaunlich stumm mit Blick auf eine wesentliche Infrastruktur, von der diese epistemischen Initiativen doch erklärtermaßen entscheidend abhängen: die Archive. Sie haben bisher kaum eigenständige historische Analyse und Bewertung erfahren, ganz anders als ihre frühneuzeitlichen ‚Geschwister‘ und ‚Cousins‘, die Bibliotheken, Museen, Laboratorien, Observatorien und Wunderkammern. Das heißt nicht,

dass über Archive nichts bekannt wäre, denn die Archivwissenschaft hat durchaus eine lange Tradition, was die historische Betrachtung ihres Gegenstandes betrifft. Doch die Fragen und Forschungsperspektiven, die in dieser breiten, oft allerdings positivistischen Literatur dominieren, sind nicht die der modernen Geschichtswissenschaft. Es ist also an der Zeit, den Platz und die Funktion der Archive in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wissenskultur neu zu bestimmen.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr zu begrüßen, dass sich Marc-André Grebe einer Ikone frühneuzeitlicher Archiventwicklung zugewandt hat: dem 1540 von Karl V. gegründeten, seit 1561 unter Leitung Diego de Ayalas aufblühenden spanischen Kronarchiv in der Burg von Simancas. Die Ergebnisse von Grebes Forschung liegen jetzt in diesem Buch von über 700 Seiten vor. Grebe hat seinen Stoff in fünf Blöcke eingeteilt. Mit Abstand am umfangreichsten wird in Teil A die „Archivgeschichte“ dargestellt. Hier findet sich eine minutiöse Rekonstruktion der Gründung des Archivs und des Wirkens Ayalas, der zu Recht als entscheidende Figur in Simancas profiliert wird. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Analyse der berühmten Archivinstruktion von 1588. Abschnitt B unternimmt eine große Aufgabe: Er bettet das Archiv in Simancas in die „habsburgische Wissenspolitik“ ein. Hier schreibt Grebe ausführlich und oft in Anlehnung an die bisherige Forschung über die schriftlichen Praktiken der Wissensgenerierung und -vermittlung, mittels derer die Habsburger ihr Reich epistemisch und bürokratisch in den Griff bekommen wollten. In diesem Abschnitt findet auch eine Einbettung Simancas in die Archivlandschaft der Iberischen Halbinsel statt, d. h. konkret ein Vergleich mit dem aragonesischen Kronarchiv in Barcelona und dem Torre do Tombo Portugals.

Der kürzere Teil C behandelt „Ordnungssystematik, Dysfunktionalität und Archivkonzepte“. Hier wird, v. a. anhand des Bestandes „Patronato Real“, die „Mikro- und Makroebene“ der Archivordnung behandelt. Es folgt Abschnitt D zu „Archiv und Herrschaft“, in dem anhand exemplarischer Einblicke die Benutzung des Archivs dargelegt wird. Insbesondere wird hier der bekannten Tatsache nachgegangen, dass in Simancas bald auch Dokumente der Untertanen aufbewahrt wurden. Das Archiv wurde damit auch zu einem Hort des Wissens der Vasallen, ohne dass dadurch freilich die königliche Prerogative über das Depot verloren ging. Grebe diskutiert ausführlich, wie diese eigentümliche Selbstbeschränkung des Adels in der Verfügbarkeit über eigene Unterlagen zur Logik und Praxis frühneuzeitlicher Herrschaft passt. Zuletzt behandelt der kurze Block E noch „Archive und Symbolik“. Hier diskutiert Grebe die Frage, inwiefern man Simancas als einen „lieu de mémoire“ des spanischen Königtums bezeichnen könne. Er kommt zu dem Schluss, dass dies auf Grund der vielfältigen historischen Konnotationen des Ortes bzw. der Burg sehr wohl der Fall sei.

Es ist nicht leicht, Grebes Buch über Simancas zu würdigen. Einem insgesamt sehr positiven Eindruck steht eine Reihe von Einwänden entgegen. Dass es sich hier um ein wichtiges Buch handelt, das gerade auch innerhalb der Geschichtswissenschaft ein Zeichen setzen dürfte, ist offensichtlich. Der Autor hat bisher unbekannte Quellen herangezogen, was kein geringes Verdienst ist angesichts der Tatsache, dass es bereits eine Reihe von Einzelstudien zu Simancas gibt. Grebe stellt ohne Zweifel viele richtige und wichtige Fragen an die Archivgeschichte insgesamt und an Simancas im Speziellen – sein Buch wird sich sicher als zukünftiger Referenzpunkt etablieren. Grebe erkennt klar, dass Archivgeschichte nur sinnvoll ist, wenn sie einzelne Institutionen in einen breiten historischen Kontext einordnet.

Welcher breitere Analysehorizont sollte es aber sein, vor dem man Archive und ihre Entwicklung zu deuten hat? Bei Grebe ist diese Frage klar beantwortet: Sein Buch prä-

sentiert Archivgeschichte in erster Linie als Bestandteil von Herrschafts- und Verwaltungsgeschichte. Das dokumentiert, trotz des einschränkenden Fragezeichens (auf das der Text aber kaum je zurückkommt), schon der Titel des Buchs. Damit steht Grebe in guter Tradition, denn durch Arbeiten seit den 1970er Jahren von Peter Rück, Axel Behne und José L. Rodríguez de Diego ist deutlich geworden, wie fruchtbar es ist, die Archiventwicklung vor diesem Hintergrund zu sehen. Diese Autoren leisteten Wesentliches, indem sie durch eine Integration der Archive in die Geschichte der Herrschaftsapparate das Thema erstmals für die Geschichtswissenschaft öffneten. Diese Perspektive hat sich Grebe zu eigen gemacht, wie vielleicht am deutlichsten der Abschnitt zu „Archiv und Herrschaft“ illustriert.

Ich kann allerdings nicht verhehlen, dass mich hier Zweifel beschleichen. Da ist zum einen die Tatsache, dass Grebe den Zusammenhang zwischen Archiv und Herrschaft häufig in allzu einfachen Formulierungen beschreibt: Durch ihre Archivgründung in Simancas hätten die Habsburger „einen Wissensvorsprung gegenüber den Untertanen“ gehabt (205), „ohne Archiv keine Bürokratie und umgekehrt“ (326), am Archiv lasse sich „die Ausübung von Macht“ studieren (559), in der Benutzung des Archivs erweise sich „der Vasall als Autoritätsgläubiger“ (562) und so weiter. In solchen verdichtenden Formulierungen, und das ist der breitere Hintergrund meiner Zweifel, scheint auch bei Grebe das Archiv kurzerhand in eine Rationalisierungsgeschichte von Bürokratie eingebettet zu sein, die letztlich auf Max Weber zurückgeht. Auch bei Grebe wird dieser Interpretationsrahmen nicht problematisiert. Es scheint, etwas überspitzend formuliert, beinahe selbstverständlich und unumgebar, Archive im Kontext von Macht zu behandeln.

So verdienstvoll dieser Zugang ist, so sehr möchte ich doch dafür plädieren, Archivgeschichte in ihren Fragestellungen zu öffnen und bewusst über diese „Machtperspektive“ auf Archive hinauszugehen. Mir scheint, man sollte sich von solchen Vorannahmen zumindest aus heuristischen Gründen zunächst einmal befreien, um dann mit (hoffentlich!) unverstellterem Blick danach fragen zu können, was Archive eigentlich wirklich leisteten, für wen und warum, in welchen Umständen, zu welchen Kosten. Nun meinerseits formelhaft verdichtet: Anstatt die Machtfunktion der Archive als Explanans vorauszusetzen, sollte man sie als erklärungsbedürftiges Explanandum ansehen. An dieser Stelle könnte (und sollte) eine Geschichte des Archivs in Simancas weiter gehen, als es bei Grebe der Fall ist. Differenzierende Passagen, welche die herrschafts- und machtbezogene Rolle von Archiven einschränken, erscheinen bei ihm zwar, doch nur selten und stehen nicht im Zentrum der Analyse. Der Abschnitt zur „Dysfunktionalität“ des Archivs (481 – 487) gehört zu den am wenigsten überzeugenden. Das Nichtfunktionieren wird umstandslos als Abweichung von der Norm aufgefasst – doch vielleicht lag hier gerade der prägende Faktor.

Welche Vorteile hätte eine solche über die Herrschafts- und Machtperspektive hinaus erweiterte Archivgeschichte bzw. wie könnte sie aussehen? Vor allem würde dadurch ein frischer (und skeptischerer) Blick auf die tatsächliche Bedeutung der Archive für die Menschen der Frühen Neuzeit möglich. Es würde deutlich, dass Archive nicht nur als Wissensspeicher Relevanz besaßen, dass die Wissensspeicherfunktion der Archive viele Implikationen hatte und dass Archive als Wissensspeicher obendrein notorisch unkontrollierbare Einrichtungen waren. Vielleicht waren alternative, nicht herrschaftsbezogene Aspekte des Archivs von größerer Wichtigkeit als lange Zeit angenommen. Mit Interesse habe ich gelernt, dass Simancas ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor in der Region war (170) – ein bemerkenswerter Punkt, der sicherlich nicht unerheblich zur Akzeptanz des Archivs in der lokalen Gesellschaft beitrug. Eine ‚andere‘ Archivgeschichte könnte auf der Basis solcher Beobachtungen eine alternative Rekonstruktion

dessen vorschlagen, was Archive für die Menschen der Frühen Neuzeit plausibel und attraktiv machte. Es würde auch deutlich werden, dass Archivpolitik in der Frühen Neuzeit Symbolpolitik war – das Archiv war nicht nur seines Wissens wegen relevant, es war selbst Objekt symbolischer Politik. Der Abschnitt über Simancas als „lieu de mémoire“ bezieht sich bei Grebe v. a. auf den Ort des Archivs, doch mir scheint, gerade die Archivbenutzung hatte eine noch viel stärkere symbolische Dimension. Grebe hat in seinem Buch das Material ausgebreitet, wenn er bezüglich des Archivs der Vasallen darauf verweist, dass es bei den Fragen des Archivzugangs um die Zuteilung von Gunsterweisen ging – symbolische Politik par excellence, doch kann auch diese Beobachtung Grebes Fokus auf die Erklärungsmatrix „Herrschaft durch Wissen“ nicht erschüttern.

Diese Bemerkungen zu Grebes Buch sollen nicht grundsätzlich leugnen, dass es einen Zusammenhang zwischen Archiven, Wissen und Macht gab. Doch mir schiene es hilfreich, den Platz der Archive in einer wissensbezogenen Politikgeschichte als einen problematischen zu begreifen. Archive, so meine ich, unterstützten Prozesse der Staatsbildung und Machtzentrierung nicht einfach. Archive waren vielmehr ambivalente Institutionen. Womöglich hatten sie tatsächlich einen positiven Einfluss auf die Umsetzung königlicher Herrschaftsambitionen – doch dies wäre eher nachzuweisen denn vorauszusetzen. Die Archivbenutzungsgeschichte, die Grebe in Teil D anbietet, geht in die richtige Richtung, wird aber durch die generalisierenden Aussagen aus dem viel längeren Teil B überdeckt. Unsichtbar bleibt deshalb, dass Archive auch gegen die Obrigkeiten wirken konnten, sie konnten Lücken aufweisen, kontraproduktive Papiere enthalten, unzugänglich sein. Archive und das archivierte Wissen waren oft genug Probleme, nicht Lösungen – davon ist bei Grebe zu wenig die Rede. Archive, so ist zuletzt zu betonen, konnten eine enorme Eigendynamik entwickeln, sozialer, kultureller, ökonomischer Art – und diese war nicht von vornherein mit der rationalisierenden Logik frühneuzeitlicher Herrschaftsverdichtung koordiniert. Insofern ist es schade, dass die Archivmitarbeiter hier nicht stärker als eigenständige Akteure mit individuellen Bedürfnissen erscheinen, zu deren Befriedigung ihnen das Archiv diene.

Alles in allem hat Marc-André Grebe mit seiner Dissertation eine wichtige Studie vorgelegt, die ihren Platz im Kanon finden wird. Seine Stärken hat das Buch vor allem dort, wo der Autor direkt aus den Quellen heraus die Verhältnisse im Archiv von Simancas schildert. Diese willkommenen Beiträge hätten sich in einem wesentlich gestrafften Buch präsentieren lassen. In seinen weitergehenden Ausführungen bleibt Grebe in Übereinstimmung mit einem beträchtlichen Teil der Literatur, die er durch viele anregende Einzelbeobachtungen weiterführend vertieft. Zugleich freilich liefert diese Dissertation mit ihrem analytischen Fokus auf Archivgeschichte als Herrschafts- und Machtgeschichte reichlich Gelegenheit und Anstoß zum kritischen Weiterdenken. So bleibt als Fazit dieser anregenden Arbeit festzuhalten: Verdienstvolle Projekte wie jenes von Marc-André Grebe sind die unverzichtbare Basis, von der aus die fällige Neuperspektivierung der europäischen Archivgeschichte zukünftig in Angriff genommen werden kann.

Markus Friedrich, Hamburg

*Chavura*, Stephen A., Tudor Protestant Political Thought 1547–1603 (Studies in the History of Christian Traditions, 155), Leiden / Boston 2011, Brill, XIV u. 252 S., € 99,00.

Die politische Ideengeschichte in der Zeit der Tudors und der Stuarts ist ein intensiv beachtetes Forschungsfeld. Vor wenigen Jahren hat Glenn Burgess es auf überzeugende Weise unternommen, in seiner Darstellung über „British Political Thought“ eine Art Gesamtschau zu liefern und den aktuellen Stand der Debatte abzubilden.

Chavuras Studie über „Tudor Protestant Political Thought“ wartet dagegen erneut mit Deutungen und Begriffszuschreibungen auf, die man längst überwunden glaubte. Die protestantische Reformation ist da der Anbruch der Moderne, eine Freiheits- und Emanzipationsbewegung, ein Vorläufer der Aufklärung (20). Calvins Beitrag zur Moderne mündete in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Glaubensfreiheit (23). Chavura möchte in seiner Untersuchung eine „distinctively protestant republican tradition“ (2) offenlegen und damit den Republikanismus stärker an religiös-theologische Wertvorstellungen knüpfen, statt ihn allein mit der Rezeption antiker Schriften und der Tradition des Bürgerhumanismus in Verbindung zu bringen, wie dies Quentin Skinner, John Pocock, Richard Tuck und Markku Peltonen getan haben. Hierfür nimmt Chavura vor allem den „godly and prophetic counsel“ (11) in den Blick, also Stellungnahmen prominenter Geistlicher im England der Tudorzeit zu Fragen der Gesellschaftsordnung und zur Königsherrschaft.

Das Haupttargernis sind in dieser Untersuchung die verwendeten Begriffe und Kategorien: Wiederholt ist in der Arbeit die Rede von mittelalterlichen versus innovativen Strukturen, ohne daß definiert wird, was mit diesen Begriffen jeweils gemeint sein soll. Dies gilt auch für die Gegensatzpaare „absolutist“ versus „republican“ und „ecclesiastical thought“ versus „political thought“, bei denen nicht dargelegt wird, was diese Begriffe für das England der Tudorzeit jeweils aussagen sollen. Wenn man beispielsweise von Chavura staunend erfährt, daß England sich unter Eduard VI. von einer Monarchie zu einer „monarchischen Republik“ (Patrick Collinson) entwickelt habe, so wüßte man gerne genauer, was mit einem solchen Statement gemeint ist. Wenig tiefschürfend ist auch der Versuch, in einem kurzen Kapitel „the worldview of the Tudor Protestants“ daraufhin zu befragen, ob sie stärker mittelalterlich-hierarchisch oder stärker providenziell-neuzeitlich geprägt gewesen sei. Weiterführende Erkenntnisse lassen sich bei der Lektüre dieser Abschnitte jedenfalls nicht gewinnen.

Vor allem aber vermitteln die Begriffe zur Beschreibung der Konflikte und der verschiedenen Strömungen innerhalb der englischen Kirche ein schiefes Bild. Auf der einen Seite stehen da die „Conformists“, also die Anhänger des Status quo in der Kirche nach dem „Act of uniformity“ Elisabeth I. Auf der anderen Seite stehen die „Puritans“, die häufig mit Nonkonformisten und Separatisten gleichgesetzt werden. Zwar wird in einem kurzen Abschnitt (34 f.) die aktuelle Debatte über den Begriff „Puritan“ in der englischen Geschichtsschreibung kurz erwähnt, ohne daß dies jedoch für die Untersuchung irgendwelche erkennbaren Folgen zeitigte. So wird der Bürgerkrieg in England im 17. Jahrhundert ursächlich mit dem „Puritanismus“ des 16. Jahrhunderts in Verbindung gebracht (181), dem „Puritanismus“ ferner ein Beitrag zur Ausbildung des Dualismus von Krongewalt und Parlament bescheinigt (187), so als hätte es den Revisionismus nicht gegeben und mit ihm die Erkenntnis, daß König und Parlament im 17. Jahrhundert keineswegs in fortdauernder Opposition zueinander standen. Wenn Chavura daher als Fazit der Untersuchung den großen Beitrag der „Puritans“ – vor allem der „Brownists“ – zu republikanischen Staats- und Ordnungsvorstellungen konstatiert (225), so fragt man sich, wie er zu solch weitreichenden Schlussfolgerungen gelangen kann, wenn er das 17. Jahrhundert doch gar nicht in seine Untersuchung miteinbezieht. Über Kirche und Herrschaft im England der Tudorzeit sollte man sich daher auch künftig aus anderen Büchern informieren, anstatt Chavura zu Rate zu ziehen.

*Diestelkamp*, Bernhard, Ein Kampf um Freiheit und Recht. Die prozessualen Auseinandersetzungen der Gemeinde Freienseen mit den Grafen zu Solms-Laubach, Köln / Weimar / Wien 2012, Böhlau, X u. 360 S., € 39,90.

Die Dorfgemeinde Freienseen (östlich von Gießen) prozessierte 261 Jahre um ihre Rechte gegen die eigene Obrigkeit, die Grafen von Solms-Laubach, vor dem Reichskammergericht (RKG), zuweilen auch vor dem Reichshofrat. In Bewunderung für diese Gemeinde hat der Rechtshistoriker Bernd Diestelkamp, der Nestor der deutschen Reichskammergerichtsforschung, diese einmalig langwierige Auseinandersetzung aufgearbeitet und damit den Freienseenern ein Denkmal gesetzt. Er hat die enorme Arbeit auf sich genommen, die Akten der 48 Verfahren von 1554 bis 1810, offensichtlich mehr als bei jeder anderen RKG-Auseinandersetzung, im gräflichen Archiv zu Laubach, im Archiv der Gemeinde Freienseen, im Staatsarchiv Darmstadt und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien zu sichten und eine sehr dichte, dem Leser genaue Lektüre abfordernde Darstellung zu verfassen.

Diestelkamp hat die Prozesse in 20 Kapiteln präzise dargestellt, jedes Jahrhundert etwa gleich ausführlich. Ein Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert das Verständnis der komplexen Prozesse. Deren Anfänge bis zu einem Vergleich 1639 seien knapp skizziert, um so einen Einblick in das Buch zu geben.

Die Anfangslage des Streites lässt sich nur in Ansätzen erkennen: Einmischungen der Landgrafen von Hessen, in den 1530er / 1540er Jahre Wiedertäufer, Beschwarnisse der Gemeinde durch Kriegszüge während des Schmalkaldischen Kriegs. Als die Grafen der selbstständig gewordenen Grafschaft Solms-Laubach 1548 für den Bau ihres Residenzschlosses in Laubach Fuhrdienste, die über das gewohnte Maß hinausgingen, verlangten, rebellierten von den 17 Dörfern der Grafschaft allein die Freienseener. Ein erster Gang zum RKG endete anscheinend mit der Niederlage der Gemeinde; der Graf pfändete den widersätzlichen Untertanen Vieh und ließ einige Bewohner ins Gefängnis werfen. Dagegen beantragten die Freienseener 1554 erfolgreich ein Mandat des RKG, gegen das der Graf sich juristisch wehrte. Im folgenden Jahr erwirkten die Freienseener einen kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief, der sie als kaiserliche Untertanen deklarierte, sowie einen Wappenbrief; beides war damals leicht zu erhalten, aber rechtlich wenig wirksam, weil der Widerspruch des Grafen die Briefe zum Prozessgegenstand machte. In den Folgejahren gab es zwischen Gemeinde und Graf ein zähes Ringen um die gemeindlichen Rechte, die Gemeinde wandte sich mit immer neuen Anträgen an das RKG, der Graf setzte auf Gewalt und betrieb die Spaltung der Gemeinde.

Das Endurteil des RKG im Hauptprozess um die dörflichen Rechte vom 10. November 1574 entschied sieben Punkte. Die Grafen mussten der Gemeinde die Kirchenschlüssel und die Kirchenbauregister herausgeben, sie durften bestimmte Jagddienste nicht fordern und keinen Zoll erheben, hatten das gepfändete Vieh zu restituieren; dagegen mussten die Freienseener eine Reihe bisher verweigerter Abgaben und Dienste leisten; die Klage zu weiteren Punkten wurde abgewiesen, die Gerichtskosten waren gegeneinander zu kompensieren. Dieses Urteil, dessen Tenor, Untertanen keine übermäßigen Belastungen aufzuerlegen, anderen dieser Zeit entsprach, ließ beide Seiten unzufrieden, vor allem blieb die Obrigkeitsfrage unbeantwortet. Beide Seiten setzten die Prozessverfahren fort; das RKG entschied mit vier *Läuterungen* (Erläuterungsurteilen) zu sechs weiteren Punkten, insbesondere zur Exekution. Schon am 29. September 1575 verfügte das RKG, dass die Grafen dem Urteil erst zu folgen hätten, wenn die Freienseener ihre Erbhuldigung geleistet hätten. Der Streit endete mit dem Urteil des RKG von 1634, das der Gemeinde in vielem Recht gab und Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt als Schutzherrn aufforderte, die Kläger in ihren Rechten zu verteidigen. Dieses

Urteil bahnte den Weg zu einem Vergleich in Marburg 1639. In diesem erkannten die Freieenseener die Grafen als ihre Obrigkeit an. Diese ihrerseits mussten die hergebrachten Rechte der Gemeinde wie deren selbstständige Anstellung der verschiedenen Diener akzeptieren und durften von diesen nur dann Rechenschaft fordern, wenn die Untertanen dies verlangten. Die Freieenseener blieben von ungemessenen Diensten frei, sie verloren allerdings Forst-, Fischerei-, Weinschank- und Weidgangsrechte. Die „Nebengemeinde“, die die Grafen aus ihnen ergebenden Untertanen aufgebaut hatten, wurde abgeschafft.

Die Streitigkeiten der Folgezeit resultierten teilweise aus unregelmäßigen Punkten des Vergleichs von 1639, aber ebenso aus dem Willen der Grafen, in möglichst vielen Punkten ihre Herrschaft im Zuge der frühneuzeitlichen Herrschaftsintensivierung zur Geltung zu bringen; dagegen wehrte sich die Gemeinde. Im Ergebnis konnten die Grafen vor allem im 18. Jahrhundert ihre Herrschaftsrechte erweitern, ohne dass sie sich völlig hätten durchsetzen können. Die prozessualen Auseinandersetzungen setzten sich fort, der Reichshofrat tendierte zwischenzeitlich eher zu den Grafen. Von 1810 stammt die letzte Akte: Die Freieenseener wandten sich gegen ein Urteil des Oberappellationsgerichtes in Darmstadt (Obrigkeit war inzwischen das Großherzogtum geworden), wonach die Gemeindeaufsicht dafür zuständig sei, die Bürgermeisterrechnung zu überprüfen.

Der Streit wurde auf beiden Seiten hartnäckig geführt. Im 16. Jahrhundert überzog Gewalt seitens der Grafen, es kam nicht nur zu vielfachen Pfändungen und Gefangennahmen, wobei zwei Männer sogar im Gefängnis starben (131); auch die Bauern waren durchaus gewalttätig, vor allem aber schlau und phantasiereich, sie machten „Lernprozesse“ durch, die sie „die Funktionsweise des Rechtssystems durchschauen“ ließen (Werner Troßbach), wie aus anderen Untertanenprozessen der Zeit bekannt; sie gingen selbst nach Speyer, Wetzlar und Wien und leisteten sich Advokaten, die für sie, oft sehr geschickt, arbeiteten. Seit dem 17. Jahrhundert setzten die Grafen vor allem ihr eigenes Gericht gegen die Gemeinde ein.

Abschließend fragt Diestelkamp nach Gewinnern und Verlierern dieses zweihundertfünfzigjährigen Streits. Der Marburger Vergleich wird von Diestelkamp als „komplementäre Fortsetzung des Verfahrens am Reichskammergericht“ (340) bezeichnet, da die gerichtlichen Urteile die Grundlagen für den Vergleich gelegt hatten. Freieenseen wurde nicht reichsfrei, aber die Gemeinde schaffte es, gräfliche Ansprüche im Vergleich zu anderen solmsschen Dörfern in vielen Aspekten abzuwehren. Ein Verlustposten waren nicht nur die Prozesskosten, die teilweise aus dem Gemeindevermögen bestritten werden mussten, sondern auch die Spaltung der Gemeinde, in der die Prozessgegner offensichtlich überhandnahmen. Die Grafen waren auf Dauer die Stärkeren, „ohne dass dabei jedoch das Stadium eines Staates schon erreicht worden wäre“ (348).

Diestelkamp ergreift mit „Ein Kampf um Freiheit und Recht“ Partei; das Buch ist „all jenen wackeren Freieenseenern, die sich unerschrocken für das eingesetzt haben, was sie für ihr Recht hielten“, gewidmet. Gleichwohl unterschlägt Diestelkamps sehr sachliche Darstellung keineswegs, dass kein Gericht den Freieenseenern ihre beanspruchte Reichshoheit bestätigte; anfangs hatten sie selbst eingeräumt, solmssche Untertanen zu sein. Diestelkamp erklärt das Handeln beider Seiten, gelangt aber zu dem Urteil, dass die Grafen ihre Macht missbraucht hätten.

Die außerordentlich aufschlussreiche und kompetente Darstellung Diestelkamps ist für die Kenntnis der Lebensverhältnisse im Alten Reich, der Beziehungen von Untertanen und Herren und der Handlungsmöglichkeiten einer Gemeinde exemplarisch. Andeutungen Diestelkamps lassen ergänzende sozialgeschichtliche Forschungen zu Frei-



enseen, wie sie Werner Troßbach für die Wetterau und den Vogelsberg für die Jahre von 1648 bis 1806 vorgelegt hat, wünschenswert erscheinen: Welche Stellung hatten die Prozessführer in der Gemeinde? Woher nahmen sie die Finanzmittel? Was weiß man über ihre Prozessvertreter?

Dieter Wunder, Bad Nauheim

*Collani*, Claudia von, Von Jesuiten, Kaisern und Kanonen. Europa und China – eine wechselvolle Geschichte, Darmstadt 2012, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 195 S., € 39,90.

Bücher über die chinesische Jesuitenmission gibt es viele, warum also ein weiteres? Der Grund wird klar, sobald das vorliegende Buch mit anderen seiner Art verglichen wird, etwa mit dem zwei Jahre früher erschienenen „Matteo Ricci und der Kaiser von China“ von Rita Haub und Paul Oberholzer SJ. Während letzteres aus der Innenperspektive der Societas Jesu geschrieben ist (Frau Haub ist Leiterin des Referats „Geschichte und Medien der Deutschen Provinz der Jesuiten“), stammt das hier rezensierte Buch nicht nur aus der Feder einer Missionshistorikerin, sondern wartet darüber hinaus mit der Kenntnis einer Sinologin auf.

Das Hauptanliegen des Buches ist es, die Mission der Jesuiten als einen erfolgreichen Versuch der Kulturvermittlung darzustellen. Leider erscheinen allzu oft die Missionare als die Einzigen, deren wissenschaftliche Kenntnisse etwas zu dieser Vermittlung beigetragen haben, sei es durch die Weltkarte Matteo Riccis (42–44), seine (zusammen mit Xu Paul Guangqi angefertigte) Teilübersetzung Euklids (50 f.), die Beschaffung portugiesischer Kanonen für den Krieg der Ming (1368–1644) gegen die anrückenden Qing (1644–1911) (57) oder ihr Wissen über die Gestirne, das zu einer Kalenderreform führte, aber auch in den Prozess gegen den als Hofastronom tätigen Adam Schall von Bell mündete (60–81). Erst spätere Kapitel und der Exkurs über Leibniz' Korrespondenz mit Joachim Bouvet (100–104) gleichen das etwas aus.

Das positive Jesuitenbild hat innerhalb der akademischen Sinologie Tradition, in der die Jesuiten gemeinhin als die ersten oder „Proto-Sinologen“ (156) gelten. Dieses Bild hat seine Berechtigung und bildet einen angenehmen Kontrapunkt zu den einseitigen und aggressiv vorgetragenen Orientalismen und Postkolonialismen. So verlangte Riccis Akkomodationsmethode (39 f.) seinen Ordensbrüdern ab, sich die Kultur und Sprache Chinas anzueignen, und seine im klassischen Chinesisch verfasste „Wahre Lehre vom Himmelsherrn“ („Tianzhu Shiyi“) fand Eingang in die umfangreichste Anthologie der chinesischen Literaturgeschichte, die „Vollständige Bibliothek in den vier Abteilungen“ („Siku quanshu“) des Qianlong-Kaisers (reg. 1735–1796) (49 f.).

Die Reihenfolge der Kapitel stellt einen Kompromiss zwischen chronologischen und thematischen Gesichtspunkten dar, was manchmal verwirrt, aber durchaus durchdacht und nützlich ist. Der Primat der Chronologie tritt besonders in den Kapiteln II bis VII in den Vordergrund, wohingegen die „Einführung“ (9–16) und Kapitel I, „China und der Weg dorthin“ (17–28), zu einem thematischen Einleitungskapitel hätten zusammengefasst werden können. Kapitel VIII und IX, „Philosophie, Religionen und Riten“ (130–144) und „China und Europa“ (145–161), sowie das Schlusskapitel „Vom Westen nichts Neues – oder doch?“ (162–168) sind ebenfalls eindeutig thematisch ausgerichtet. Um die Jesuitenmission positiv gegenüber der Aggressivität des Westens im 19. und 20. Jahrhundert hervorzuheben, beginnt von Collani mit einem längeren Zitat aus der berühmten Hunnenrede Kaiser Wilhelms II. vom 27. Juli 1900: „Pardon wird nicht gegeben! [...], dass es niemals wieder ein Chinese wagt, einen Deutschen scheel anzusehen.“ (9)

Eine erschöpfende Würdigung der facettenreichen, mitunter etwas abrupt ineinander übergangenen Kapitel ist auf engem Raum nicht möglich, daher seien hier nur einige Augenfälligkeiten bemerkt. Die Kürze, mit der das ‚kosmopolitische‘ Weltbild der Chinesen (17–21) dargestellt wird, ist verständlich, bedingt allerdings einen leider nur zu vertrauten Hang zum Essentialismus. Gewisse, der späten Kaiserzeit zugehörige Merkmale werden auf ‚die Chinesen an sich‘ übertragen, sodass Hegels Eindruck eines geschichtslosen, sich nie ändernden Chinas verewigt wird. Ein Beispiel: Auf Seite 19 beschreibt von Collani die zeremonielle Begrüßung des Kaisers durch ausländische Tributäre, den Kotau (*ketou*), bei dem der sich dem Himmelssohn Nahende sich dreimal zu Boden fallen lässt und neunmal mit dem Kopf ‚geräuschvoll‘ (*ke*) den Boden berührt – was vermutlich, analog zum Handkuss, nicht wörtlich zu nehmen ist. Dieser Ausdruck kaiserlicher Selbstherrlichkeit mag für das späte Kaiserreich typisch gewesen sein, für frühere Epochen ist er zumindest in Zweifel zu ziehen.

Es folgt in den Kapiteln II und III die Vorgeschichte der Jesuitenmission. In „Die ‚Lehre‘ des Lichts“ (29–32) stellt von Collani die im 17. Jahrhundert wiederentdeckte, auf 781 datierte Nestorianerstele vor, wobei sie richtig anmerkt, dass die ostsyrischen Christen, die sich damals in China aufhielten, nichts mit der ‚Häresie‘ des Nestorius zu tun hatten. Kapitel IV bis VII sind der eigentlichen Geschichte der letztendlich an päpstlicher Ignoranz im Ritenstreit (104–108) gescheiterten Jesuitenmission in China gewidmet und präsentieren, kunstfertig mit der Chronologie verwoben, die konkreten Gegenstände, über die sich der Kulturtransfer vollzog: Mathematik, Astronomie und Kartographie, chinesische (Porzellan) und europäische Handwerkskunst (Glas und Uhren), Kunst, Musik und Architektur, chinesische Medizin (Ginseng), Tee usw.

In „Die Anfänge der Sinologie in Europa“ (156–159) zeichnet von Collani nach, wie die Ursprünge dieser Disziplin auf das Engste mit der Mission verzahnt waren. Dort erwähnt sie den von Andreas Müller (1630–1694) „entdeckten“ *Clavis Sinica*. Dieser sollte das Erlernen des Chinesischen durch dessen Reduzierung auf einige intuitiv verständliche Zeichen – den chinesischen Radikalen oder Klassenzeichen (*bushou*) nicht unähnlich – nicht nur erleichtern, sondern stand im Zusammenhang mit dem Glauben des 17. Jahrhunderts, dem insbesondere Leibniz anhing, das Chinesische sei eine universell verständliche Zeichensprache. Es handelte sich dabei jedoch, wie bei so vielem in der Imagination der Europäer jener Zeit über China, um eine Chimäre: Das Chinesische war nie eine Zeichen- oder Bilderschrift, die dem Leser ihre Bedeutungen auf rein visuellem Wege erschlossen hätte. Den *Clavis Sinica* konnte es also nie geben, und vermutlich hat Müller am Ende all seine Unterlagen vernichtet, um sein Scheitern nicht eingestehen zu müssen. Bei von Collani liest sich das allerdings so, als habe er diesen Schlüssel gefunden, was nicht ihre Intention gewesen sein mag. Erläuterungen zum „Jesuitentheater“ (159 f.) und zu jenen Chinesen, die in Begleitung von Jesuiten nach Europa kamen und dort einen Kulturschock erlebten, runden dieses Kapitel ab.

Claudia von Collani ist mit diesem Buch – trotz seines etwas reißerischen Titels – die vielleicht beste Einführung in das komplexe Thema gelungen, die derzeit auf dem Buchmarkt zu finden ist.

Michael Höckelmann, London

*De Lucca*, Denis, *Jesuits and Fortifications. The Contribution of the Jesuits to Military Architecture in the Baroque Age* (History of Warfare, 73), Leiden / Boston 2012, Brill, XXIII u. 389 S. / Abb., € 128,00.

In die wachsende Reihe der Literatur zum Jesuitenorden fügt sich das Buch von Denis De Lucca, Direktor des Internationalen Instituts für Barockstudien und des Departement-

ments für Architektur und Stadtplanung an der University of Malta, an einer eher ungewöhnlichen Stelle ein: Es behandelt die Lehr- und Publikationstätigkeit von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu auf dem Gebiet der Militärarchitektur. Im Kontext der Jesuitenforschung sind die militärischen Aktivitäten der Ordensleute bisher nur am Rande thematisiert worden. Noch am bekanntesten sind die komplexen Verhältnisse in den südamerikanischen Reduktionen, bezüglich derer immer wieder auf das militärische Engagement einzelner Missionare hingewiesen wurde. Auch im Zuge der Chinamission sind entsprechende Aktivitäten der Jesuiten in Peking bekannt. Doch, wie De Luccas Buch demonstriert, ging das Engagement einzelner Ordensleute in militärischen Fragen sehr viel weiter.

Im Zentrum stehen hier die Beiträge der Jesuiten zur Festungsarchitektur. Das war insofern ein besonders naheliegendes Feld jesuitischer Betätigung, als der Festungsbau in der Frühen Neuzeit wesentlich auf den Grundlagen der Geometrie basierte und die Jesuiten Geometrie im Zuge ihrer generellen Begeisterung für Mathematik verstärkt lehrten. So gesehen war also auch das militärische Engagement des Ordens zunächst einmal Bestandteil und Konsequenz der „mathematischen Gegenreformation“ (Antonella Romano), für die die Jesuiten mittlerweile ganz zu Recht berühmt sind. In seinem zweiten Kapitel (69–183) zeigt De Lucca, dass und wie an Dutzenden von Jesuitenschulen in ganz Europa militärische Mathematik, d. h. insbesondere Festungsbau, gelehrt wurde. In einem geographisch groß angelegten Panorama präsentiert De Lucca die verschiedenen Einrichtungen, an denen solche Themen gelehrt wurden, und stellt die militärisch interessierten *mathematici* des Ordens vor, die an den jeweiligen Institutionen unterrichteten. Kapitel drei (185–233) stellt sodann im Anschluss daran viele der insgesamt 113 jesuitischen Abhandlungen – gedruckt oder ungedruckt – zum Thema vor (zu dieser Zahl erst Seite 331). Diese Sektion des Buches ist ebenso beeindruckend wie ermüdend: Letzteres, da es sich fast durchgängig um schlichte zusammenfassende Rekapitulationen des wesentlichen Inhalts der Abhandlungen handelt, Ersteres durch die schiere Masse und den Detailreichtum der jesuitischen Erörterungen, der unverkennbar ist. Das letzte Kapitel (235–313) – es folgt noch ein Ausblick auf die Zeit nach 1773 und eine (zu) lange Zusammenfassung – stellt dann einen dieser Autoren genauer vor: Giacomo Masò (1626–1674) und seinen unveröffentlichten Traktat zum Thema. Masò verbrachte seine militärtheoretisch fruchtbarste Zeit um 1660 als Berater bzw. Lehrer in Fragen des Festungsbau auf Malta. Auf diese Zeit geht auch sein Traktat „Dell'Architectura militare Defensiva, et Offensiva“ zurück, den De Lucca ausführlich rekapituliert (275–304). Masò kehrte nach seiner Zeit auf Malta nach Sizilien zurück, wo er schließlich den Orden verließ und nach einem häuslichen Unfall starb. Aus den von De Lucca präsentierten Quellen geht eindeutig hervor, dass Masò während seiner letzten Jahre eine eher unglückliche Existenz als (Ex-)Jesuit führte.

Immer wieder stellt der Autor bei der Behandlung der Institutionen, Texte und Persönlichkeiten einen „close relationship between Jesuit mathematicians and the Catholic forces“ fest (155). Die Nähe mancher Texte, Autoren und/oder Einrichtungen zu Armeeführern und zu konkreten militärischen Kampagnen wird sehr anschaulich. Es gab zwar durchaus skeptische Stimmen innerhalb des Ordens bezüglich eines derartigen militärischen Engagements – zu nennen ist etwa das Verbot des Ordensgenerals Vincenzo Caraffa von 1648, das den Ordensleuten (weitgehend erfolglos) jeglichen Unterricht in Fragen des Festungsbaus untersagte. Doch auf der anderen Seite standen, so versucht De Lucca vor allem im ersten Kapitel zu zeigen (1–67), viele Jesuiten, die das militärische Engagement ausdrücklich begrüßten als Beitrag insbesondere zur Verteidigung der katholischen Sache. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang, so der Autor, sei Antonio Possevino gewesen. Diese Befürwortung ,des Militäri-

schen' begreift De Lucca dabei als grundlegenden Bestandteil des Denkens, der Traditionen und der Spiritualität des Ordens. Die Ausführungen, die diese These begründen sollen, scheinen mir indes nicht vollständig überzeugend. Dass Possevino beispielsweise ein Büchlein mit dem Titel „Il Soldato Cristiano“ schrieb, führt nicht direkt zum Festungsbau. Dass in der Organisation und im Selbstverständnis der Gesellschaft Jesu Elemente der militärischen Vergangenheit des Ordensgründers Ignatius von Loyola zu finden seien, ist eine alte These, für die sich einerseits verschiedene Belege finden lassen, die aber doch andererseits alleine nicht ausreicht, um die ‚militärisch‘ erscheinenden Züge des Ordens zu erklären. Auch scheint mir nicht ausgemacht, dass die Tätigkeit von Jesuiten als ‚Soldatenpfarrer‘ (*missio castrum*) in eine Vorgeschichte des mathematischen Festungsbaus gehört. Hier müsste man insgesamt wohl ein wesentlich komplexeres Bild von der Societas Iesu zeichnen, um ihr Verhältnis zu Militär und Krieg angemessen zu erfassen.

Nichtsdestotrotz hat De Lucca mit seiner Zusammenschau der jesuitischen Aktivitäten zum Thema Festungsbau ein wichtiges Buch vorgelegt, das einen weitgehend unbekanntem Bereich der Ordensgeschichte vorstellt. Dass es sich dabei um eine in Methode und Form relativ schlichte Bestandsaufnahme handelt, die nur selten mit größeren Fragen und Interpretationen verbunden wird, ist schade. Der Boden für zukünftige Explorationen in diesem Feld ist dadurch aber gründlich bereitet. Das Buch ist reich bebildert, und die Abbildungen sind durchgängig von höchster Qualität. Das eigenartige Zitiersystem des Autors ist sehr ungewöhnlich und suggeriert häufig auf den ersten Blick Archivarbeit, wo in Wahrheit doch nur die Bibliothek des römischen Ordensarchivs benutzt wurde.

Markus Friedrich, Hamburg

*Brendle, Franz / Fabian Fechner / Anselm Grupp* (Hrsg.), Jesuiten in Ellwangen. Oberdeutsche Provinz, Wallfahrt, Weltmission (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, 189), Stuttgart 2012, Kohlhammer, VI u. 358 S. / Abb., € 34,00.

Dass sich 2008 die Gründung des Ellwanger Kollegiums zum 350. Mal jährte, war ein plausibler Anlass für eine Tagung zum Thema, deren Ergebnisse in diesem Sammelband nun vorliegen. Doch abgesehen davon muss die Frage erlaubt sein: Ellwangen – ein Thema der Jesuitenforschung? Diese kritische Nachfrage ist umso plausibler angesichts der Tatsache, dass wir über viele selbst der bedeutenderen, weit überregional ausstrahlenden Jesuiteneinrichtungen der oberdeutschen Provinz nach wie vor wenig wissen. Was also lässt sich sagen über diese aus ordenshistorischer Perspektive wohl eher zweitrangige Niederlassung, die lange Zeit im prekären Stadium einer bloßen *Missio* verblieb und die, auch nach der Kolleggründung, zu den kleinsten Einrichtungen der Provinz gehörte? Am Ende bringt der Band eine Reihe von interessanten Einzelkenntnissen zu verschiedenen Sachgebieten, doch eine zusammenfassende Bewertung der Bedeutung Ellwagens für die Ordensgeschichte bzw. eine Gesamtbewertung der historischen Bedeutung des Ellwanger Stützpunktes ergibt sich bestenfalls in Umrissen.

Franz Brendle und Wolfgang Wüst (3–21; 23–41) eröffnen den Band mit zwei souveränen Überblicksaufsätzen, in denen die Beziehung des Jesuitenordens zu den (geistlichen) Fürsten in der Nachbarschaft gekonnt nachgezeichnet wird. Die Schwierigkeiten, aber auch Chancen, welche sich aus der notwendigen Kooperation mit den Mächtigen ergaben, werden hier am Exempel Ellwangen anschaulich. Betont wird beispielsweise, dass und wie die Stellung der Jesuiten Gegenstand des Machtkonflikts zwischen

Domkapitel und Bischof war. Die Jesuiten wurden sogar Gegenstand der fürstbischöflichen Wahlkapitulationen (11 f.). Die Einbettung der Jesuiten in die „regionale Dimension europäischer Kommunikationsgeschichte“ wird als Forschungsdesiderat überzeugend herausgestellt (27). Es folgt eine Abhandlung Paul Oberholzers (43–59), der vorwiegend aus der Perspektive eines Archivars in wenigen Strichen gekonnt nachzeichnet, welche Quellen selbst zu kleinen Einrichtungen wie Ellwangen im römischen Zentralarchiv des Ordens (ARSI) zu finden sind. Zwei gut, wenngleich schwarz-weiß reproduzierte Risse bzw. Karten zu Ellwangen demonstrieren den Reichtum der römischen Quellen anschaulich. Immo Eberl untersucht anschließend, erneut mit Blick auf die politische Mikroebene vor Ort, wie sich die Aufhebung des Ordens in Ellwangen gestaltete (61–109). Diese quellennahe Darstellung, der ein umfangreicher Anhang mit Editionen beigegeben ist, gibt die Ereignisse extrem ausführlich wieder und bietet gerade dadurch einen plastischen Einblick in die entscheidenden Umbruchmonate des Jahres 1773. In Ellwangen hatten die Jesuiten dabei Glück: Die zuständigen Regierungsstellen waren den Ordensleuten insgesamt sehr gewogen und darauf bedacht, v. a. im pädagogischen Bereich die Kontinuität zu wahren. Entsprechend wurde das Kolleg in eine säkulare Schuleinrichtung umgewandelt, die schon in ihrem Namen „Collegium Ignatianum“ auf die jesuitische Tradition zurückgriff.

Anselm Grupp (113–133) präsentiert anschließend einen gerafften Überblick über die „Bautätigkeit der Jesuiten in Ellwangen“, der auf seinen umfangreichen Publikationen zum Thema aufbaut. Eine Reihe von ordenseigenen Architekten – Heinrich Mayer, Jakob Amrhein u. a. – treten hier aus dem Schatten und werden in ihrer relativen Bedeutsamkeit gewürdigt. Besonders gelungen ist Sibylle Appuhn-Radtkes Abhandlung (135–163) zur Rezeption der belgischen „Madonna von Foy“, eines Gnadenbildes, dessen Kult durch die Jesuiten in der oberdeutschen Provinz gezielt gefördert wurde – die Madonna auf dem Schönenberg bei Ellwangen, die hauptsächliche Attraktion der Ordensleute dort, folgte dem belgischen Vorbild sehr genau. Die Ausführungen von Alexandra Weber zur Ikonographie im Wandschmuck von Jesuitenkollegien beschreiben am Ende zwar die Ellwanger Ausstattung, bleiben aber sonst weitgehend im Allgemeinen (165–185). Der nützliche Überblick über die Rahmenbedingungen jesuitischer Kunstgestaltung weist wenig interpretatorisch weiterführende Erkenntnisse zu Ellwangen auf. Christina Jetter untersucht anschließend die Inszenierung der Jesuitenheiligen Aloys von Gonzaga und Stanislaus Kostka auf deutschen Theaterbühnen des Ordens – auch hier werden dem Rahmenthema entsprechend einige Ellwanger Stücke ausführlicher rekapituliert (187–209).

Der letzte Teil des Bandes wendet sich zum einen Philipp Jeningen zu, dem bekannten Seelsorger und Missionar Schwabens. Julius Oswald, der bereits mehrfach zu Jeningen publiziert hat, stellt das Leben Jeningens dar (213–231). Einige plastische Details bleiben im Gedächtnis, etwa die Prügel, die Jeningen auf seinen Missionsreisen von Ellwangen aus in die umliegenden Dörfer einstecken musste. Eine Einbettung dieser und weiterer Episoden aus dem Missionarsleben in eine analytisch breiter aufgestellte Geschichte katholischer Kultur in Schwaben oder eine Geschichte der Volksmission unterbleibt leider. Christoph Nebgen greift das Beispiel Jeningens auf, um auf der Basis seiner zentralen Publikationen zum Thema noch einmal eine Mikrostudie zur Indiensehnsucht und den jesuitischen *indipetae* zu liefern (233–255). Zum anderen steht mit Georg Heidelberger einer der wichtigeren Theologen Ellwangens im 17. Jahrhundert im Zentrum. Fabian Fechner unternimmt den interessanten Versuch, eine Art Mediengeschichte der religiösen Kontroverse zu skizzieren, in die dann ein konkreter Streitschriftenwechsel Heidelbergers mit zwei protestantischen Autoren eingebettet werden soll (275–307). Der Ansatz ist sehr bedenkenswert, und Fechner überblickt

ein breites Feld an Themen und Positionen. Die konkrete Analyse des Streitschriftenwechsels stellt sich dann allerdings vorwiegend als inhaltliche Rekapitulation dar. Julia Köhlers Beitrag analysiert die Festpredigt Haidelbergers zur Grundsteinlegung der neuen Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg (309–345). Eine kontextualisierende Einbettung der Predigt wird ergänzt um eine inhaltliche und rhetorische Analyse, ehe ein Abdruck des Predigttextes folgt. Zwischen den Aufsatzblöcken zu Jeningen und Heidelberg befindet sich schließlich eine biographische Abhandlung von Michael Müller zu zwei Ellwanger Jesuiten, die in Paraguay als Missionare tätig waren (257–274): Andreas Bottlere und Kaspar Pfitzer. Die Arbeit zeichnet sich – wie alle Publikationen aus dem Umkreis des Mainzer bio-bibliographischen Projekts zur Erfassung der deutschen Jesuitenmissionare – durch eine umfassende und souveräne Kenntnis der Literatur und Quellenlage auch und gerade in Südamerika aus. Im Zentrum des Beitrags steht die möglichst genaue Rekonstruktion der Lebenswege der betroffenen Patres.

Um auf die Eingangsfrage zurückzukommen: In manchen Aufsätzen wird durchaus deutlich, was der Blick auf eine Jesuitenniederlassung von eher mittlerer Bedeutsamkeit bei einer gründlichen lokal- oder regionalgeschichtlichen Einordnung für Vorteile bringen könnte. Von einer solchen Niederlassung aus den Blick auf die Ordensgeschichte zu richten, könnte sich – aufbauend etwa auf die Beiträge von Brendle oder Wüst – durchaus als interessantes Projekt erweisen. Viele andere Beiträge bleiben dagegen oft im Allgemeinen stecken und präsentieren Ellwanger Material v. a. als Illustration generellerer Aussagen. Warum beispielsweise Haidelberger oder Jeningen ausgewählt wurden, um Theologie, Seelsorge und innere Mission zu beleuchten, wird nicht ganz klar. Insgesamt ist auf diese Weise ein Band entstanden, den vor allem Spezialisten für die Geschichte Ellwangens oder des Jesuitenordens wegen einzelner Beiträge zur Hand nehmen werden.

Markus Friedrich, Hamburg

*Borja González*, Galaxis, Die jesuitische Berichterstattung über die Neue Welt. Zur Veröffentlichungs-, Verbreitungs- und Rezeptionsgeschichte jesuitischer Americana auf dem deutschen Buchmarkt im Zeitalter der Aufklärung (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, 226), Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, 377 S. / Abb., € 64,95.

Nicht erst der historischen Forschung des 20. Jahrhunderts, sondern bereits den Zeitgenossen der Frühen Neuzeit galt die Gesellschaft Jesu als besonders wichtige Organisatorin des globalen Nachrichten- und Informationstransfers. Mit einer Mischung aus Bewunderung, Neid und Furcht blickten Katholiken und Protestanten auf die Fähigkeit des Ordens, dank eines ausgeklügelten Informationssystems und einer zunehmend perfektionierten Publikationsstrategie den Pool an verfügbarem Wissen über Asien, Amerika und viele andere entfernte Weltregionen beständig zu vermehren und zugleich auch inhaltlich entscheidend zu prägen.

Mit ihrer Dissertation leistet Borja González einen nützlichen Beitrag zur wachsenden Erforschung der medien- und informationsgeschichtlichen Rolle des Jesuitenordens. Sie untersucht die Präsenz von Americana auf dem deutschen Buchmarkt und stellt dabei die Frage, welches Gewicht die Missionspublizistik der katholischen Ordensleute aus der Gesellschaft Jesu dabei hatte. Im ersten Kapitel bettet Borja González diese spezielle Frage zunächst in einen breiteren Kontext ein: Sie untersucht die Präsenz von Americana generell auf dem Buchmarkt des Alten Reichs. War zunächst Frankfurt das entscheidende Produktionszentrum, so drängten im Lauf des 17. und 18. Jahrhunderts eine Reihe anderer Städte als dominante Zentren der Herstellung

von Americana in den Vordergrund: Hamburg, Augsburg, Nürnberg und insbesondere Leipzig. Gerade mit Blick auf jesuitische Publikationen wichtig ist die zusammenfassende Einsicht, dass das Gewicht der katholischen Buchproduktion (auf diesen Themenfeldern) im Reich nicht unterschätzt werden sollte (z. B. 49). Anknüpfend an wichtige jüngere Arbeiten insbesondere zum Augsburger Verlagswesen sowie zum katholischen Buchdruck der Aufklärungszeit betont auch Borja González, dass die oft unterstellte Rückständigkeit gegenüber den protestantischen, aufklärerischen Publikationszentren kritisch hinterfragt und relativiert werden müsse (z. B. 34 f.). Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Hinweise zum Zusammenhang zwischen inhaltlich-geographischer Schwerpunktsetzung der Verleger und den Handelsinteressen der Kaufleute in den jeweiligen Städten (50 f.; 76–84).

Lange Zeit handelte es sich bei der in Frankfurt, Hamburg, Augsburg oder Leipzig produzierten Amerikaliteratur für deutsche Leser um Übersetzungen aus dem Französischen oder Spanischen (67). Für einen Wandel dieser Sachlage waren insbesondere deutschsprachige Jesuiten verantwortlich, die infolge einer geänderten Einreisepolitik Spaniens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert einen wesentlich größeren Anteil an der Mission in Amerika hatten. Um das zu demonstrieren, untersucht die Autorin zunächst zwei prominente Amerikatexte von Anton Sepp und Dominikus Mayr. Weniger die verschiedenen Einzelbeobachtungen zur inhaltlichen Struktur der beiden Texte (und zum aus dem Spanischen übersetzten Bericht Juan Patricio Fernández) als eine grundsätzliche Aussage Borja González' zur Veröffentlichungsstrategie werden als Ergebnis dieser Passagen in Erinnerung bleiben: Sie zeigt überzeugend, dass sowohl Sepps als auch Mayrs Bericht publiziert wurden durch den Einsatz privater und persönlicher Netzwerke. Es waren nicht die Ressourcen des Ordens, sondern die individuellen familiären und sozialen Verbindungen der Autoren, die zur Veröffentlichung der Texte führten (98 f., 109 f.). Zwar waren diese erfolgreichen (und in der Forschung immer wieder zitierten) Bücher also durchaus auch das Ergebnis des bekannten und bewunderten Informationsnetzwerkes des Ordens – eine Reihe von beeindruckenden Schaubildern macht die vielen Stationen der Manuskriptübermittlung innerhalb (und außerhalb) des Ordens deutlich (102, 123) –, doch der letzte Schritt zur Druckerpresse geschah zumindest in diesen Fällen auf private Initiative hin, wobei durchaus politische Gesichtspunkte eine prominente Rolle spielten (102).

Auf die Analyse dieser monographischen Publikationen folgt ein Kapitel zur Entstehung, Vermarktung und Rezeption des „Neuen Welt-Bott“, jener berühmten Kompilation von Missionarstexten von P. Joseph Stöcklein. In Anlehnung an das französische Vorbild der „Lettres édifiantes“ publizierte der österreichische Jesuit von Graz aus in Augsburg und Wien in 40 Teilen (in fünf Bänden) Briefe von Jesuiten aus Deutschland und anderen europäischen Ländern erstmals auf Deutsch. Ähnlich wie beim französischen Vorbild kann man im „Neuen Welt-Bott“ eine Anpassung der jesuitischen Publikationsstrategie an die expandierende Zeitschriftenlandschaft der Aufklärung sehen (124). Dargestellt werden Inhalt und Gestalt der Zeitschrift, wobei sowohl das Layout (Schrifttype, Bilder etc.) als auch die thematische Ausrichtung mitsamt der Deutschsprachigkeit als geschickte Vermarktungsstrategien interpretiert werden. Die Analyse der Entstehung des „Neuen Welt-Bott“ und ihrer Rahmenbedingungen vollzieht sich dabei überwiegend textimmanent – es bleibt leider ganz offen, ob es auch externe Nachrichten zur Herstellung des „Welt-Bott“ gibt. Wie es scheint, sind nur wenige Vorlagen der publizierten Texte erhalten – umso bedauerlicher ist es, dass die (wenigen?) vorhandenen Stücke nicht einbezogen wurden. Noël Golvers hat immerhin schon 1996 zumindest auf zwei (kurze) Briefe aufmerksam gemacht, deren Originale im Musée Plantin liegen und die im ersten Teil des „Neuen Welt-Botts“ in Übersetzung gedruckt wurden.

Hier hätte sowohl die Qualität der Übersetzung als auch der Umgang mit den Inhalten einmal konkret überprüft werden können.

Schließlich wendet sich Borja González den Amerikapublikationen der deutschsprachigen Exjesuiten nach der Aufhebung des Ordens zu. Hier verliert die Arbeit ein wenig ihren buchhandels- und publikationshistorischen Fokus. In enger konzeptioneller Anlehnung an Cañizares-Esguerra rekapituliert die Autorin zunächst eine Reihe von Aufklärungsklassikern (De Pauw, Raynal) und bettet die Exjesuiten mit ihren Texten dann in die von Cañizares-Esguerra herausgestellte „patriotische Epistemologie“ ein. Auf dem deutschen Buchmarkt erschienen nun (wieder) hauptsächlich Übersetzungen, die v. a. in Hamburg publiziert und von Mitgliedern des gelehrten Bürgertums übersetzt wurden (197–199). Im Unterschied zu den stark rezipierten deutschen Übersetzungen spanischer und italienischer Exjesuiten konnten die originär deutschsprachigen Produktionen ‚einheimischer‘ Exjesuiten (Dobrizhoffer, Pfefferkorn, Niclutsch) kaum überregionale Bedeutung erlangen und kursierten nur in den katholischen Kernlanden südlich des Mains (209). Leider bleibt völlig offen, wieso sich dieser interessante Befund ergibt: Was fanden deutsche Leser, zumal protestantische, aufklärungsnahe Rezipienten, an übersetzten südeuropäischen Texten interessanter als an originär deutschen? Ein eigenes Kapitel erhält schließlich der Nürnberger Protestant Christoph Gottlieb von Murr, der sich als Herausgeber von jesuitischem Schrifttum einen Namen gemacht hat (220–236). Hier stellt Borja González heraus, dass die Rezeption des jesuitischen Schrifttums v. a. auf einer inhaltlichen, weniger einer konfessionellen Ebene erfolgt sei. In eine ähnliche Richtung gehen auch die Befunde zur Rezeption der jesuitischen Texte in deutschen Zeitschriften, die sich anschließt. Am Ende des 18. Jahrhunderts hätten politische bzw. ‚nationale‘ Perspektiven überwogen, in deren Dienst die Amerikaberichte gestellt wurden. Abschließende Erhebungen zum Jesuitica-Bestand in deutschen Bibliotheken kommen zu einem eher skeptischen Urteil basierend auf einem vielschichtigen und uneinheitlichen Befund.

Insgesamt überzeugt das Buch in erster Linie durch seine vielen Einzelbeobachtungen. Besonders die Passagen zum „Neuen Welt-Bott“ bündeln die verstreuten Informationen hilfreich und fügen sie mit Blick auf die Vermarktungsstrategien kohärent zusammen. Die inhaltlichen Analysen der Texte sind dagegen zum einen vor dem Hintergrund der publizistikhistorischen Fragestellung an manchen Stellen zu lang geraten und weichen dann von der eigentlichen Zielsetzung der Arbeit ab, zum anderen liefern sie aus einer diskursgeschichtlichen Perspektive eine zu wenig eigenständige Auswertung. Die ausführliche Rekapitulation der aufklärerischen Debatten mit und über die Jesuiten ist ohne Zweifel ein wichtiges Themenfeld, doch der Stellenwert dieser umfangreichen Passagen für die Gesamtargumentation des Buchs ist nicht klar erkennbar. Insgesamt handelt es sich bei dieser sehr soliden Studie also um eine nützliche Ergänzung zum bisherigen Wissen um die Publikationsstrategien, Akteure und Formate, mittels derer die Jesuiten auf dem europäischen Buchmarkt präsent waren.

Markus Friedrich, Hamburg

*Thomas, Andrew L., A House Divided. Wittelsbach Confessional Court Cultures in the Holy Roman Empire, c. 1550–1650 (Studies in Medieval and Renaissance Traditions, 150), Leiden / Boston 2010, Brill, X u. 403 S. / Abb., € 101,00.*

Die im Jahr 2007 an der Purdue University eingereichte Dissertation nimmt ihren Ausgang von der Beobachtung, daß im 16. und 17. Jahrhundert die aus dem Mittelalter überkommene Rivalität zwischen einem (höherrangigen) kurfürstlichen und einem



(niederrangigen) herzoglichen Zweig bzw. zwischen verschiedenen herzoglichen Zweigen der großen fürstlichen Familien des Alten Reichs durch gegensätzliche konfessionelle Entscheidungen eine neue, grundsätzliche Qualität erhielt. Die Wittelsbacher stellen für diesen Vorgang eines der anschaulichsten Beispiele dar: Die Herzöge von Bayern gehörten zu den entschiedensten Gegnern der Reformation und übertrafen zeitweise auch die Habsburger in der Eindeutigkeit ihres Katholizismus, und die reformierten Kurfürsten von der Pfalz begriffen sich als die Avantgarde eines aggressiven, explizit antikatholischen und europaweiten Protestantismus. Thomas untersucht die Auswirkungen dieser prononciert antagonistischen religiösen Parteinahmen für die höfische Kultur der bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher, bzw. er interpretiert umgekehrt die Hofhaltungen in Heidelberg (sowie in Neuburg, Prag und Den Haag) und München als zentrale Instrumente für den Vorgang der konfessionellen Profilierung. Dabei stellt er mit der Periode von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden das Jahrhundert in den Mittelpunkt seiner Studie, das klassisch als die Epoche der Konfessionalisierung gilt, womit bereits angedeutet ist, daß das Konfessionalisierungsparadigma für Thomas die – im wesentlichen nicht hinterfragte – Grundlage der Argumentation darstellt, nicht aber eine ggf. zu modifizierende Theorie. Die Hofdefinition von Thomas ist vergleichsweise unscharf: Er beschreibt zahlreiche Elemente des frühneuzeitlichen Politik-Machens bzw. der Religions- und Konfessionspolitik der Wittelsbacher wie das Wallfahrtswesen in Bayern oder die fürstliche Protektion und konfessionelle Prägung der Universitäten Heidelberg und Ingolstadt, die nur sehr am Rande als „höfisch“ bezeichnet werden können.

Die acht Kapitel des Buches sind – grob – chronologisch angeordnet, und sie stellen – auch – den Versuch dar, die Ursprünge des Dreißigjährigen Krieges sowie seine mediale Verarbeitung mit der innerwittelsbachischen Konkurrenz zu erklären; der Verfasser verwendet größtenteils zeitgenössische Druckschriften – Traktate, Pamphlete, Flugschriften, Erziehungsratgeber –, und er formuliert den Anspruch, männliche und weibliche Handlungsfelder für die Herstellung und Darstellung einer homogenen Konfessionskultur gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Studie setzt mit der Beschreibung der kulturellen Grundlagen und der Praxis der Erziehung der Wittelsbacher Prinzen und Prinzessinnen ein; es bleibt jedoch fraglich, in welchem Maße die hauptsächlich zitierte Fürstenspiegelliteratur (Erasmus und Juan Luis Vives) als prägend für den pädagogischen Alltag in Heidelberg und München gelten kann. Überzeugender erscheinen die folgenden Ausführungen zur konfessionellen Profilierung der Hofhaltungen der Wittelsbacher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (zweites Kapitel): Während der Hof der Bayernherzöge erst in dieser Phase expandierte und sich zu einem europäischen höfischen Zentrum ersten Ranges entwickelte, stellte der Hof der Pfälzer Kurfürsten zu Beginn der Neuzeit einen über den Westen und Süden des Reiches weit hinausweisenden Anziehungspunkt für den Adel Europas dar, um im Gefolge des Protestantismus (und schließlich Calvinismus) der Wittelsbacher einen gewissermaßen „puritanischen“ und provinziellen Charakter anzunehmen, den er erst zum Zeitpunkt der Eheschließung Friedrichs V. mit Elisabeth Stuart wieder verlor. Die Durchdringung der wittelsbachischen Lande mit konfessionell geprägter Herrschaft (drittes Kapitel) erfolgte mit ähnlichen Methoden und vergleichbaren Instrumenten, wobei sich – vor allem zwischen Bayern und der Grafschaft Pfalz-Neuburg – regelrechte Grenzkriege abspielten: Der katholischen Forcierung des Wallfahrtswesens in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Neuburg entsprach eine protestantische Flugblattkampagne, in der gegen die Praxis des Wallfahrens polemisiert wurde. Die Heiratskreise der Wittelsbacher (viertes Kapitel), die sich im späten Mittelalter und bis zum Beginn des konfessionellen Zeitalters überschritten hatten und mit deren

Hilfe die Einheit des wittelsbachischen Gesamthauses immer wieder aktualisiert worden war, entwickelten sich im 16. Jahrhundert signifikant auseinander, und die Bindung der Bayern an die Häuser Lothringen und Habsburg, der Pfälzer an die Oranier und Stuarts markierte einander zunehmend feindlich gegenüberstehende konfessionelle und politische Lager in Europa. Dieser dynastisch grundierten konkurrierenden Außenpolitik entsprachen einander entgegengesetzte familiäre Identitäten: Der *pietas bavarica* korrespondierte der Pfälzer Mythos, der mit der Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen eine Aufwertung und in der Vereinigung mit autochthonen böhmischen Elementen eine Transformation erfuhr. Das fünfte und sechste Kapitel sind der Selbststilisierung der Wittelsbacher in der kurzen Phase des „Winterkönigtums“ gewidmet; dabei konstatiert Thomas einerseits das Bemühen Friedrichs V. und seiner Entourage, den Pfälzer Mythos in der Verschmelzung mit dem Gedankengut der Rosenkreuzer sowie den Schriften des Paracelsus sowohl für einen gesamteuropäischen Protestantismus als auch für die einheimische Bevölkerung Böhmens akzeptabel zu machen, andererseits den eklatanten Mißerfolg dieses Unterfangens: Die spezifische reformierte Hofkultur der pfälzischen Wittelsbacher wurde in Böhmen sehr schnell als Fremdkörper, ja als feindliches Element wahrgenommen, und dies trotz aller Bemühungen Friedrichs und Elisabeths, ihre Dynastie mit Hilfe von Reminiszenzen an den einheimischen Traditionsbestand (wozu besonders prominent die Namensgebung des in Prag geborenen Prinzen Ruprecht zählte) in der neuen Heimat zu verwurzeln. Nach dem Sieg über den pfälzisch-böhmischen Vetter, der Einnahme Heidelbergs und der Erlangung der ersehnten Kurwürde profilierte sich Maximilian I. von Bayern vermehrt – und dank seiner unbestreitbaren militärischen und politischen Erfolge auch mit der wohlbegründeten Hoffnung auf Akzeptanz – als Inbegriff eines katholischen Fürsten; die Schenkung der Bibliotheca Palatina an Papst Gregor XV. gehörte zu den wichtigsten Gesten in diesem Prozeß der Selbststilisierung (siebtes und achttes Kapitel). Doch auch die pfälzischen Wittelsbacher bemühten sich im niederländischen Exil nach wie vor um eine distinkte Form der Repräsentation, mit deren Hilfe sie ihre dynastische Identität bewahren konnten, die sie auch als königlich und böhmisch, nicht nur wittelsbachisch und pfälzisch begriffen.

Die Gegenüberstellung von zwei höfischen und dynastischen Konfessionskulturen innerhalb desselben Geschlechts ist zweifellos reizvoll, und dem Verfasser gelingt es, die Methoden, mit denen sich die bayerischen und die pfälzischen Wittelsbacher als Protagonisten des Katholizismus und des Protestantismus gleichsam erfanden, überzeugend darzustellen. Er geht jedoch nicht immer über den Forschungsstand hinaus; er versäumt es, die von ihm beschriebenen Phänomene konsequent aufeinander zu beziehen (im Sinne einer kontinuierlichen Kommunikation, eines höfischen und konfessionellen Schlagabtauschs, der zwar auf Abgrenzung ausgerichtet, jedoch für diesen Vorgang der Definition auf das jeweils andere fundamental angewiesen war), so daß die parallele Betrachtung der verschiedenen Höfe sowie der religionspolitischen Maßnahmen manchmal willkürlich wirkt. Bildeten tatsächlich die symbolischen Formen und kulturellen Praktiken der feindlichen Vettern den primären Bezugspunkt der jeweiligen Politik, oder waren nicht vielmehr andere höfische Kontexte (wie die der Habsburger oder der Stuarts) die entscheidenden Medien der Inspiration? Schließlich ist der zentrale Begriff des „konfessionalisierten Humanismus“, mit dem Thomas die jeweiligen Höfe und dynastischen Identitäten beschreibt, zu wenig profiliert, um auf der inhaltlichen Ebene – der Frage, was das Konfessionelle an der Hofkultur des 16. und 17. Jahrhunderts im wesentlichen ausmachte – differenzierte und weiterführende Antworten zu geben.

Christian Wieland, Oxford

Jost, Erdmut / Holger Zaunstöck (Hrsg.), Goldenes Zeitalter und Jahrhundert der Aufklärung. Kulturtransfer zwischen den Niederlanden und dem mitteldeutschen Raum im 17. und 18. Jahrhundert / Gouden Eeuw and Age of Reason. Cultural Transfer between the Netherlands and the Mid-German Territories in the 17th and 18th Century, Halle 2012, Mitteldeutscher Verlag, 176 S. / Abb., € 24,00.

Der Sammelband dokumentiert die Jahrestagung 2010 der Dessau-Wörlitz-Kommission (DWK). Elf Beiträge sind versammelt, nebst zwei politischen Geleitworten. Die Herausgeber betonen in ihrem Einführungssessay, dass sie sich methodisch dem Kulturtransfer-Konzept (nach Michel Espagne) verbunden fühlen: Kulturelle Wechselwirkungen zwischen den Niederlanden und dem mitteldeutschen Raum stehen hier im Vordergrund, wobei Inhalte, Medien, Akteure und Strukturen untersucht werden sollen. Während die Niederlande als Bezugsraum klar sind – gemeint ist die Niederländische Republik –, wird „Mitteldeutschland“ bewusst eher vage gehalten. Richtgröße ist die Summe der heutigen Bundesländer Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Vier Aspekte sind den Verfassern an die Hand gegeben worden: 1. die Untersuchung der Vermittlungsinstanzen, 2. die Inblicknahme der Modalitäten, 3. die (Re-)Kontextualisierung des Transfers in literarisch-kultureller, religiöser, sozialer und ökonomischer Hinsicht, 4. die Dynamiken der Prozesse.

Die Beiträge von Michael Rohrschneider und Freek Schmidt haben die Netzwerkverbindungen des Hauses Nassau-Oranien zu deutschen protestantischen Fürstenhäusern zum Gegenstand. Bei Rohrschneider geht es um die Verheiratung der Töchter von Prinz Friedrich Heinrich von Oranien um die Mitte des 17. Jahrhunderts, bei Schmidt um die Propagierung des „Holländischen Klassizismus“ als Baustil in vielen Teilen Europas. Um Netzwerke zwischen Akademikern geht es in den Aufsätzen von Bettina Noak, Udo Sträter und Frank Grunert. Noak untersucht aufgeklärte Strategien zur Fortentwicklung der Medizin anhand der von Descartes geprägten Publikationen von Steven Blankaart. Sträter und Grunert werten Reiseberichte von August Hermann Francke, Johann Burkhard Menke, Gottlieb Stolle und Christoph August Heumann aus, die u. a. die Niederlande bereisten. Brigitte Klosterberg, Mirjam-Juliane Pohl und Ole Fischer stellen unterschiedliche Sachgruppen von niederländischen Büchern in der Bibliothek der Franckeschen Stiftungen in Halle vor, wobei sie auf die Geschichte des Erwerbs eingehen.

Es verwundert nicht, wenn die Quellenbefunde die Deutung nahelegen, dass die niederländische Dominanz in kultureller Hinsicht weit länger angehalten hat als bis 1713. Joris van Eijnatten und Viktoria Franke arbeiten die Rolle literarisch-philosophischer Netzwerke heraus, die unter Nutzung des expandierenden Mediensektors die Ideen der Aufklärung und des Idealismus in die Niederlande implementieren wollten. Wechselseitige Beziehungen betont Suzanne Lambooy am Beispiel der Delfter Fayencen. Sie waren im 17. Jahrhundert derart in Mode, dass Imitate in Deutschland hergestellt wurden. Der Siegeszug des Meißner Porzellans im Laufe des 18. Jahrhundert wies allerdings den umgekehrten Weg auf: Nun kauften die Niederländer sächsisches Geschirr, und findige Produzenten an Maas und IJssel imitierten es. Erdmut Jost betrachtet die Wahrnehmung holländischer Gartenbaukultur durch deutsche Reisende, die das Betrachtete an einheimischen Gärten maßen und für zu leicht befanden.

Der Sammelband vermag den weitgespannten Titel naheliegenderweise nur begrenzt auszufüllen. Dabei ist die methodische Grundlegung zum Vergleich der beiden Geschichtsräume „Niederlande“ und „Mitteldeutschland“ überzeugend. Dass mit dem Goldenen Zeitalter und dem Aufklärungsjahrhundert auch zwei unterschiedliche Epochen verglichen werden, bleibt hingegen methodisch weitaus blasser, denn zu der Fik-

tion, die Niederlande des 17. Jahrhunderts entsprächen Mitteldeutschland im 18. Jahrhundert, wollten die Veranstalter denn doch keine Zuflucht nehmen. Positiv zu vermerken ist die Praxis, den deutschsprachigen Beiträgen ein englisches Abstract vorauszuschicken, während die englischsprachigen Artikel durch eine kurze deutsche Zusammenfassung eröffnet werden. Der Band verfügt über viele Abbildungen, auch ein Personenregister wird gereicht. Bedauerlicherweise konnten die Veranstalter keine zwei Karten zu den verglichenen Regionen auftreiben.

Johannes Arndt, Münster

*Armitage*, David, *Foundations of Modern International Thought*, Cambridge [u. a.] 2013, Cambridge University Press, XII u. 300 S. / Abb., £ 17,99.

Bereits zum Ende der Zwanzigerjahre des letzten Jahrhunderts diskutierte Florence Melian Stawell die politische Theorie der internationalen Beziehungen unter dem suggestiven Titel „The Growth of International Thought“. Erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren hat sich aber der Begriff „international thought“ zur Charakterisierung des Forschungsfeldes der politischen Ideengeschichte mit Blick auf die internationalen Beziehungen durchgesetzt. Die Arbeiten von David Armitage haben maßgeblich mit dazu beigetragen. Bekannt ist er vor allem wegen seiner ideengeschichtlichen Studien zum British Empire. Der Titel der vorliegenden Publikation ist irreführend, da hier nicht die „foundations“, sondern lediglich einige Aspekte der „modern international thought“ behandelt werden. Der Titel „Aspects of Modern International Thought“ wäre daher treffender. David Armitage ist sich dessen auch durchaus bewusst und versichert in der Einleitung seinen Lesern: „I make no implicit claim exhaustively or comprehensively to excavate all the basic elements which went into the making of modern international thought.“ (8)

Neben der Einleitung besteht dieser Band aus einer Sammlung von Aufsätzen, die bereits alle zuvor in verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelbänden publiziert worden sind. Er gliedert sich in zwölf Kapitel, die in vier Teile unterteilt sind. Der erste Teil widmet sich in drei Beiträgen einigen methodischen Fragen unter dem Titel „Historiographical Foundations“. Der zweite Teil behandelt „Seventeenth-Century Foundations“, wobei hier ein Aufsatz zu Hobbes und drei zu Locke präsentiert werden. Der dritte Teil versammelt unter dem Titel „Eighteenth-Century Foundations“ drei Aufsätze zum „Parliament and International Law in Britain“ sowie zu Burke und Bentham. Der abschließende vierte Teil „Building on the Foundations: Making State since 1776“ diskutiert in zwei Kapiteln die Bedeutung von Unabhängigkeitserklärungen. Trotz der teilweise zitierten *captatio benevolentiae* hat der Begriff „foundations“ offensichtlich einen zentralen Stellenwert für Armitage.

Diese Aufsatzsammlung, das wird an der Inhaltsübersicht ebenfalls deutlich, konzentriert sich ausschließlich auf die englische Ideengeschichte. So werden daher die völkerrechtlichen Theorien etwa von Gentili, Grotius, Pufendorf, Wolff, Vattel, die ja einen wesentlichen Teil der „international thought“ ausmachen, nur en passant erwähnt. Gleiches gilt für die Friedenspläne etwa Campanellas, Sullys, Crucées oder Abbé de Saint-Pierres – ja nicht einmal der Friedensplan von William Penn wird genannt. So zentrale und strukturierende Konzepte wie die Idee der Universalmonarchie, der Balance of Power oder des *ius bellum* werden ebenfalls nicht diskutiert. Das inzwischen weitgehend erschöpfend diskutierte „Westfälische System“ wird von Armitage als „foundation myth“ (9, ähnlich erneut auf Seite 27 und 73) gleichfalls etwas leichtfertig abgetan. Allerdings macht er sich – ohne das weiter zu thematisieren – die Idee eines „emergent state-system“ (11) durchaus zu eigen.

Obwohl der irreführende Titel es nahelegen mag, ist doch deutlich, dass diese Aufsatzsammlung nicht annähernd die Grundlagen der „international thought“ zu thematisieren versucht. Die hier versammelten Aufsätze sind aber mit ihrem Fokus auf die englischen bzw. britischen Denker durchaus kohärent. Armitages Analyse von Hobbes' politischer Philosophie im Hinblick auf die internationalen Beziehungen ist in ihrer Bedeutung derjenigen Noel Malcolms (in seinem „Aspects on Hobbes“, Oxford 2002) durchaus zur Seite zu stellen. Die drei Aufsätze zu Locke heben die Bedeutung von Locke für die „international thought“ hervor. Armitage präsentiert hier wichtige Einsichten hinsichtlich des weiteren historischen Kontexts. Die Beziehungen zu den Hugonoten und die Übersiedlung nach Amerika, besonders nach dem Edikt von Fontainebleau 1685, sind hier besonders hervorzuheben. James Tullys wichtige Interpretation von Lockes „Two Treaties“ im Zusammenhang mit der Landnahme in Amerika (in: J. Tully, *An Approach to Political Philosophy: Locke in Context*, Cambridge 1993) wird ebenfalls kritisiert. Mir scheint Tullys Argumentation damit aber nicht wirklich in Frage gestellt zu sein. Überzeugender ist Armitages Kritik postkolonialistischer Historiographie „of what has sometimes been aggregated as a single imperial ‚liberalism‘ of which Locke is now held to be the progenitor“ (130).

Die Kontextualisierung von Benthams und Burkes „international thought“ bietet ebenfalls wichtige Einsichten. Armitage zieht hier Vattels „Droit des Gens“ wiederholt als wichtigen Vergleich heran, um so den Vorgang der Positivierung des internationalen Rechts genauer zu verdeutlichen. Burke misst er hierbei eine überraschende Position zu, indem er behauptet, er sei „in fact, a classic early modern theorist of reason of state within the natural-law tradition revived by Grotius and revised by Vattel“ (169 f.). Die Bedeutung Grotius' und Vattels wird also durchaus anerkannt. Benthams bekannte Kritik des Naturrechts und seine Überzeugung, es sei für das Völkerrecht völlig nutz- und bedeutungslos (vgl. 180 f.), wird von Armitage erneut diskutiert. Diese Analyse anhand einer sehr soliden Quellenbasis zeigt aber nicht nur Benthams bekannte Kritik auf, sondern erlaubt Armitage zugleich auch zu zeigen, dass „contrary to many of the standard narratives twentieth-century international lawyers told themselves about the origins of their discipline, there was no smooth transition from naturalism to positivism in the late eighteenth and nineteenth centuries“ (187).

Das vorletzte Kapitel diskutiert die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und ist von grundlegender Bedeutung. Die Argumentation ist genauso einfach wie bestechend. Armitage zeigt überzeugend auf, dass diese Erklärung die internationale Gemeinschaft als Adressaten vor Augen hatte. Es sei daher verfehlt, sie vornehmlich als Teil eines internen Gründungsaktes zu begreifen. Es genüge, sich vor allem den ersten und letzten Paragraphen anzusehen. Die Rechte eines unabhängigen Staates unter den übrigen Mächten der Welt werden hier eingefordert. Das beinhalte das Recht, Krieg zu führen und Allianzen zu schließen. Letztlich, so Armitage, sei diese Erklärung dem Bestreben geschuldet, nicht als Rebellen innerhalb eines internen britischen Konflikts angesehen zu werden, sondern als unabhängige Macht innerhalb des bestehenden Mächtesystems.

Auch wenn man nicht unbedingt alle Positionen von David Armitage teilen wollen, so bestechen die hier versammelten Studien durch ihre scharfsichtige Analyse. Wenn es sich hierbei auch um bereits Bekanntes handelt, so erlaubt dieser Band einen einfacheren Zugriff auf die zuvor verstreut publizierten Einzelstudien. Wichtige Aspekte der englisch-britischen Ideengeschichte, die die „foundations of international

thought“ mitgelegt und geprägt haben, werden hier kompetent dargestellt und kritisch erörtert. Sie ergeben einen kohärenten und intelligent argumentierenden Band.

Peter Schröder, London

*Koloch*, Sabine (Hrsg.), *Frauen, Philosophie und Bildung im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2010, Trafo Wissenschaftsverlag, 315 S., € 29,80.

Unbestreitbar ist das Zeitalter der Aufklärung auch das Jahrhundert der Weiblichkeit; auf die Ambivalenzen und Gegensätzlichkeiten, auf das Nebeneinander von Ideen und Idealen über und von Frauen hat zuletzt u. a. Barbara Stollberg-Rilinger hingewiesen (*Europa im Jahrhundert der Aufklärung*, Stuttgart 2000).

Nun präsentiert Sabine Koloch einen interdisziplinär angelegten Sammelband, dem sie detaillierte „Vorüberlegungen und Nachträge zur philosophischen Bildung von Frauen im 18. Jahrhundert“ voranstellt. Die Germanistin formuliert unter dem von Francis Bacon entlehnten Motto, wonach Wissen Macht ist, ihre These, dass das 18. Jahrhundert als Jahrhundert der philosophischen Bildung von Frauen zu betrachten sei. Erkenntnisleitend ist für sie die Frage, warum im ‚pädagogischen Jahrhundert‘ philosophisches Gedankengut weite Kreise der weiblichen Bevölkerung im ‚deutschen Kulturraum‘ erreichte (10).

Der Sammelband ist in vier Themenbereiche gegliedert, denen je zwei bis drei Beiträge zugeordnet sind. Zunächst werden „Bildungspioniere“ vorgestellt. Hanspeter Marti unternimmt es, „Philosophie aus frühauflärerischer Männersicht“ zu betrachten. Er beleuchtet die „geschlechtsspezifische Ausbildung aus dem Blickwinkel und im Einflussbereich von Christian Thomasius“ und kommt zu dem Ergebnis, dass der Direktor der Universität Halle und seine Schüler einerseits überzeugt davon waren, dass Männer und Frauen gleichermaßen zur Bildung befähigt seien, andererseits jedoch den Vorstellungen der getrennten Sphären von ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Privatheit‘ verhaftet blieben. Vor dem Hintergrund eben dieser Argumente wäre eine stärkere Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Rezeption und mit dem Diskurs über die Herrschaft von (hoch-)adeligen Frauen wünschenswert (71). Die Befähigung beider Geschlechter zu Bildung, die sich in dem bekannten Bonmot von Poullain de la Barre („weil der Verstand kein Geschlecht hat“) fassen lässt, ist auch das Thema der „lettres curieuses“, die Jean-Baptiste Morvan de Bellegarde 1702 publizierte. Der Romanist Christian von Tschilschke betont in seinem Beitrag über „Bellegarde als Vermittler des ‚cartesianischen Feminismus‘“, dass der als freier Schriftsteller tätige Publizist ein feines Gespür für das Interesse seines Publikums gehabt habe, was den hohen Anteil an frauenspezifischen Themen in seinen breit rezipierten Werken erkläre. Zwei weitere Plädoyers für die Frauenbildung präsentiert die Philosophin Heidemarie Bennet-Vahle. Sie analysiert die Abhandlung „Vernünftige Gedanken von den Gerechtsamen des Frauenzimmers, philosophische Wissenschaften zu erlernen“ des Regensburger Lehrers Johann Christoph Mayer (1758) und die anonym veröffentlichte Schrift „Der Vorzug des philosophischen Frauenzimmers vor andern von ihrem Geschlecht, welche die Weltweisheit nicht verstehen“ (1740). Bennet-Vahle resümiert, dass das Ziel beider Texte die „Veredelung der tüchtigen Hausmutter durch Bildung“ (128) sei, denn die gottgegebene Gesellschaftsordnung hinterfragten die beiden bayerischen Verfechter der Frauenbildung nicht.

Der zweite Themenbereich ist den „Wissenskulturen und dem Wissenstransfer“ gewidmet. Die „Vulgarisierung und Didaktisierung von Newton“ am Beispiel der neu-sprachlichen Lehrbücher von Francesco Algarotti und Émilie du Châtelet stellt Frauke

Böttcher vor. Die Dozentin für Didaktik der Mathematik unterstreicht, dass populäre Lehrbücher nicht der Distinktion von Laien und Gelehrten, sondern der „zielgruppenadäquat[en]“ (153) Wissensvermittlung dienten und zur Verankerung der Naturphilosophie im Curriculum der Frauen führten, die den „Willen zum Wissen“ (146) hatten. Die Romanistin Annett Volmer stellt „Strategien der Wissenstransformation“ vor, indem sie den Roman „La belle Wolfienne“ von Jean-Henri-Samuel Formey untersucht. Sie erläutert, dass das Übertragen eines komplexen philosophischen Gedankengebäudes in einfache verständliche und unterschiedlichen Bildungsniveaus angepasste Texte ein geeignetes Mittel der Wissensvermittlung darstellte.

„Produzentinnen und Adressatinnen philosophischen Wissens“ werden im dritten Teil porträtiert. Zu den ‚Vorzeige-Gelehrten‘ des frühen 18. Jahrhunderts zählt die Leipzigerin Luise Gottsched, die die Literaturwissenschaftlerin Marie-Hélène Quéval vorstellt. Quéval hebt hervor, dass bislang vor allem das literarische Schaffen der Gottschedin untersucht worden, ihre Rolle bei der Verbreitung aufklärerisch-philosophischer Gedanken jedoch noch unbekannt sei. Auch Quéval stellt fest, dass Übertragungen das Medium für die Verbreitung aufklärerischer Ideen waren.

Weniger bekannten gelehrten Frauen wendet sich die Bibliothekarin Felicitas Marwinski zu. Sie porträtiert die sieben Damen der Deutschen Gesellschaft in Jena, namentlich Anna Christina Ehrenfried von Balthasar, die als eine der wenigen Frauen im 18. Jahrhundert einen akademischen Titel tragen durfte. Marwinski stellt zum einen fest, dass die Frauen untereinander kaum Kontakte pflegten, und betont zum anderen, dass sich der „Umgang der DGJ mit den nach Bildung und Anerkennung strebenden Frauen [...] im Rahmen gängiger gesellschaftlicher Normen“ (253) bewegte.

Der abschließende Teil ist „philosophisch gebildeten Frauen“ vorbehalten. Einem nach wie vor wenig beachtetem Forschungsgebiet, nämlich den protestantischen und katholischen Damenstiften als Hort von Gelehrsamkeit widmet sich die Historikerin Ute Küppers-Braun. Sie geht insbesondere der Frage nach, ob sich konfessionell bedingte Unterschiede ausmachen lassen, und stellt mehrere Äbtissinnen des 17. und 18. Jahrhunderts vor, die sich überdurchschnittlich stark um Bildung bemühten. Auch die Kulturwissenschaftlerin Ursula Röper befasst sich mit dem geistlichen Bereich und betont, dass die „Sehnsucht nach Bildung“ der Konventualinnen dem Damenstift Heiligengrabe eine Bibliothek bescherte. Anhand des Katalogs zeigt Röper auf, welche Themenbereiche abgedeckt, wann und zum Teil auch von wem Bücher gekauft wurden. Besitzvermerke lassen darüber hinaus die Vorlieben einzelner Konventualinnen erkennen, und eine Art „Ausleihzettel“ erlaubt Rückschlüsse auf die Lektüre. Ebenfalls mit einer Bibliothek befassen sich Anke Bennholdt-Thomsen und Alfredo Guzzoni. Die Bücherverzeichnisse der Caroline von Hessen-Homburg, die als eine „der ‚ausgebildetsten‘ Damen“ ihrer Zeit galt, stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Die Verfasser konstatieren nach der detaillierten Auflistung der Bücher, dass die Landgräfin über ein hohes Maß an politischer Klugheit verfügte, die sie u. a. befähigte, als Regentin ihre landeshoheitlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Zu den ernüchternden Erkenntnissen der Aufsätze insgesamt zählt, dass im Jahrhundert der Aufklärung Frauen von ihren Zeitgenossen durchaus Bildungsfähigkeit, ja mitunter sogar die Ausübung öffentlicher Ämter zugebilligt wurde, dass aber die gesellschaftlichen Strukturen der Ständegesellschaft die bürgerlich-politische Gleichberechtigung von Mann und Frau verhinderten. Traditionelle Ordnungsvorstellungen konnten nicht überwunden werden. Die elf Beiträge des Sammelbandes weisen auf ein noch weitgehend unbearbeitetes Forschungsgebiet hin: Frauen in der Welt der Wissenschaft.

Pauline Puppel, Berlin

*Petry, David, Konfliktbewältigung als Medienereignis. Reichsstadt und Reichshofrat in der Frühen Neuzeit (Colloquia Augustana, 29), Berlin 2011, Akademie Verlag, 249 S., € 59,80.*

Petry rückt in seiner Studie, einer Augsburger Dissertation, mit dem Reichshofrat eine Institution ins Zentrum seiner Arbeit, die lange vernachlässigt wurde, inzwischen aber, nicht zuletzt stimuliert durch das große Verzeichnungsprojekt der Göttinger Akademie der Wissenschaften, verstärkt die ihrer Bedeutung für das Reich entsprechende Beachtung findet. Insbesondere das Wirken des Reichshofrats des 18. Jahrhunderts, das, entgegen dem vollmundigen Titel der Arbeit, auch bei Petry im Zentrum steht, gewinnt durch neuere Untersuchungen, stellvertretend genannt sei die jüngst publizierte Arbeit von Verena Kasper-Marienberg, nunmehr allmählich etwas klarere Konturen.

Petry untersucht mit dem Ziel, die „kommunikative Verdichtung“ des Reichs im 18. Jahrhundert und damit, so seine Deutung, dessen „verstärkte[...] Integration“ (14) zu erweisen, (vor allem) die in den Reichsstädten Nürnberg, Augsburg, Weißenburg und Dinkelsbühl aufgebrochenen Konflikte, in deren Beilegung in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. der Reichshofrat involviert war. Seine Untersuchung ruht auf einer breiten und im Anhang präzise dokumentierten archivalischen Quellengrundlage (183–217). Seinem Erkenntnisinteresse entsprechend „werden die Prozesse aus medien- und kommunikationsgeschichtlicher Perspektive beleuchtet“ und zudem „eine Verbindung von reichs- und landesgeschichtlichen Fragestellungen angestrebt“ (13).

Nach einer knappen „Einführung“, in der für die Arbeit zentrale Begriffe wie z. B. „Medien“, „Öffentlichkeit“ und „Medienereignis“ nur oberflächlich bzw. gar nicht geklärt werden, setzt er sein Vorhaben in fünf Kapiteln um, deren Ergebnisse jeweils am Ende zusammengefasst werden. Stellt er im ersten Kapitel die (gut erforschten) reichsstädtischen Konflikte kursorisch vor, so sind die folgenden vier Kapitel den institutionellen („Konfliktaustrag und Recht“), personellen („Konfliktaustrag und personale Beziehungen“) und kommunikativen („Konfliktaustrag und Wissen“ und „Konfliktaustrag und Medien“) „Indikatoren“ (14) gewidmet, die die zunehmende Integration des Reichs im beginnenden 18. Jahrhundert belegen sollen.

Modernisierung auf der Ebene des Reichshofrats, verstanden als gesteigerte „Leistungsfähigkeit, Neutralität und Professionalität“ (65), sei, so Petry die Ergebnisse der institutionellen Dimension resümierend, der beherrschende Grundzug der Untersuchungszeit. Und auch auf der Ebene der Reichsstädte habe die damit einhergehende Verrechtlichung des Konfliktaustrags die „Reichsstädte gleichsam modernisiert und integriert“ (65). Die Rolle der kaiserlichen Residenten in den Reichsstädten, vor allem aber diejenige der Reichshofratsagenten, deren Rekrutierungsprozess „anhand von 37 Bewerbungsschreiben aus den Jahren 1695 bis 1726“ (89) detailliert untersucht wird, wird erörtert, um die personale Dimension des Beziehungsgefüge Kaiser bzw. Reichshofrat und Reichsstadt in den Blick zu bekommen. Dass für die Rekrutierung der Agenten, die mit ihren Funktionen der „Informationsbeschaffung“, „Interessenvertretung“ und „Beratungstätigkeit“ (97–103) eine Schlüsselstellung zwischen den Prozessparteien und dem Reichshofrat innehatten, die „Konfession, [...] das Beziehungsnetz, eine gute Leistungsbilanz und Reputation sowie vertrauenswürdige Referenzen“ (97) ausschlaggebend waren, arbeitet Petry überzeugend heraus. Versuchen diese beiden Kapitel demnach das Bezugsfeld von Reich und Reichsstadt zu vermessen und dergestalt das Postulat einzulösen, reichs- und landesgeschichtliche Fragestellung zu verbinden, so tragen die letzten beiden Kapitel dem medien- und kommunikationsgeschichtlichen Zugang zur Thematik Rechnung.



In dem mit „Wissen“ überschriebenen Kapitel wendet sich Petry der Frage zu, in welchen Medien Informationen über das Reichshofratsverfahren, die Funktionen des Reichshofrats und seine verfassungsrechtliche Stellung kommuniziert wurden. Während der Zusammenhang zwischen der wachsenden Bedeutung des kaiserlichen Reichshofrats für die kaiserliche Reichspolitik und der Zunahme gelehrter juristischer, lange Zeit dominant protestantischer Reflexion über dessen Wirken bekannt ist, fördert der Blick auf die konfliktbegleitende Flugschriftenpublizistik und insbesondere auf die (im Anhang dokumentierte) Zeitungsberichterstattung Neues zutage. Gleichsam ex negativo belegt der Befund, dass nicht die in Reichsstädten publizierten Zeitungen, sondern solche territorialstaatlicher Provenienz umfänglich Bericht erstatteten, die Bedeutung, die dieser Berichterstattung von den Zeitgenossen zugeschrieben wurde. Dass diese Zeitungsmeldungen auch rezipiert wurden, kann Petry denn auch zumindest für das Nürnberger Beispiel nachweisen. Im abschließenden Kapitel schließlich werden die „Medienstrategien“ des Reichshofrats zum einen, diejenigen der Prozessparteien zum anderen zum Gegenstand der Betrachtung. Eher eklektisch denn systematisch vorgehend und zudem durch einen diffusen Gebrauch des Medienbegriffs analytisch wenig trennscharf argumentierend werden weniger „Strategien“ erhellet, denn Schlaglichter auf die vielschichtigen, zwischen skripto- und typographischer Schriftlichkeit und Mündlichkeit oszillierenden diskursiven wie praxeologischen Bestandteile der Kommunikationsprozesse geworfen, die Konfliktaustrag und -beilegung begleiteten. Eher angedeutet denn realisiert erscheint daher das Potential, das einem mediengeschichtlichen Zugriff auf die Thematik eignet.

Alles in allem, so wird man resümieren können, bestätigt ein Satz wie der das abschließende Fazit einleitende – „Mehr Konflikte, mehr Kommunikation, mehr Reich – so könnte man den Integrationsprozess der Reichsstädte im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts beschreiben“ (177) – die altüberkommene Sicht der Bedeutung des Kaisers bzw. des kaiserlichen Reichshofrats für die Reichsstädte im 18. Jahrhundert, wie sie z. B. von Volker Press bereits Mitte der 1980er Jahre formuliert wurde. Diese Sicht differenziert und erweitert die Arbeit in Teilaspekten, wie etwa hinsichtlich der Reichshofratsagenten oder des Stellenwerts der Zeitungen für das Wissen um den Reichshofrat, und sie deutet zugleich an, dass eine konsequent an neuere mediengeschichtliche Forschungsansätze anschließende Frageperspektive weiterführend sein könnte. Ob freilich das, was uns die Arbeit als Neuerungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorstellt, von der „Nachfrage“ nach der kaiserlichen Justiz durch städtische Bürger bis hin zum Kommunikationsgebaren der Akteure, tatsächlich neu war, daran bestehen doch begründete Zweifel, wenn man um die Forschungen zum neuzeitlichen Supplikenwesen oder zum kommunikativen Gebaren der Reichsstädte weiß. Und noch viel fraglicher ist die Ausgangshypothese der Untersuchung, die die verdichteten institutionellen, personalen und kommunikativen Bezugspunkte zwischen kaiserlichem Reichshofrat und Reichsstädten gleichsetzt mit „einer verstärkten Integration der Territorien in das Reich“ (14). Das Gegenteil ist der Fall: Just in dem Moment, als der Kaiser bzw. der Reichshofrat als oberstes Gericht und kaiserliche Regierungsbehörde in den Reichsstädten immer präsenter und die kaiserliche Präsenz multimedial inszeniert wurde, waren es die diesem Anspruch vorausliegenden wie ihn bestärkenden kaiserlichen Präntionen, die den mächtigeren Fürsten immer unvereinbarer mit ihrer eigenen Rolle im Verfassungsgefüge des Reiches erschienen.

*Krampl*, Urike, *Les secrets des faux sorciers. Police, magie et escroquerie à Paris au XVIIIe siècle (En temps et lieux, 31)*, Paris 2011, Edition de l'EHSS, 302 S., € 23,00.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Verhalten der Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts gegenüber Wahrsagern, Schatzsuchern und Vertretern anderer magischer Künste. Der Umgang mit solchen Praktiken wurde auch noch im Jahrhundert der Aufklärung von der berüchtigten „affaire des poisons“ unter Ludwig XIV. beeinflusst, in die auch bedeutende Persönlichkeiten des Ancien Régime, z. B. Madame de Montespan, hineingezogen worden waren. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurde die genaue Überwachung magischer Praktiken durch Marc René de Voyer d'Argenson, Lieutenant général de police bis 1718, organisiert. Man arbeitete dabei mit „inspecteurs“ und mit Spitzeln, wie dies ja gut erforscht ist. Die Verfasserin behandelt dabei den Zusammenhang zwischen Öffentlichkeit und Geheimnis, wobei Letzteres immer schnell in die Nähe der Rebellion und des Verrates gerät – oder aber als Arkanum des Königs zu schützen ist. Weiterhin geht es um das Profil der Magier und ihrer Kunden, die Art, wie sie ihre Beziehung aufbauen, wie die Suche nach Reichtum dieses Geschäft anheizt, schließlich um die Orte und Zeiten des Handelns. Im letzten Abschnitt wird das Verhalten der Angeklagten in den Verhören analysiert.

Die Aufklärung bzw. Säkularisierung wirkte auf die staatlichen Instanzen, da sie – zumindest nach außen hin – die Wirksamkeit des Teufels, der Hexen und der magischen Künste insgesamt bestritten und den *sorcier* zum *faux sorcier*, zum *escroc* und *fripou* umdefinierten. Doch erst ein Dekret von 1791 führte formell das Delikt der *escroquerie* ein, 1810 wiederholt im Code pénal. Damals waren Gesetzgebung und Verwaltungshandeln in dieser Materie aber schon lange an den Staat übergegangen. Die Spannungen zwischen Kirche und Staat, die in Bezug auf die Wirksamkeit des Teufels eigentlich entstehen mussten, werden angesprochen, aber doch wohl insgesamt zu wenig thematisiert. Die Aufklärung bezweifelte zwar in Teilen die Wirksamkeit oder sogar die Existenz des Teufels, aber die Kirche konnte diesen Glauben nicht aufgeben, auch wenn sie sich äußerlich anpasste. Dass gerade viele Geistliche in die Geschäfte mit dem Herrn der Unterwelt verwickelt waren, spricht eine deutliche Sprache. Die Obrigkeit war jedoch mehr als an dem Verständnis des Teufels daran interessiert, inwieweit es Verbände von Schwarzkünstlern, d. h. hier Verschwörungen gab, die sich gegen die Monarchie richteten.

Die häufigsten Delikte waren Schatzsuche, ‚Heiratsvermittlung‘ und natürlich die Heilung von Krankheiten mit magischen Mitteln. Einen großen Teil machten zudem alchemistische Praktiken, vor allem die Goldmacherei, aus. Dazu kamen Voraussagen, die bekanntlich schon in der Antike und im Mittelalter politisch relevant waren, wenn es etwa um die Lebensdauer des Herrschers oder des Papstes ging. In der vorliegenden Studie fehlt allerdings unverständlicherweise der weit verbreitete Schadenszauber. Sozial breit gestreut sind die Akteure, angefangen bei armen Dienstleuten über das Bürgertum bis zu wissenschaftlich Gebildeten mit guten chemischen Kenntnissen. Letztere waren oft Zugereiste. Gerade in diesem Bereich wirkten auch Adlige, allerdings auch bei der Schatzsuche. Über die Geschlechtsspezifität macht die Verfasserin präzise Aussagen: Das Zauberbuch (häufiger als Manuskript denn gedruckt), die Alchemie und die Astrologie waren eher die Domäne der Männer, während Frauen sich eher der Divination widmeten (Schaubild, 48). Der Glaube an die magische Wirksamkeit der Schrift, von den Anfängen der Schriftlichkeit an belegt, war auch im aufgeklärten 18. Jahrhundert noch groß. Der Kreis der Kundschaft war ebenso differenziert wie der der Praktizierenden. Auch hier fallen adlige Frauen und Männer auf.

Die Beziehung zwischen dem Magier und seiner Klientel baute sich auf verschiedene Weise auf. „Faire espérer“ bezeichnet die Verfasserin als „compétence des faux sorciers“ (129). Die Behörden stellten dabei vereinfachend auf „séduction“ ab. Dem entspricht die Erklärung durch den Schlaf der Vernunft, durch eine gestörte „imagination“ und Illusion; Letzteres ist schon für die Hexerei ein sehr altes Erklärungsschema. Glaubte der Magier selbst an die Wirksamkeit seiner Kunst, so war es kein Betrug, und eigentlich hätten die Behörden die beiden Fälle unterscheiden müssen, was aber von der Beweislage her kaum möglich war. Die Verfasserin analysiert dabei das Spiel von „fidélité“, „méfiance“, „foi et de scepticisme“ (244). Natürlich war das nicht erst ein Problem des 18. Jahrhunderts. Ethnologen haben die Mechanismen dieses Spiels sehr ausführlich beschrieben, in dieser Arbeit aber leider nicht erwähnt wird. Die Verfasserin selbst hält – sicher unterkomplex – am Begriff der „séduction“ fest. In Wirklichkeit mussten bei einem solchen Vertrauensaufbau oft nur die schon vorhandenen Erwartungen der Klienten bedient werden. Manchmal mussten aber auch Sicherheiten eingesetzt werden wie etwa eine Wundererscheinung oder aber auch der schon vorhandene Ruf des „escroc“, bevor der Kunde größere Summen zu zahlen bereit war. Dieser schwankte je nach Charakter bzw. nach dem Grad der Verzweiflung zwischen Misstrauen und Vertrauen. Doch nicht nur für den Kunden, auch für den „escroc“ war wohl oft die „frontière entre ruse délibérée et dessein sincère [...] instable“ (178).

Das nächste große Thema ist das Verhalten der Angeklagten im Verhör. Deren taktische Reaktionen waren eine Mischung von wohl berechneten Eingeständnissen, Leugnen, Verharmlosung und Belastung anderer. Man entschuldigte sich mit *curiosité* oder auch mit der Lust am *divertissement*. Jeder, der einmal solche Interrogatorien in größerer Zahl bearbeitet hat, weiß, dass die Aussagen der Angeklagten nie zum Nennwert genommen werden dürfen. Äußern sie Zweifel an der Magie, so kann dies ehrlich gemeint oder aber nur Taktik sein. Was die Verhörten wirklich glaubten, wie sehr sie zweifelten, wie sehr sie vertrauten, kann aus ihren Aussagen kaum ermittelt werden; das sieht auch die Verfasserin.

Auch die Verhörenden spielten natürlich ihre Rolle; auch bei ihnen kann der Glaube an all diese Künste keineswegs von vornherein ausgeschlossen werden, nur weil sie sich aufgeklärt gerierten. Hier fehlt es manchmal an Raffinesse bei der Auswertung der Quellen. Schließlich waren die höchsten Kreise Frankreichs davon affiziert. Das Dunkelmännertum blühte im 18. Jahrhundert auch in der Oberschicht wahrscheinlich nicht viel weniger als in den Jahrhunderten zuvor. Man denke für Frankreich nur an die bizarren Vorgänge in den Orden der okkultistischen Freimaurer! Doch dann darf man kein Aufklärungszeitalter zeichnen, das eigentlich vom Obskurantismus frei ist oder sein sollte. Es ist auch fraglich, ob man alchemistische Versuche, die zunächst einmal eher der weißen Magie oder aber in unklarer Weise schon den Naturwissenschaften zuzuordnen sind, und die Praktiken wahrsagender Frauen mit demselben Instrumentarium analysieren kann. Merkwürdigerweise wird das Problem der weißen Magie erst in der Zusammenfassung angesprochen!

Insgesamt arbeitet das Buch sehr viel Material auf und zeichnet ein farbiges Bild magischen Wirkens im Paris des 18. Jahrhunderts. Doch es bringt eigentlich wenig Überraschendes oder Neues. Oft denkt der Leser bei den Beschreibungen, z. B. bei der Analyse der verbalen Ausweichmanöver der Verhörten, dass es eigentlich genau so gewesen sein muss. Man darf bezweifeln, dass es sich bei dem Gegenstand der Verfasserin um ein „domaine quasiment vierge“ handelt, wie Arlette Farge im Vorwort (6) schreibt. Es fehlt manchmal die historische Tiefe, so wenn – nur ein ganz kleines Detail – gesagt wird: „Depuis le XIVE siècle, le terme d’imagination recouvre cette faculté de l’âme par laquelle les hommes peuvent appréhender le monde extérieur“ (166). Natürlich

ist der Begriff *imaginatio* seit der Antike im Bewusstsein der Gebildeten fest verankert und nicht erst seit dem Auftauchen in einer französischsprachigen Quelle! Ganz sicher wurden die Geheimnisse der Zauberer und Astrologen im römischen Kaiserreich in ähnlicher Weise gesehen (*crimen laesae maiestatis*) wie in Frankreich.

Rainer Walz, Bochum

*Externbrink, Sven* (Hrsg.), *Der Siebenjährige Krieg (1756–1763). Ein europäischer Weltkrieg im Zeitalter der Aufklärung*, Berlin 2011, Akademie Verlag, 296 S. / Abb., € 79,80.

Der vorliegende Band ist aus einem Kolloquium hervorgegangen, das vom 6. bis zum 8. September 2007 am mittlerweile aufgelösten Forschungszentrum für Europäische Aufklärung in Potsdam stattgefunden hat. Er umfasst eine Einführung des Herausgebers und 12 Beiträge, die auf die entsprechenden Referate bei der Tagung zurückgehen, wobei einige der zum Teil sehr speziellen Untersuchungen überseeischen Problemen gewidmet sind. Aber selbstverständlich konnten die „Weltkriegs“-Aspekte des Themas nicht umfassend erörtert und dargestellt werden.

Der Herausgeber hat die Texte in drei Kapitel gegliedert. Im ersten Abschnitt finden sich neben einigen Überblicksdarstellungen zum Staatensystem und zu einigen Kriegsschauplätzen: Olaf Asbach / Brendan Simms, Großbritannien; Lucien Bely, Frankreich; Michael Mann, Handelskompanien, Indien und die koloniale Frage; Ulrike Kirchberger, Indianer. Eine zweite Gruppe von Referaten beschäftigt sich mit einigen kulturhistorischen Aspekten des Rahmenthemas: Sven Externbrink, Voltaire; Jörg Ulbert, „Querelles“. Ganz andere Akzente setzen Béatrice Heuser, *Der Mythos Friedrich der Große*, und – ganz aus dem Rahmen fallend – der Kunsthistoriker Joachim Rees, *Zum Wandel des Historienbildes im 18. Jahrhundert*. Ein dritter Teil ist unter der überraschenden Überschrift „Der Alltag des Krieges im Zeitalter der Aufklärung“ zusammengefasst: Sylvaine Llinares, *Rekrutierung der Matrosen für die französische Marine*, Marian Füssel, *Das Beispiel Hochkirch (1758)*, und Ralf Pröve über *Kriegführung als Argument*.

Neben manchen Ungereimtheiten dieser Zuordnungen stellt sich vor allem die grundsätzliche Frage, ob denn die globale Betrachtung eines im Kern unbestreitbar europäischen Konflikts wirklich tragfähig und weiterführend ist. Denn es gelingt auch in diesem Band nur an wenigen Stellen, die unüberbrückbaren strukturellen Unterschiede der einzelnen Kriegsschauplätze gebührend in den Blick zu nehmen und unter einer kohärenten Fragestellung zu diskutieren. Auch der Versuch, das Ganze durch den Zeitrahmen „Aufklärung“ (Rousseau!) zu verknüpfen, überzeugt im Grunde nicht. Denn mit politischer Ideengeschichte etwa hat das Thema nun beim besten Willen nichts zu tun. So bleibt der Eindruck einer beliebigen Aneinanderreihung von mehr oder weniger fundierten Spezialuntersuchungen.

Johannes Kunisch, Köln

*Holtz, Bärbel* (Hrsg.), *Krise, Reformen – und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge, Beiheft 11)*, Berlin 2010, Duncker & Humblot, 318 S. / Abb., € 84,00.

Bekanntlich betrafen die berühmten Preußischen Reformen nach den Krisenjahren 1806–1807 überwiegend Verwaltung, Heer, Landwirtschaft, Gewerbe, Gesellschaft und Staat, hingegen sei von einer „Kulturreform“ nie die Rede gewesen, so stellt Bärbel

Holtz in der Einleitung des Sammelbandes fest. Im Zusammenhang mit den Umbrüchen in Gesellschaft und Staat habe jedoch auch die Kultur wichtige Reformen erlebt, vor allem im Bildungsbereich. Sämtliche Bereiche von Bildung, Ausbildung und Erziehung unterlagen sowohl säkularisierenden als auch rekonfessionalisierenden Transformationsprozessen, die sich durch das wachsende Interesse des Staates an Wissenschaft, Kunst und allgemeiner Bildung erklären lassen. Ziel der Beiträge des Sammelbandes sei es, die überbetonte Zäsur der Jahre 1806/07 und den „Mythos der Humboldtischen Bildungsreform“ (19) zu relativieren. Dafür heben die zwölf Beiträge die lange schon vor der Jahrhundertwende angestrebten, um 1800 eingeleiteten und bis 1815 durchgeführten Reformbestrebungen hervor. Am Ende des Bandes bieten Matthias Wolfes und Klaus Neitmann sogar einen Ausblick bis 1848, den Wolfgang Neugebauer in seiner Analyse gesellschaftlicher Faktoren des preußischen Kulturstaats über das gesamte 19. Jahrhundert noch weiter ausdehnt.

Im Folgenden werden nur einige der interessantesten Artikel besprochen.

Im ersten Abschnitt zu „Vor‘-Reformen und Krise“ setzt sich der Leiter des Preußischen Geheimarchivs in Berlin-Dahlem, Jürgen Kloosterhuis, mit den Folgen des 1763 durch das Generaldirektorium erlassenen Landschulreglements auseinander. Statt von dem für die Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zuständigen Department kam das Reskript zur Verbesserung des Schulwesens vom Generaldirektorium, das sich somit als Kultusbehörde selbst für zuständig erklärte und bis zu seiner Auflösung 1807 in diesem Bereich tätig war. Es schließt sich die detailreiche Beschreibung der Entwicklungsgeschichte dieser Institution mit reichhaltigem Material an, das Experten und Doktoranden, die zu diesem Bereich forschen, sicherlich interessieren wird.

Besonders lesenswert ist der Beitrag von Claudia Sedlar „Geschmacksreform. Zeichenunterricht und staatliche Gewerbeförderung an der Breslauer Provinzialkunstschule unter dem Direktorat von Carl Bach“ (87 – 120). Hier stellt die Autorin die Frage, ob und wie Geschmack anerzogen werden könne. In ihrer Studie „über altmodische Keramik, unmotivierter Handwerker und mittelmäßigen Kunstunterricht“ analysiert sie die Schwierigkeiten, denen die Durchsetzung von Reformen wie jene der Akademie der Künste 1786 bis hin zur Einführung der Gewerbefreiheit 1811 unterlag. Ziel ihres Beitrags ist, zu erklären, inwiefern diese beiden Reformen in der damaligen „ästhetischen Revolution“ um 1800, d. h. der Eindringung des Klassizismus in alle Lebensbereiche, ihren Ursprung fanden. Die damit verknüpfte, neue ästhetische Haltung suchte nach effektiven Mitteln, um den guten Geschmack zu verbessern. Obwohl der Titel des Beitrags auf den ersten Blick eine gewisse Skepsis hervorrief, erwies sich die Lektüre ihrer vielleicht doch ein bisschen zu lang geratenen Ausführungen als sehr lehrreich.

Besonders hervorzuheben in diesem Sammelband ist der Artikel des Rechtshistorikers Andreas Thier, der die Debatte um die Bezeichnung der Bundesrepublik Deutschland als „Kulturnation“ bzw. als „Kulturstaat“ – ein Begriff, der auch in der Staatsrechtslehre „fest verankert“ sei – einer genauen Prüfung unterzieht (123). In einer Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichts von 1974 sei im Hinblick auf das Grundgesetz der Freiheitsgarantie von Kunst und Wissenschaft (Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG) die Kulturstaatlichkeit explizit zu einem Ziel der Bundesrepublik erklärt worden; dieselbe Position sei ein Jahr zuvor für die Wissenschaften schon ausgesprochen worden. Gerade diese Etablierung von „Kultur“ spätestens seit den Jahren 1982 und 1983 als verfassungsrechtlicher Begriff der Staatsrechtslehre entstehe aus einer Traditionslinie, die geradezu in das Preußen der Reformzeit und des Vormärz zurückführe. Die Herausforderung für den preußischen Staat und dessen Beamtenapparat in diesem Zeitrahmen sei nämlich gewesen, Bildung und Wissenschaften als „Garanten für die Fortent-

wicklung preußischer Staatlichkeit“ zu pflegen, damit sie zur Reformdynamik des Staates, zur „Staatsverjüngung“ und zur Entfaltung individueller Freiheiten beitragen konnten (126). Auch hier geht es dem Autor darum, über die traditionelle Zäsur der Reformzeit hinaus Kontinuitätslinien im Verständnis von Bildung, Wissenschaft und Kultur als Bestandteilen von Staats- und Gesellschaftsreformen schon in der frühneuzeitlichen Tradition des obrigkeitlichen Erziehungsstaates hervorzuheben. Im Dienst der durch die Obrigkeit gesteuerten Sozialdisziplinierung wurde der Bildung vor allem im Sinne moralischer, sittlicher Erziehung der Untertanen eine bedeutsame Funktion zuerkannt. Jedoch sei dieses utilitaristische Verständnis von Kultur und Bildung allein zugunsten frühneuzeitlicher Policeystaatlichkeit zu revidieren, denn auch schon damals habe sich der anfängliche Staatsapparat, vor allem im naturrechtlichen Diskurs, stärker an der „Förderung des Individuums“ orientiert, als bisher behauptet. Ein eindrucksvolles Zeugnis dafür lieferte die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht, die nach der Lehre Christian Wolffs das Gemeinwohl und die individuelle, intellektuelle Entwicklung der Kinder miteinander verknüpfte.

Der Sammelband, dessen Beiträge nicht immer sehr inspirierend bzw. innovativ sind, bietet ein breites Spektrum unterschiedlichster, wenn auch nicht stringent zusammenhängender Themen und liefert einen guten Einblick in die Vielfalt der Perspektiven, mit denen versucht wird, das Konzept des modernen Kulturstaats zu definieren – exemplarisch durch Wolfgang Neugebauer im letzten Beitrag durch seine Analyse der Entfaltung von Verwaltung und Gesellschaft im Preußen des 19. Jahrhunderts.

Isabelle Deflers, Freiburg i. Br.